

Prüfung 2018

Gesamtabschluss
Kreis Gütersloh

NKF

17.02.2021

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Wolf Bredow
05241 - 85 1104

Inhaltsverzeichnis des Prüfungsberichts

1. PRÜFUNGSauftrag	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Lage des Kreises	3
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Konsolidierungskreis	14
4.2 Konsolidierungstichtag	15
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	15
4.3.1 In den Gesamtabschluss einbezogene Jahresabschlüsse	15
4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen	16
4.3.3 Gesamtkapitalflussrechnung	16
4.3.4 Gesamtabschluss	16
4.3.5 Gesamtlagebericht	17
4.3.6 Beteiligungsbericht	17
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	17
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	17
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
4.4.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	18
5. PRÜFUNGSERGEBNIS UND SCHLUSSBEMERKUNGEN	19

ANLAGENVERZEICHNIS ZUM PRÜFUNGSBERICHT

A 1.1 Gesamtbilanz	Seite 24
A 1.2 Gesamtergebnisrechnung	Seite 26
A 2.1. Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	Seite 27
A 2.2. Vollständigkeitserklärung	Seite 34
A 3. Gesamtanhang	Seite 37
A 3.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel	Seite 50
A 3.2 Gesamtkapitalflussrechnung	Seite 51
A 4. Gesamtlagebericht	Seite 52
A 4.1 Kreistagsliste und Mitgliedschaften	Seite 66
A 5. Beteiligungsbericht 2018	Seite 71
A 6. Prüfungshinweise zum Internen Kontrollsystem	Seite 143

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision des Kreises als örtlicher Rechnungsprüfung die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlage) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Anlage

des Kreises Gesamtabchluss Kreis Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Bericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR Prüfungsleitlinie L 260) sowie in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Kreises

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Landrat hat im Gesamtabchluss sowie Lagebericht nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises Gütersloh getroffen:

"(I.) Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 493,5 Mio. €. Die Struktur der Gesamtbilanz 2018 basiert im Wesentlichen auf der Struktur des Einzelabschlusses beim Kreis Gütersloh und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bilanzkategorie	Wert in T €	Wert in %
Anlagevermögen	382.799	77,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	854	0,2
Sachanlagen	320.878	65,0
Finanzanlagen	61.067	12,4
Umlaufvermögen	81.808	16,6
Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.269	0,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.506	9,6
Liquide Mittel	32.033	6,5
Aktive RAP	28.888	5,8
Bilanzsumme Aktiva	493.496	100,0

Für die Aktivseite der Gesamtbilanz bedeutet dies, dass die Vermögenslage des „Konzerns“ Kreis Gütersloh ganz wesentlich von einer hohen Anlagenintensität mit rd. 77,6 % geprägt wird. Innerhalb des Anlagevermögens haben die Sachanlagen die höchste Bedeutung. Mit 65,0 % oder 320,9 Mio. € nimmt dieser Bilanzbereich die dominierende Rolle auf der Aktivseite ein. Bei den Sachanlagen ragen die Wertansätze für die bebauten Grundstücke (142,7 Mio. € mit im Wesentlichen den Schulen und Verwaltungsgebäuden) und für das Infrastrukturvermögen (128,4 Mio. €, Straßen- und Radwegenetz) deutlich heraus. Eine hohe Anlagenintensität erschwert grundsätzlich die Anpassung an veränderte, neue Rahmenbedingungen, auf die der Konzern ggf. zu reagieren hat. Andererseits ist die Aufgabenstruktur öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt, so dass die hohe Anlagenintensität, die wesentlich durch das Infrastrukturvermö-

gen (u. a. Straßen- und Radwege) bestimmt wird, nicht überkritisch zu betrachten ist. Dies gilt nicht nur für den Kreis Gütersloh mit seinem Einzelabschluss, sondern auch für den Konzern Kreis Gütersloh mit den konsolidierten Aufgabenbereichen Abfallwirtschaft und den sozialorientierten Geschäftsfeldern des Wertkreises. Der hohen Anlagenintensität steht auch ein ausreichender Anlagendeckungsgrad mit rund 105,7 % auf der Passivseite der Bilanz gegenüber, so dass das Anlagevermögen auch langfristig finanziert (Eigenkapital + Sonderposten + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital) wird. Nichtsdestotrotz ist diese Situation insbesondere vor dem Hintergrund von gesetzgeberisch hervorgerufenen Aufgabenveränderungen oder einer veränderten Aufgabenwahrnehmung auf gemeindlicher Ebene aufmerksam zu beobachten, um auf die mit der Anlagenintensität verbundene Fixkostenbindung (Abschreibungen, Zinsaufwand) rechtzeitig und angemessen reagieren zu können.

Das Sachanlagevermögen unterteilt sich nach Durchführung der Konsolidierung wie folgt:

Sachanlagevermögen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	272.871	85,0	271.448	+1.423
GEG	6.100	1,9	6.396	-296
Wertkreis	25.518	8,0	26.111	-593
AZW HKG	16.389	5,1	17.078	-689
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
Gesamtwert:	320.878	100,0	321.033	-155

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Abschreibungen nahezu von den Zugängen kompensiert, so dass sich ein Werteverzehr des Sachanlagevermögens lediglich in Höhe von rd. 155 T€ ergibt (Vorjahr 3,9 Mio. €). Nennenswerte Zugänge beim Kreis waren der Ankauf von Flächen für das Naturschutzgebiet Moosheide. Die Grundstücke dienen als Ausgleichsfläche im Bereich Umweltschutz und wurden aus einer Landeszuweisung und aus Ersatzgeldern finanziert. Unter den Aktivierungen im Infrastrukturvermögen finden sich zwei Brückenbauwerke. Zum einen ist die Lutterbachbrücke an der K34 zu nennen, zum anderen der Neubau der Axtbachbrücke an der K52. Zu den wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen beim Wertkreis zählt die Anschaffung eines bebauten Grundstücks an der Marienfelder Straße in Gütersloh. Dies soll für die Nutzung im stationären und ambulanten Wohnen renoviert werden.

Die Bilanzposition der Finanzanlagen verzeichnet nach den Konsolidierungsmaßnahmen einen Wertansatz von rd. 61,1 Mio. €.

Die nachfolgende Unterteilung zeigt die einzelnen Spartenergebnisse:

Finanzanlagen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	54.857	89,8	51.662	+3.195
GEG	6.081	10,0	5.123	+958
Wertkreis	129	0,2	129	0
AZW HKG	0	0,0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
Gesamtwert:	61.067	100,0	56.914	+4.153

Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung des Kreises Gütersloh in den Versorgungsfonds der KVW (3,00 Mio. €) zurückzuführen. Die Gelder werden zur liquiditätsmäßigen Absicherung der Pensions- und Beihilferückstellungen benötigt.

Die Wertanpassung der Kommunalen Haus und Wohnen GmbH im Rahmen der At-Equity-Methode macht einen weiteren Zuwachs von rund 195 T€ aus.

Bei der GEG resultiert der Zugang bei den Finanzanlagen im Wesentlichen aus Zukäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens über die Landesbank Baden-Württemberg.

Die Finanzanlagen oder Beteiligungen des Konzerns Kreis Gütersloh haben alle, wie im Beteiligungsbericht näher ausgeführt, infrastrukturelle bzw. standortorientierte Zielsetzungen. Zudem spielen hier sozial- oder gesellschaftspolitisch ausgerichtete Perspektiven eine Rolle. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Konzerns vor allem in der weiteren För-

derung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat.

Der Forderungsbestand der Gesamtbilanz liegt bei rd. 47,5 Mio. €, davon entfallen rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr rd. 18,1 Mio. €) auf den Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände. Als sonstiger Vermögensgegenstand ist die fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen von rd. 1,00 Mio. € (Vorjahr rd. 1,90 Mio. €) erfasst. Ebenso wurden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,3 Mio. €; Vorjahr rd. 2,4 Mio. €) angesetzt.

Eine im Vorjahr ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen darzustellende Transitbuchung (7 Mio. €), war im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr relevant geworden.

Die Liquidität des Konzerns Kreis Gütersloh war zum Gesamtbilanzstichtag gesichert. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Stichtag rd. 32,0 Mio. €. Dabei entfielen auf die Sparte Wertkreis rd. 10,7 Mio. €, die GEG rd. 7,2 Mio. €, auf den Kreis Gütersloh rd. 14,1 Mio. € und auf die Altenzentrum Wiepeldoorn GmbH & Co. KG rd. 28 T €. Die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH wies rd. 9 T € aus.

(II.) Schuldenlage

Die Passivseite der Gesamtbilanz zeigt folgendes Bild:

Bilanzkategorie	Wert in T €	Wert in %
Eigenkapital	55.890	11,4
Allgemeine Rücklage	35.493	7,2
Sonderrücklagen	1.000	0,2
Ausgleichsrücklage	12.358	2,5
Ergebnisvorträge	579	0,1
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-1.299	-0,2
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.759	1,6
Sonderposten	149.495	30,4
Rückstellungen	189.006	38,4
Verbindlichkeiten	78.697	15,7
Passive RAP	20.408	4,1
Bilanzsumme Passiva	493.496	100,0

Das Eigenkapital wird in Höhe von rd. 55,9 Mio. € ausgewiesen. Dabei gehen die Sonderrücklagen sowie die Ausgleichsrücklage in voller Höhe auf den Wert des Einzelabschlusses des Kreises Gütersloh zurück. Der Ergebnisvortrag in Höhe von rd. 579 T € resultiert aus dem Ergebnisvortrag des Einzelabschlusses der GEG (rd. 616 T €) und weiteren Konsolidierungseffekten zwischen Kreis Gütersloh und Wertkreis bzw. der GEG (rd. -37 T €).

Die Ausgleichsposten für andere Gesellschafter (rd. 7,8 Mio. €) werden für den am Wertkreis mit 26 % beteiligten Verein „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“ ausgewiesen.

Der Gesamtabchluss 2018 schließt mit einem Gesamtbilanzverlust von rd. 1.299 T € (vgl. dazu auch Punkt 2.3 Ertragslage).

Zur Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation soll an dieser Stelle die sog. **Eigenkapitalquote** ausgewiesen werden. Das NKF-Kennzahlenset NRW unterscheidet dabei die **Eigenkapitalquote I** (Eigenkapital i. e. S. / Bilanzsumme) und die **Eigenkapitalquote II** (Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen+Beiträgen / Bilanzsumme). Für den Gesamtabchluss 2018 ergeben sich folgende Werte:

Eigenkapitalquote I	Eigenkapital / Bilanzsumme	11,3%
Eigenkapitalquote II	<u>(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Beiträge)</u> Bilanzsumme	40,3%

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote I ist anzumerken, dass diese nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Konzern Kreis Gütersloh insbesondere seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Vermögens herangezogen hat.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt somit, dass mit rund 40,3 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

Im Vergleich zum Einzelabschluss des Kreises Gütersloh kommt im Konzernabschluss mit den Deponie- und Nachsorgerückstellungen eine wesentliche Position bei den Rückstellungen hinzu. Insgesamt verteilen sich die Rückstellungen im Gesamtabchluss wie folgt:

Rückstellungen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	168.175	89,0	165.142	+3.033
GEG	19.027	10,1	18.532	+495
Wertkreis	1.768	0,9	1.704	+64
AZW HKG	35	0,0	4	+31
AZW Verw. GmbH	1	0,0	1	0
Gesamtwert:	189.006	100,0	185.383	+3.623

Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert beim Kreis Gütersloh aus Zuführungen bei den Instandhaltungsrückstellungen (rd. 708 T €), Zuführungen bei den Pensionsrückstellungen (rd. 3,3 Mio. €), Zuführungen bei den Beihilferückstellungen

(rd. 1,4 Mio. €) sowie Herabsetzungen bei den sonstigen Rückstellungen (rd. -2,4 Mio. €).

Die GEG hatte mit dem Jahresabschluss 2016 ein neues Gutachten zur Bewertung der Deponie- und Nachsorgerückstellungen in Auftrag gegeben (BFUB Herten, vorher IWA Münster). Dieses Gutachten wurde von der GEG zum Stichtag 31.12.2018 fortentwickelt.

Das Gutachten stellt auf Jahresfristen ab. Die Jahresfristen sagen aus, bis zu welchem Jahr die Nachsorge für die Deponien durch die gebildeten Rückstellungen ausreicht. Dabei sind die baulichen Aufwendungen zu 100 % in den Rückstellungen enthalten. Die laufenden Nachsorgeaufwendungen sind an den unterschiedlichen Standorten bis zu den nachfolgenden Jahresfristen in der Rückstellung enthalten:

- Deponie Halle-Künsebeck I/II bis einschl. 2033
- Deponie Westerwiehe I/II bis einschl. 2032
- Deponie Borgholzhausen vollständig gem. Verfüllungsgrad ab 2030

Nach § 9 II Landesabfallgesetz kann der übrige Teil der Kosten für Nachsorge und Rekultivierung durch laufende Gebühren finanziert werden. Für den Gesamtabchluss 2018 waren Anpassungen nach § 36 Absatz 2 GemHVO vorzunehmen. Nach NKF gilt zum Beispiel, dass alle Werte ohne Auf- und Abzinsung darzustellen sind. Zukünftige Preissteigerungen (1,505 %) sind weiterhin zu berücksichtigen. Zu den vorgenommenen Anpassungen sei an dieser Stelle auch auf Seite 11+12 des Gesamtanhangs 2018 verwiesen.

Der Zugang an Rückstellungen in der Sparte GEG setzt sich wie folgt zusammen:

Veränderung Rückstellungen GEG	Wert in T €
Anstieg DeponieRSt	+442
Anstieg RSt für ausstehende Rechnungen	+54
Herabsetzung PersonalRSt	-2
Anstieg ÜbrigeRSt	+1
Veränderung gesamt:	+495

Die Erhöhung der Rückstellungen beim Wertkreis (rd. 64 T €) geht im Wesentlichen auf Zuführun-

gen im Bereich der sonstigen Rückstellungen (insbesondere Altersteilzeitrückstellungen) zurück. Die angesetzten Rückstellungen für Archivierung (rd. 24 T €) wurden im Gesamtabchluss eliminiert, da sie nach NKF im Gegensatz zum HGB nicht berücksichtigt werden dürfen. Auf die Abzinsung der gebildeten Jubiläumsrückstellungen beim Wertkreis wurde aufgrund von Unwesentlichkeit der Beträge verzichtet.

Die gesamten Verbindlichkeiten (aus Investitionen und Lieferungen und Leistungen) strukturieren sich wie folgt und machen 15,7 % des Bilanzvolumens aus.

Verbindlichkeiten				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	55.015	69,9	62.358	-7.343
GEG	2.495	3,2	2.794	-299
Wertkreis	12.453	15,8	12.745	-292
AZW HKG	8.734	11,1	9.406	-672
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
Gesamtwert:	78.697	100,0	87.303	-8.606

Die Verschuldung aus vorgenommenen Investitionen zeigt folgendes Bild und nimmt 11,1 % des Bilanzvolumens ein.

Investitionskredite				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	35.593	64,8	39.533	-3.940
GEG	1.404	2,6	1.622	-218
Wertkreis	9.180	16,7	9.749	-569
AZW HKG	8.706	15,9	9.380	-674
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
Gesamtwert:	54.883	100,0	60.284	-5.401

Wie in den Vorjahren 2014 bis 2017 konnten auch in 2018 die Investitionskredite abgesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von rd. 5,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die Gesamtverbindlichkeiten wurden ebenfalls um rd. 8,6 Mio. € abgebaut. Trotz der Aufnahme einer neuen Position (Liquiditätskredite) in Form der Gute Schule 2020 Darlehen (rd. 1,3 Mio. €) konnten neben den Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 4,6 Mio. €) gesenkt werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten inklusive der Transferverbindlichkeiten blieben im Vergleich zum Vorjahr (Anstieg von rd. 73 T€) konstant.

(III.) Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2018 weist folgende Erträge aus:

Bezeichnung	Wert in T€	Wert in %
Ordentliche Gesamterträge	618.418	99,90
Steuern und ähnliche Abgaben	5.492	0,89
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.937	50,07
Sonstige Transfererträge	10.150	1,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.511	7,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.770	11,11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.648	23,85
Sonstige ordentliche Erträge	31.829	5,14
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,00
Bestandsveränderungen	81	0,01
Finanzerträge	618	0,10
Außerordentliche Erträge	0	0,00
Gesamterträge	619.036	100,00

Auch das Bild der Erträge wird im Wesentlichen durch die Zahlen des Einzelabschlusses des Krei-

ses Gütersloh geprägt. Lediglich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten kann ein Bestand von rd. 69 Mio. € festgestellt werden. Dieser basiert im Wesentlichen auf den Umsatzerlösen der GEG, des Wertkreises und der AZW HKG.

Im Ergebnis kann zur Ertragslage des Gesamtabschlusses die auch hier zu verzeichnende überproportionale Umlageintensität festgehalten werden.

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden insgesamt rd. 3,2 Mio. € Erträge eliminiert. Diese entsprechen in der Regel den Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften. Der größte Anteil (2,9 Mio. €) geht dabei auf die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte zurück.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	147.648	100,0	142.462	+5.186
GEG	0	0,0	0	0
Wertkreis	0	0,0	0	0
AZW HKG	0	0,0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
Gesamtwert:	147.648	100,0	142.462	+5.186

Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 107,3 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 22,0 Mio. € bzw. 11,7 Mio. € an.

Im Haushaltsjahr 2018 entstanden folgende Aufwendungen:

Bezeichnung	Wert in T €	Wert in %
Ordentliche Gesamtaufwendungen	618.960	99,8
Personalaufwendungen	125.522	20,25
Versorgungsaufwendungen	11.498	1,85
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.067	8,39
Bilanzielle Abschreibungen	14.229	2,29
Transferaufwendungen	376.628	60,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.016	6,29
Finanzaufwendungen	1.254	0,20
Außerordentliche Aufwendungen	4	0,00
Gesamtaufwendungen	620.218	100,00

Die Versorgungs- sowie die Transferaufwendungen gehen wie schon im Vorjahr nahezu vollständig auf den Einzelabschluss des Kreises Gütersloh zurück. Insofern bleibt auch beim Blick auf die Aufwendungen die überaus starke Sozialrechtsprägung des „Konzerns“ Kreis Gütersloh festzuhalten.

Bei den Personalkosten ergibt sich folgendes Spartenergebnis:

Personalaufwendungen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	82.833	66,0	81.754	+1.079
GEG	409	0,3	457	-48
Wertkreis	42.280	33,7	40.757	+1.523
AZW HKG	0	0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
Gesamtwert:	125.522	100,0	122.968	+2.554

Im Vorjahresvergleich stiegen die Gesamtpersonalaufwendungen um rd. 2,6 Mio. €. Der originäre Anstieg der laufenden Personalaufwendungen beim Kreis Gütersloh lässt sich mit allgemeinen Tarifierhöhungen und Personaleinstellungen verbinden und macht rd. 3,7 Mio. € aus. Die Zuführungen zu Personalrückstellungen fielen mit rd. 2,4 Mio. € vergleichsweise moderat aus. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von rd. 4,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Beihilfeaufwendungen in-

klusive Rückstellungszuführungen stiegen indes auf rd. 2,9 Mio. € und lagen damit um rd. 1,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Personalaufwand in der Sparte Wertkreis erhöhte sich bei einem Anstieg der Vollkräfte von 492 auf 508 Vollkräfte um insgesamt 3,8 % (rd. 1,5 Mio. €). Die tarifliche Steigerung im TVöD beträgt im Durchschnitt 3,2 %. Der Personalaufwand je Vollkraft erhöhte sich nur um 1,4 %.

Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen teilen sich auf folgende Sparten auf:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	25.473	48,9	25.590	-117
GEG	13.966	26,8	13.627	+339
Wertkreis	12.478	24,0	12.513	-35
AZW HKG	150	0,3	123	+27
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
Gesamtwert:	52.067	100,0	51.853	+214

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 stiegen die Gesamtkosten für Sach- und Dienstleistungen in 2018 um rd. 214 T €.

Leistungsbeziehungen bei den Aufwendungen wurden in Höhe von rd. 4,0 Mio. € verrechnet. Der größte Betrag (2,0 Mio. €) wurde dabei bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eliminiert. Der Gesamtbilanzverlust errechnet sich aus den o.g. Gesamterträgen abzüglich der Gesamtaufwendungen. Hinzu kommen die Verrechnung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses und die Verrechnung der Entnahme aus der Gewinnrücklage.

Bezeichnung	Wert in T €
Gesamterträge	619.036
Gesamtaufwendungen	-620.218
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0
Zuführung Gewinnrücklage	-117
Gesamtbilanzverlust	-1.299

(IV.) Finanzlage

Eine Aussage zur Finanzlage des Konzerns Kreis Gütersloh lässt sich aus der verkürzten Cash-Flow-Rechnung (auch: Kapitalflussrechnung) ablesen:

Bezeichnung	Wert in T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.118
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.347
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.676
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.329
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.195
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-7.092
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.897
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10.108
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.141
Finanzmittelfonds zum 31.12.2017 (liquide Mittel)	32.033

Aus der Cash-Flow-Darstellung ist ersichtlich, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus ein positiver Cash-Flow in Höhe von rd. 5,12 Mio. € generiert wird. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit schließt mit rd. -11,33 Mio. € negativ ab.

Die Auszahlungen für Investitionen blieben mit rd. 17,68 Mio. € (Vorjahr 17,87 Mio. €) etwa konstant. In das Finanzanlagevermögen wurde im Vergleich zum Vorjahr rd. 3,60 Mio. € weniger investiert, während die Investitionen in das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,37 Mio. € stiegen.

Die Einzahlung in den Versorgungsfonds der kvw zur liquiditätsmäßigen Absicherung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen lag bei 3,0 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €).

Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich mit rd. -3,90 Mio. € ebenfalls negativ dar. Dies ist in erster Linie auf die Tilgungsleistungen bei den Investitionskrediten zurückzuführen, die die Kreditneuaufnahmen in 2018 überschreiten.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 42,1 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2018 ein Bestand von rd. 32,0 Mio. €.

Der Bestand an liquiden Mitteln verteilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

Liquide Mittel				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(D) in T €
Kreis Gütersloh	14.133	44,1	23.366	-9.233
GEG	7.159	22,4	7.422	-263
Wertkreis	10.703	33,4	11.185	-482
AZW HKG	28	0,1	158	-130
AZW Verw. GmbH	10	0	10	0
Gesamtwert:	32.033	100,0	42.141	-10.108

(V.) Gesamtlage

Die Gesamtlage des Konzerns Kreis Gütersloh kann unter Betrachtung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage als homogen bezeichnet werden. Die Lagebeurteilung ist dabei eng mit der weiteren Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung verbunden (siehe dazu Punkt 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung). ..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht getroffenen Aussagen geben insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh wieder.

2.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

"...Die Ergebnis- und Bilanzstruktur des Gesamtabchlusses 2018 wird vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Größenordnung der im Vollkonsolidierungskreis befindlichen Gesellschaften weiterhin von der Entwicklung des Einzelabschlusses des Kreises maßgeblich bestimmt. Folglich nimmt das aufgaben- und finanzspezifische Umfeld der Muttergesellschaft im Rahmen der Chancen- und Risikobetrachtung eine besondere Bedeutung ein. Über den öffentlichen Zweck, den eine wirtschaftliche Betätigung des Kreises nach § 107 GO u. a. erfüllen muss, ergibt sich aber auch für die im Gesamtabchluss abgebildeten privatrechtlich organisierten Gesellschaften ein ähnlicher Betrachtungsrahmen.

Insofern ist die Lagebeurteilung mit der weiteren Einschätzung zur konjunkturellen Entwicklung verbunden. Angesichts der auch in wirtschaftlicher Hinsicht weitreichenden Auswirkungen der Coronapandemie ergeben sich an dieser Stelle besondere Prognoseherausforderungen. Alle Wirtschaftsinstitute bzw. Wirtschaftsorganisationen machen auf die in dieser Hinsicht aufgetretenen „extremen Unsicherheiten“ aufmerksam. Insofern bleibt zu hoffen, dass die bisher getroffenen Prognosen, die einen wirtschaftlichen Einbruch in 2020, verbunden mit einer danach schon wiedereinsetzenden konjunkturellen Erholung erwarten, wie erwartet eintreten und dass erneute Coronawellen nicht zu

weiteren weltweiten Lockdown-Situationen führen.

Der konjunkturellen Seite steht die aufgabenspezifische Betrachtungsseite gegenüber. Die Aufgabenstruktur des Kreises oder des Wertkreises wird von sozialrechtlichen Aspekten geprägt. Gesellschaftliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die bestehende Sozialstaatsstruktur bilden insofern weiterhin neue Herausforderungen. Die alternde Gesellschaft mit ihrem zunehmenden Bedarf an Pflegeleistungen sei hier zunächst genannt. Eine nicht vollumfängliche Absicherung durch die Pflegeversicherung wirkt sich hier grundsätzlich auf den Kreis Gütersloh als örtlichen Sozialhilfeträger aus.

Vergleichbare Entwicklungen können sich auch in den anderen sozialrechtsgeprägten Aufgabenbereichen des Kreises ergeben. Insbesondere im Bereich der Leistungsgewährung für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen. Dort ist auch zu beobachten, wie sich die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse aufgrund der weiter fortschreitenden Digitalisierung bemerkbar machen. Die konjunkturellen Entwicklungen werden auf diesem Aufgabenfeld öffentlicher Leistungsträger aber sicherlich zunächst weiter vordergründig von Bedeutung sein.

Außerhalb der sozialen Sicherung bleibt die Digitalisierung ein wichtiges Aufgabenfeld. Die Bundesregierung führt in ihrer Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels einfühend aus, der digitale Wandel verändere unsere Art zu leben, zu arbeiten und zu lernen fundamental und mit rasanter Geschwindigkeit. Die Corona-Pandemie könnte die Bedeutung der Umsetzungsgeschwindigkeit nochmal unterstrichen haben. Verdeutlicht wurde sicherlich, wie wichtig es angesichts von Kontaktbeschränkungen bis hin zu Schulschließungen ist, beim Arbeiten und Lernen auf Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zurückgreifen zu können. Im Schulbereich des Kreises werden die bereits angestoßenen Maßnahmen zur Digitalisierung weitergeführt, zu deren Finanzierung die Mittel des Bundes aus dem sogenannten Digitalpakt und die Fördermittel des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sehr unterstützend für den Aufbau bzw. die Verbreiterung der digitalen Infrastruktur sind, wobei aber nicht verkannt werden darf, dass mit dem Ausbau der Digitalisierung Folgekosten zum Beispiel hinsichtlich des Datenschutzes oder des Schutzes des digitalen Netzes verbunden sein werden, die der kommunale Haushalt nach dem Rückzug von Bund oder Land aus der „Anschubfinanzierung“ zu tragen hat.

Innerhalb des Beteiligungsportfolios des Kreises ist die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt von besonderer Relevanz. Die politischen Festlegungen des Kreistages zur weiteren Beteiligungsgestaltung sind in folgenden Abschlüssen auch bilanziell einzuordnen."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht sind zutreffend und spiegeln insg. die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung nach Auffassung der Revision nachvollziehbar wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Landrates oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt. Auf die nicht eingehaltene Frist zur Erstellung des Gesamtabschlusses wird hingewiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der nach der GO NRW i.V.m. der KrO NRW und der GemHVO NRW aufgestellte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Gesamtlagebericht für das Jahr 2018.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Revision die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze, die Konsolidierungsmethoden sowie die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung geprüft.

Entsprechend § 116 Abs. 7 GO NRW wurden die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen, da diese nach den gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Gesamtabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision prüft die Jahresabschlüsse des Kreises wie auch dessen Gesamtabschlüsse. Sie hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und der Prüfungsleitlinie 300 "Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen" des Institut der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer in Deutschland e. V. (IdR e.V.) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grund-

sätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt. Dabei hat die Revision auch die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer im Hinblick auf ihre Aussagen zum internen Kontrollsystem ausgewertet. Feststellungen gab es nicht. Es wurden wenige Hinweise zusammengestellt (s. Anlage 6 Prüfungshinweise zum internen Kontrollsystem).

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Gesamtabchluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung erfolgte in Anwendung der von den Berufsverbänden der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW erstellten Arbeitshilfe zur Prüfung des NKF-Gesamtabchlusses und unter Beachtung der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Hinweise und Arbeitshilfen zur kommunalen Prüfung.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren überwiegend auf Stichproben.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsschritte
- Prüfung der Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die einzelnen Jahresabschlüsse des Kreises und seiner zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche (Beteiligungen) nicht in die Prüfung des Gesamtabchlusses einbezogen werden, wenn die Abschlüsse bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Revision hat festgestellt, dass für die nach HGB prüfungspflichtigen Beteiligungen zum Gesamtabchlussstichtag von Wirtschaftsprüfern geprüfte und testierte Abschlüsse vorlagen. Die Aussagen in diesen testierten Abschlüssen wurden bei der Prüfung des Gesamtabchlusses berücksichtigt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Lageberichts am 7. Januar 2021 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Konsolidierungskreis

Nach § 116 GO NRW ist der Kreis zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet, der seinen eigenen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche einbezieht, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Umfang des Konsolidierungskreises ist im Gesamtanhang vollständig und richtig dargestellt.

Im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat der Kreis die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften mit einbezogen:

- Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG (AZW) (Anteil des Kreises Gütersloh 100 %)
- Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungsgesellschaft mbH (AZW Verw) (100 %)
- Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH (GEG) (100 %)
- Wertkreis Gütersloh gGmbH (Wertkreis GmbH) (74 %)

An der Wertkreis GmbH ist der Lebenshilfe e.V. mit 26 % als weiterer Gesellschafter beteiligt. Der Anteil der Lebenshilfe wurde gem. § 307 Abs. 1 HGB in der Gesamtbilanz innerhalb des Eigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen.

Als assoziierte Unternehmen gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. §§ 311, 312 HGB wurden

- die Kommunales Haus und Wohnen GmbH (Anteil des Kreises Gütersloh 37,67 %)
- und die ECOWEST GmbH (Anteil des Kreises Gütersloh - mittelbar über die GEG - 49,0 %)

im Wege der Equity-Methode bilanziert.

Für die übrigen verselbständigten Aufgabenbereiche wurde im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechtes nach § 116 Abs. 3 GO NRW auf die Einbeziehung in den Gesamtabchluss verzichtet; diese wurden statt dessen zu fortgeführten Anschaffungskosten, "at cost", ausgewiesen:

- Pro Wirtschaft GT GmbH (Anteil des Kreises Gütersloh 51 %)
- RWE AG (0,01 %)
- Zweckverband Infokom AöR (21,9 %)
- Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe (10,59 %)
- Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (20 %)
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südl. Teutoburger Wald (4,5 %)
- Peter-August-Böckstiegel-Stiftung
- Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (25 %)
- Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH (7,84 %)
- Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH (7,14 %)
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (0,42 %)
- Wege durch das Land GmbH (7,14 %)
- Kreiswohnstättengenossenschaft Halle/Westf. eG (10,39 %)
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (7,14 %)
- OWL-Verkehr GmbH (0,01 %)
- d-NRW AÖR (0,44 %)

- Kiebitzhof gGmbH (74 %, mittelbar über Wertkreis)
- Flussbett GmbH (74 %, mittelbar über Wertkreis)
- BLOWEST GmbH (36,7 %, mittelbar über Ecowest)
- DIESELWEST GmbH (12,3 %, mittelbar über Ecowest)
- Interargem (0,5 %, mittelbar über GEG)
- regio IT (3,29 %, mittelbar über ZV Infokom)
- Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh (50 %, mittelbar über Radio Gütersloh)
- PAB Airport Services GmbH (7,84 %, mittelbar über Flughafen Paderborn-Lippstadt)
- PAB Security Services GmbH (7,84 %, mittelbar über Flughafen Paderborn-Lippstadt)

Da die Zweckverbandssparkassen "Sparkasse Gütersloh", "Kreissparkasse Wiedenbrück" und "Kreissparkasse Halle" nicht konsolidiert werden, sind diese hier nur nachrichtlich zu erwähnen.

4.2 Konsolidierungstichtag

Der Gesamtabchluss ist entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Kreises (31.12.2018) aufgestellt worden. Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse aller in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist identisch mit dem Bilanzstichtag des Kreises.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 In den Gesamtabchluss einbezogene Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH (GEG), der Wertkreis Gütersloh GmbH (Wertkreis GmbH), der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG (AZW) und der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH (AZW-Verw), die alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss eingehen, wurden gemäß § 317 ff HGB geprüft. Die beauftragten Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2018 hat die Revision als örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh am 25.09.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Werte der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der vollkonsolidierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung von § 50 GemHVO NRW i. V. m. den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung auf die für den Gesamtabchluss vereinheitlichten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Kreises übergeleitet. Die in den Handreichungen des Innenministeriums NRW und im Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (Stand September 2009) dargestellten Empfehlungen wurden vom Kreis weitestgehend übernommen.

4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte EDV-unterstützt mit Hilfe einer Buchhaltungs- und Prüfungssoftware. Auf diese Weise sind die Konsolidierungsvorgänge ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

4.3.2.1 Vollkonsolidierung

a) Kapitalkonsolidierung

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB und unter Beachtung der sich ergebenden Unterschiedsbeträge.

Der Kreis Gütersloh hat in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 die AZW, die AZW-Verw und die GEG zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Wertkreis gGmbH wurde zur Eröffnungsbilanz des Kreises mit dem Substanzwertverfahren bewertet. Dies führte bis zur Höhe der stillen Reserven zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung, der auf die Vermögenswerte verteilt und auf den Gesamtbilanzstichtag fortgeschrieben wurde.

b) Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB miteinander verrechnet.

c) Keine Zwischenergebniseliminierung

Aus den zu konsolidierenden Jahresabschlüssen ergaben sich keine bedeutenden Sachverhalte, die nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB eine Zwischenergebniseliminierung begründet hätten, so dass auf eine solche verzichtet werden konnte.

d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge verrechnet, die auf Beziehungen zwischen Kreis und Beteiligungen oder der Beteiligungen untereinander zurückgehen.

4.3.2.2 At Equity-Methode

Die verselbständigten Bereiche, die im Gesamtabchluss nicht voll konsolidiert wurden, für die aber ein maßgeblicher Einfluss von Seiten des Kreises gegeben ist, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO nach der "At Equity"-Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 und 312 HGB in den Abschluss einbezogen. Dabei wurden deren Beteiligungsbuchwerte fortgeschrieben. Dies erfolgte für die Kommunales Haus und Wohnen GmbH und die ECOWEST GmbH.

4.3.3 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 2 aufgestellt und dem Gesamtabchluss beigefügt.

4.3.4 Gesamtabchluss

Der von uns geprüfte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung.

4.3.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht (s. Anlage) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Gesamtabchluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage des Kreises. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

4.3.6 Beteiligungsbericht

Entsprechend § 117 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beigelegt. Der Bericht enthält Informationen zu den einzelnen Beteiligungen, zu ihren Zielen sowie der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, den Beteiligungsverhältnissen und zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Eine weitergehende Prüfung des Beteiligungsberichtes war nicht Gegenstand dieser Gesamtabchlussprüfung.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage beigelegten Gesamtanhang dargestellt. Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Der Kreis hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren entsprechend der Richttafeln 2005 (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet.
- Die von der Wertkreis GmbH nach handelsrechtlichen Vorschriften bilanzierten Rückstellungen wurden im Hinblick auf das Gebot der Wesentlichkeit beibehalten.
- Anderes gilt für die Jubiläumsrückstellungen, die nur im Einzelabschluss 2018 der Wertkreis GmbH, nicht jedoch in dem des Kreises bilanziert waren und deshalb nach wie vor als nicht wesentlich beurteilt wurden.
- In der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 1. Januar 2008 wurde zur Bestimmung des Beteili-

gungsbuchwertes für die Wertkreis GmbH das Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW angewandt. Bei der Bewertung nach diesem Verfahren werden u.a. sogenannte Stille Lasten und Stille Reserven ermittelt. Dies führte im Ergebnis einem passivischen Unterschiedsbetrag von 5.907 T€, der zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelöst wurde. In diese Berechnung sind auch stille Lasten im Hinblick auf zukünftige Versorgungsrechte eingeflossen. Da die Finanzierung von Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungskasse im Umlageverfahren als Abschnittsdeckungsverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für die in diese Berechnung mittelbare Pensionsrückstellungen mit eingeflossen sind. Sie sind im Rahmen der Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes zum Eröffnungsbilanzstichtag i.H.v. 10.528 T€ berücksichtigt worden. Dieser Unterdeckungsbetrag lag zum Gesamtabschlussstichtag 31.12.2018 bei 39,3 Mio.€ . Da die weitere Entwicklung dieser Stillen Lasten sowie der Stillen Reserven nicht zu bewerten sind, wird die Erhöhung dieses Betrages im Gesamtabschluss 2018 nicht abgebildet.

- Von der GEG wurden Rückstellungen für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für Deponien gebildet. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO sind diese dem Wortlaut nach in Höhe der "zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen" anzusetzen. Für die inzwischen verfüllten Deponien insb. in Künsebeck und Westerwiehe wurden im Einzelabschluss Rückstellungen nach HGB nicht für alle Errichtungs- und Nachsorgekosten gebildet. Denn soweit sie nicht durch Rückstellungen gedeckt sind, sind sie in Anwendung des § 9 Abs. 2a LAbfG NRW Aufwendungen, die in die Gebühren einfließen. Nach der Literatur (Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Rd-Nr. 323 zu § 6 KAG) steht es im Ermessen der Entsorgungsträger, ob und in welcher Höhe Rückstellungen gebildet und über welche Zeiträume die Kosten verteilt werden. Dabei seien die Möglichkeiten, die Nachsorgekosten über angesammelte Rücklagen oder die Verteilung der Kosten über Zeiträume nach deren Anfall zu finanzieren, gleichrangig. Soweit die Errichtungs- und Nachsorgekosten durch Gebühren gedeckt werden können, besteht auch kein rücklagerelevantes Risiko. Darum sind die Deponierückstellungen für den vorliegenden Gesamtabschluss hinreichend bemessen, wenn sie auch neben den Errichtungskosten nur einen Teil der künftigen laufenden Nachsorgekosten enthalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hat die GEG einen Gutachter mit der Ermittlung dieser Rückstellungsverpflichtungen beauftragt. Dieser hat sodann ermittelt, bis zu welchem Jahr die Rückstellungen ausreichen, um neben den einmaligen baulichen Aufwendungen, die voll gedeckt sind, auch die laufenden Nachsorgekosten zu decken. Laut Gutachten ist dies bis 2030 der Fall. Nach HGB war dabei, anders als im Gesamtabschluss nach NKF zulässig, die Abzinsung der Rückstellungsbeträge begründet.

Bei Ermittlung des Rückstellungswertes nach NKF war die Bewertung insgesamt zu überprüfen. Hierbei kam der Bewertungsstetigkeit hinsichtlich der Zuführung zu den Deponierückstellungen besondere Bedeutung zu, sie betrug in den letzten 6 Jahren im Durchschnitt jährlich 20 %.

4.4.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf den Anhang, den Lagebericht sowie die "Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage", die diesem Bericht als Anlagen beigefügt sind.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Kreises Gütersloh - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Gütersloh, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, den 17. Februar 2021

Revision des Kreises Gütersloh
als örtliche Rechnungsprüfung


Stefan Kaczynski
Leiter


Wolf Bredow
Prüfer

Bericht und Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung hat zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Ausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Entwurf des Berichtes und der Erklärung des Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung an den Kreistag nach § 59 Abs. 3 GO:

Der seinerzeit vom Kreistag des Kreises Gütersloh eingerichtete Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat auch im Haushaltsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Ausschuss hat sich im Rahmen der Prüfung dabei insbesondere von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses

Im Jahr 2018 kam der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu drei turnusmäßigen Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusssitzungen am 14. Februar, 18. Juni und 05. November 2018 und ebenso in den Jahren 2019 und 2020 jährlich zu je drei Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Landrat ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

In den Sitzungen berichtete das Referat Revision und Datenschutz des Kreises Gütersloh über ihre Prüfungsergebnisse des Rechnungswesens und des Jahres- und Gesamtabchlusses sowie über ihre gesamte Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen.

2. Bewertung der rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

In den abgelaufenen Haushaltsjahren hat sich der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Revision als Abschlussprüfer und den weiteren von ihr erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kreisverwaltung. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt.

3. Bericht an den Kreistag und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 102 Abs. 1 und Abs. 11 GO ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Gesamtabchlussprüfung des Kreises Gütersloh Aufgabe der Revision des Kreises. Die Revision hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Landrat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Gesamtabchluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte der Revision nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Landrat nahm an der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung teil und gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Leiter der Revision nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter der Revision stand den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung den Gesamtabchluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrats seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Ausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrats.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses durch die Revision zu. Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018, sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Gütersloh, den __.__.2021

Ausschuss für Wirtschaft,
Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Helga Lange
Vorsitzende

A 1.1 Gesamtbilanz

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	853.629,46	842.348,47
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.177.854,29	1.177.854,29
1.2.1.2 Ackerland	1.085.033,12	894.904,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	471.215,03	439.564,44
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.206.222,28	2.153.764,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.329.949,00	2.408.357,00
1.2.2.2 Schulen	75.133.681,63	77.723.743,63
1.2.2.3 Wohnbauten	465.332,22	474.847,22
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	31.104.537,17	32.036.781,93
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.704.709,51	32.535.001,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.570.133,29	17.301.411,23
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.450.061,62	9.439.804,74
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.924.708,12	98.008.976,60
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.424.691,09	3.336.797,35
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.637.356,22	22.234.213,22
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.774,31	112.474,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.439.508,31	9.121.069,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.833.416,43	8.840.001,92
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.802.864,96	2.793.429,43
	320.878.048,60	321.032.998,02
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	198.932,96	198.932,96
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	8.984.761,20	8.680.398,15
1.3.3 Beteiligungen	11.594.922,42	11.585.922,42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.332.778,63	2.332.778,63
1.3.5 Ausleihungen	36.956.249,06	34.115.593,43
	61.067.644,27	56.913.625,59
	382.799.322,33	378.788.972,08
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.269.473,67	2.079.234,03
	2.269.473,67	2.079.234,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	5.143.252,05	4.678.701,93
2.2.1.2 Steuern	0,00	2.547,37
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	15.294.362,30	11.102.513,34
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.356.788,77	11.894.659,39
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	6.885.639,07	5.466.999,76
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.928,61	10.223,94
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	84,00	21,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.821.860,94	18.088.187,07
	47.505.915,74	51.243.853,80
2.3 Liquide Mittel	32.033.012,58	42.141.281,91
	81.808.401,99	95.464.369,74
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.888.298,34	27.874.288,97
	493.496.022,66	502.127.630,79

A 1.1 Gesamtbilanz

P A S S I V A

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	35.492.786,72	34.265.543,39
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.358.396,40	11.826.997,40
1.4 Ergebnisvorträge	578.759,71	513.863,91
1.5 Gesamtbilanzergebnis	-1.298.847,83	2.619.476,93
1.6 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	7.758.992,44	7.804.251,66
	55.890.087,44	58.030.133,29
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	142.917.914,73	144.552.919,76
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	569.635,21	280.939,33
2.3 Sonstige Sonderposten	6.007.453,49	5.222.375,39
	149.495.003,43	150.056.234,48
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	149.501.520,00	144.752.045,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	18.701.724,00	18.260.160,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.448.178,70	2.739.544,74
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.354.435,01	19.631.175,44
	189.005.857,71	185.382.925,18
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	31.133.030,17	34.235.604,74
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	23.750.547,23	26.048.612,06
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.332.204,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.236.775,12	7.847.467,28
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.329.597,70	9.332.407,08
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10.914.496,73	9.838.948,09
	78.696.650,95	87.303.039,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	20.408.423,13	21.355.298,59
	493.496.022,66	502.127.630,79

A 1.2 Gesamtergebnisrechnung

zum 31.12.2018		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Vorjahres
Ertrags- und Aufwandsarten		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.492.054,26	5.604.157,16
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.936.933,56	315.313.083,61
3	+ Sonstige Transfererträge	10.150.440,18	8.598.280,73
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.511.255,24	40.894.252,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.769.659,50	68.975.050,68
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.648.105,59	142.461.616,36
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.829.114,23	27.157.498,15
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	6.343,37
9	+/- Bestandsveränderungen	<u>81.290,75</u>	<u>203.994,30</u>
10	= Ordentliche Gesamterträge	<u>618.418.853,31</u>	<u>609.214.277,11</u>
11	- Personalaufwendungen	-125.522.161,60	-122.968.619,61
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.497.667,17	-6.810.193,29
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.066.753,66	-51.852.333,23
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.229.396,67	-14.547.672,95
15	- Transferaufwendungen	-376.627.909,91	-373.190.265,60
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-39.016.247,24</u>	<u>-36.259.458,29</u>
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>-618.960.136,25</u>	<u>-605.628.542,97</u>
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	<u>-541.282,94</u>	<u>3.585.734,14</u>
19	+ Finanzerträge	618.180,67	614.536,65
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.254.194,18</u>	<u>-1.478.612,31</u>
21	= Gesamtfinanzergebnis	<u>-636.013,51</u>	<u>-864.075,66</u>
22	+ Außerordentliche Erträge	0,00	16.281,35
23	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-3.755,76</u>	<u>-2.970,89</u>
24	= Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>-3.755,76</u>	<u>13.310,46</u>
25	= Gesamtjahresergebnis	<u>-1.181.052,21</u>	<u>2.734.968,94</u>
26	- anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
27	- Zuführung / Entnahme Gewinnrücklage AZW HKG	117.795,62	115.492,01
28	= Gesamtbilanzergebnis	<u>-1.298.847,83</u>	<u>2.619.476,93</u>

Hinweis: Die Gesamtergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Defizit
in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ab,

A 2.1 Kennzahlen

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur

	2018 TEUR	2017 TEUR	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	854	842	12
Sachanlagen	320.878	321.033	-155
Finanzanlagen	61.068	56.914	4.154
Langfristig gebundenes Vermögen	382.800	378.789	4.011
Vorräte	2.269	2.079	190
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32.794	27.678	5.116
Privatrechtliche Forderungen	6.890	5.477	1.413
Sonstige Vermögensgegenstände	7.822	18.089	-10.267
Rechnungsabgrenzungsposten	28.888	27.874	1.014
Kurzfristig gebundenes Vermögen	78.663	81.197	-2.534
Liquide Mittel	32.033	42.141	-10.108
Liquide Mittel	32.033	42.141	-10.108
	<u>493.496</u>	<u>502.127</u>	<u>-8.631</u>

A 2.1 Kennzahlen

Kapitalstruktur

	2018 TEUR	2017 TEUR	+/- TEUR
Allgemeine Rücklage	35.493	34.266	1.227
Sonderrücklagen	1.000	1.000	0
Ausgleichsrücklage	12.937	12.341	596
Jahresergebnis	<u>6.460</u>	<u>10.424</u>	<u>-3.964</u>
Eigenkapital	<u>55.890</u>	<u>58.031</u>	<u>-2.141</u>
Sonderposten für Zuwendungen	142.918	144.553	-1.635
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	570	281	289
Übrige Sonderposten	6.007	5.222	785
Pensionsrückstellungen	149.502	144.752	4.750
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	18.702	18.260	442
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	17.354	19.631	-2.277
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.884	60.284	-5.400
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>10.914</u>	<u>9.840</u>	<u>1.074</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>400.851</u>	<u>402.823</u>	<u>-1.972</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Instandhaltungsrückstellungen	3.448	2.740	708
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.502	9.214	-4.712
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	6.218	5.237	981
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>21.255</u>	<u>24.084</u>	<u>-2.829</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>35.423</u>	<u>41.275</u>	<u>-5.852</u>
	<u><u>492.164</u></u>	<u><u>502.129</u></u>	<u><u>-9.965</u></u>

Hinweis: Gegenüber den Werten in der Bilanz kann es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen kommen.

A 2.1 Kennzahlen

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2018	2017	2016	2015	2014
G1 Aufwandsdeckungsgrad	99,9	100,6	100,1	100,9	100,7
Ordentliche Erträge * 100	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.				
Ordentliche Aufwendungen					
G2 Eigenkapitalquote I	11,3	11,6	11,4	11,6	11,2
Eigenkapital * 100	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei einer Kommune spielt die Kreditwürdigkeit zwar (noch) keine Rolle, allerdings gilt der Grundsatz: je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Darüber hinaus gibt die Eigenkapitalquote I an, wie weit die Gemeinde von einer bilanziellen Überschuldung entfernt ist, die nach § 75 (7) S. 1 GO nicht zulässig ist.				
Bilanzsumme					
G3 Eigenkapitalquote II	40,3	40,3	40,8	41,5	42,1
Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge * 100	Die Eigenkapitalposition kann sich entweder auf das reine (Kern-)Eigenkapital beschränken (Eigenkapitalquote I) oder auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter einbeziehen. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Bewertung der beiden Eigenkapitalquoten I und II wird eine evtl. Abhängigkeit der Kommune von Dritt- bzw. Landesmitteln (Transferleistungen) deutlich. Im Zeitvergleich lässt sich so feststellen, ob u. U. ein Zusammenhang besteht zwischen einem evtl. strukturellen Defizit des kommunalen Haushalts und einem Rückgang dieser Transferleistungen.				
Bilanzsumme					
G4 Fehlbetrags-Überschussquote	-2,7	5,7	-0,3	5,7	2,9
Negatives Jahresergebnis * (-100)	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.				
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					

A 2.1 Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
V1 Infrastrukturquote	26,0	25,5	26,1	26,1	27,7
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.				
V2 Abschreibungsintensität	2,2	2,3	2,3	2,4	2,5
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.				
V3 Drittfinanzierungsquote	35,3	36,1	38,7	49,4	36,9
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \cdot 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.				

A 2.1 Kennzahlen

Finanzlage

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
F5 Zinslastquote	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4

Finanzaufwendungen
* 100

Ordentliche Aufwen-
dungen

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

A 2.1 Kennzahlen

Ertragslage

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	5.492	5.604
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.937	315.313
Sonstige Transfererträge	10.150	8.598
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.511	40.894
Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.770	68.975
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.648	142.462
Sonstige ordentliche Erträge	31.829	27.157
Aktivierte Eigenleistungen	0	6
Bestandsveränderungen	<u>81</u>	<u>204</u>
Ordentliche Erträge	<u>618.418</u>	<u>609.213</u>
Versorgungsaufwendungen	-11.498	-6.810
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.067	-51.852
Personalaufwand	-125.522	-122.969
Bilanzielle Abschreibungen	-14.229	-14.548
Transferaufwendungen	-376.628	-373.190
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-39.016</u>	<u>-36.259</u>
Ordentliche Aufwendungen	-618.960	-605.628
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>0</u>	<u>16</u>
Neutrale Erträge	0	16
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>-4</u>	<u>-3</u>
Neutrale Aufwendungen	<u>-4</u>	<u>-3</u>
Neutrales Ergebnis	-4	13
Finanzerträge	618	615
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.254</u>	<u>-1.479</u>
Finanzergebnis	<u>-636</u>	<u>-864</u>
Jahresergebnis	<u><u>-1.182</u></u>	<u><u>2.734</u></u>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Gesamtergebnisrechnung kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

A 2.1 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwands- und Ertragslage

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
AE1 Allgemeine Umlagenquote	40,2	43,4	45,1	46,2	44,1
Allgemeine Umlagen * 100 <hr/> Ordentliche Erträge	Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.				
AE2 Zuwendungsquote	50,1	51,8	52,1	52,5	52,3
Erträge aus Zuwendungen * 100 <hr/> ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.				
AE3 Personalintensität	20,3	20,3	20,2	19,6	19,7
Personalaufwendungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.				
AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität	8,4	8,6	8,3	8,4	8,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.				
AE5 Transferaufwandsquote	60,8	61,6	61,1	61,3	60,9
Transferaufwendungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.				

A 2.2 Vollständigkeitserklärung

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018

Vorbemerkung

Diese Vollständigkeitserklärung bezieht sich auf die Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage der Jahresabschlüsse des Kreises Gütersloh und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche im Sinne des § 116 GO NRW. Sie ist darauf ausgerichtet, dass der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht alle Bestandteile und Anlagen enthalten, die dafür vorgeschrieben oder notwendig sind.

Die im Rahmen der einzelnen Jahresabschlüsse bereits erteilten Vollständigkeitserklärungen werden durch diese Erklärung nicht ersetzt, modifiziert oder ergänzt, sondern gelten für sich unverändert weiter.

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden. Hinzu kommen nach § 49 Abs. 4 GemHVO NRW (Fassung bis zum Haushaltsjahr 2018) Verweise auf das HGB in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2009.

Auf dieser Grundlage gibt Herr Landrat Sven-Georg Adenauer folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse des Kämmerers sowie aller übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende Personen sind angewiesen worden, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
Herr Jürgen Dewner,
Herr André Rahe, beide Service 1.5.

Buchführung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienststanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Gesamtabschlusses erforderlich waren, erfasst und belegt.

A 2.2 Vollständigkeitserklärung

Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

- Die Gesamtverantwortung und die operative Projektleitung liegen bei der verantwortlichen Person für die Finanzbuchhaltung der Kommune, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 Herrn Jürgen Dewner.

Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung oblag als Kämmerer Herrn Ingo Kleinebekel.

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

- In den Gesamtabchluss sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen, die im Sinne von § 116 GO NRW von wesentlicher Bedeutung sind (Festlegung des Konsolidierungskreises).

- Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge der Kommune und der in den Gesamtabchluss einbezogenen voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sind vollständig aufgenommen worden, soweit nach dem Recht der Kommune nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die nach dem Recht der Kommune zulässigen Bilanzierungswahlrechte dürfen im Gesamtabchluss neu ausgeübt werden (Vollständigkeitsgebot gem. § 300 HGB). Dabei sind alle wesentlichen Sachverhalte für eine einheitliche Bewertung von Vermögen und Schulden sowie für die Wertansätze der verselbstständigten Aufgabenbereiche berücksichtigt worden. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

- Sämtliche wesentliche konsolidierungspflichtige Vorgänge sind im Gesamtabchluss zutreffend berücksichtigt.

- Im Gesamtlagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

- Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht.
- sind im Gesamtabschluss enthalten.
- sind im Gesamtlagebericht dargelegt.

- Im Beteiligungsbericht 2018/2018 werden die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig erläutert. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss beizufügen und enthält alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, mit denen im Haushaltsjahr 2018 ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht

A 2.2 Vollständigkeitserklärung

nur in der Höhe, in der sie im Gesamtabchluss berücksichtigt sind.

12. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage entgegenstehen

bestehen nicht.

sind gesondert erläutert.

13. Wesentliche Verluste beim Kreis oder bei einem vollzukonsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind,

sind nicht entstanden und derzeit auch nicht zu erwarten.

sind vollständig schriftlich mitgeteilt worden / im Anhang erläutert.

14. Im Gesamtverbindlichkeitspiegel sind alle Verbindlichkeiten des Kreises und seiner vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

15. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer ___ bzw. in der Anlage aufgeführt


16. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

17. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt bzw. der Eigenschadensversicherung angezeigt worden.

18. Die am Schluss des Gesamtlageberichtes gemachten Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.


Sven-Georg Adenauer

Landrat

Gütersloh, 07.01.2021

3. Gesamtanhang

des Kreises Gütersloh

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines**
- 2. Angaben zum Konsolidierungskreis**
- 3. Gesamtabchlussstichtag**
- 4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**
 - 4.1 Kapitalkonsolidierung**
 - 4.2 Schuldenkonsolidierung**
 - 4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung**
- 5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung**
- 6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**
- 7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Anlagen:

- **Anlage I 3.1: Gesamtverbindlichkeitspiegel 2018**
- **Anlage I 3.2: Gesamtkapitalflussrechnung 2018**

A 3. Gesamtanhang

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Gesamtabchluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich einer Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und einem Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabchluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurden Anlage 25 sowie § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der KrO NRW, der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in ihrer Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S.1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002, beachtet.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Kreis Gütersloh ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Beteiligung	U=unmittelbar M=mittelbar	Anteil Kreis	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2018
Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co.KG	U	100,00 %	3.097.000,00 €
Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH	U	100,00 %	25.000,00 €
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH	U	100,00 %	1.773.069,65 €
Wertkreis Gütersloh gGmbH	U	74,00 %	14.175.000,00 €
Pro Wirtschaft GT GmbH	U	51,00 %	73.932,96 €
RWE AG	U	0,01 %	44.287,10 €
Zweckverband Infokom	U	21,9 %	466.458,86 €

A 3. Gesamtanhang

Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe	U	10,59 %	541.679,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe	U	20,00 %	527.353,00 €
Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald	U	4,5 %	2.402,98 €
Sparkassenzweckverband Stadt Gütersloh und Kreis Gütersloh mit der „Sparkasse Gütersloh-Rietberg“	U	*	1,00 €
Sparkassenzweckverband Kreis Gütersloh und Stadt Rheda-Wiedenbrück mit der „Kreissparkasse Wiedenbrück“	U	*	1,00 €
Kreissparkasse Halle/Westf. (mit dem Kreis Gütersloh als Träger)	U	*	1,00 €
PA-Böckstiegel-Stiftung	U	**	5.938.360,92 €
Kommunales Haus und Wohnen GmbH	U	37,67 %	5.873.418,93 €
Flughafen Gütersloh GmbH	U	20,00 %	4.851,67 €
Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	U	25,00 %	96.278,76 €
Flughafen Paderborn – Lippstadt GmbH	U	7,84 %	2.726.192,60 €
OstwestfalenLippe Marketing GmbH	U	7,14 %	30.119,23 €
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH	U	0,42 %	4.633,30 €
Wege durch das Land gGmbH	U	7,14 %	2.000,00 €

A 3. Gesamtanhang

Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG	U	10,39 %	266.240,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)	U	7,14 %	17.850,00 €
OWL-Verkehr GmbH	U	0,01 %	1,00 €
d-NRW AöR	U	0,44 %	1.000,00 €
Kiebitzhof gGmbH	M über wertkreis	74,00 %	18.500,00 €
Flussbett GmbH	M über wertkreis	74,00 %	74.000,00 €
ECOWEST GmbH	M über GEG	49,00 %	122.500,00 €
BIOWEST GmbH	M über GEG und über ECOWEST	36,70 %	183.500,00 €
DIESELWEST GmbH	M über GEG und über ECOWEST	12,30 %	18.450,00 €
Interargem GmbH	M über GEG	0,50 %	11.000,00 €
regio iT	M über Zweckverband Infokom	3,29 %	56.859,87 €
Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	M über Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	50,00 % ***	65.000,00 €

A 3. Gesamtanhang

PAD Airport Services GmbH	M über Flughafen Paderborn-Lippstadt	7,84 %	1.960,00 €
PAD Security Services GmbH	M über Flughafen Paderborn-Lippstadt	7,84 %	1.960,00 €

* bei den Sparkassenzweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen. ** Das auf Grundlage eines Erbvertrages mit der Familie Böckstiegel angetretene Erbe wurde vom Kreis Gütersloh zu 100 % in die PAB-Stiftung eingebracht, der Kreis machte ferner eine Gründungszustiftung von 1 Mio. €, die Stadt Werther und andere führten dem Stiftungsgrundstock zur Gründung weitere 825 T€ hinzu. Aufgrund dieser Zuführungen durch Dritte, für die bilanziell ein sogenannter Sonderposten im Gesamtabchluss gebildet wurde, wird der Anteil des Kreises an der PAB-Stiftung im Gesamtanhang bisher nicht ausdrücklich mit 100 % angegeben; wenngleich dem Kreis bei Auflösung der Stiftung das Stiftungsvermögen zur weiteren Erhaltung zufiele.***An dem auf den Kreis entfallenden Gesellschaftskapital in Höhe von 130.000 € hat der Kreis die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 % unterbeteiligt. Diese Unterbeteiligung ist durch die Gründung der Gesellschaft „Kommunale Beteiligung Lokalfunk“ in eine feste Rechtsform gekleidet worden. Nachrichtlich sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Beteiligungswert der bei der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft angegeben wurde (96.278,76 €) um den Buchwert im Einzelabschluss des Kreises Gütersloh handelt.

Alle Beteiligungsbuchwerte sowie die angegebenen Prozentsätze beziehen sich nun direkt auf den Kreis Gütersloh als Mutter des Gesamtkonzerns. Im Beteiligungsbericht 2018 können in der Übersicht über die Beteiligungen leicht andere Prozentanteile ausgewiesen sein, da dort der Anteil nach den, dem Kreis Gütersloh zustehenden, Stimmrechten ermittelt wurde.

Im Haushaltsjahr 2018 hat der Konzern Kreis Gütersloh keine Anteile an neuen Unternehmen erworben. Ebenfalls wurden keine bestehenden Anteile erweitert. Die Wolkenlos gGmbH wurde aus dem Handelsregister gelöscht, so dass der noch vorhandene Erinnerungsbuchwert an der Beteiligung in 2018 ausgebucht werden konnte.

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kreis Gütersloh“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung im Sinne des § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW oder ein beherrschender Einfluss gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 vorliegt.

Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn:

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft zusteht,

A 3. Gesamtanhang

- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtorgans zu bestellen und der Kreis gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- Das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines Unternehmensvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

Die At-Equity-Methode gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligung am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Betriebes entspricht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co.KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH sowie die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss 2018 einbezogen.

Die Kommunales Haus und Wohnen GmbH und die ECOWEST GmbH werden mit der At-Equity Methode im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Die Pro Wirtschaft GT GmbH, die Kiebitzhof gGmbH, die Flussbett GmbH und der Zweckverband Infokom AÖR, der Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe, die Flughafen Gütersloh GmbH, die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG sowie die BIOWEST GmbH wären nach dieser Vorschrift grundsätzlich ebenfalls einzubeziehen. Da sowohl die Bilanzsumme als auch die ordentlichen Erträge weniger als 3% der entsprechenden Beträge der Gesamtbilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung ausmachen, waren aufgrund von untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung als auch für eine Bilanzierung nach der Equity-Methode nicht gegeben.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sind die Sparkasse Gütersloh, die Kreissparkasse Wiedenbrück sowie die Kreissparkasse Halle nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabchluss zu berücksichtigen. Bei allen übrigen Beteiligungen besteht weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss, so dass die Bewertung im Gesamtabchluss zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgt.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen des Kreises Gütersloh sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigefügt ist.

3. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabchluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ des Kreises Gütersloh, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 aufgestellt. Alle einbezogenen

A 3. Gesamtanhang

Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Gemeinde aufgestellt.

4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

4.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden, verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Diese erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Der Kreis Gütersloh hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 die GEG mbH, das Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co.KG sowie die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet und auf eine Neubewertung der verselbständigten Aufgabenbereiche verzichtet. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt, so dass für die verselbständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist.

Für die wertkreis gGmbH wurde in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 1. Januar 2008 das Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven oder stillen Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte zu verteilen. Er wurde zum Stichtag 1. Januar 2008 aufgedeckt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven mit Ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Aus der Bewertung der Eröffnungsbilanz des Kreises gehen stille Lasten für den Ansatz von mittelbaren Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 10.528 hervor, die einem handelsrechtlichen Wahlrecht unterliegen. Dieser Betrag verteilt sich auf Pflichtversicherte T€ 7.701, beitragsfrei Versicherte T€ 591 sowie auf Rentner T€ 2.236. Im Haushaltsjahr 2018 lagen diese Werte bei T€ 27.437 für Pflichtversicherte, T€ 3.810 für beitragsfrei Versicherte sowie T€ 7.244 für Rentner. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungskasse im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Im NKF und so auch im Jahresabschluss des Kreises Gütersloh werden diese Rückstellungen, auf Grund der fehlenden konkreten Verpflichtung und nach Meinung der Handreichung, grundsätzlich nicht angesetzt. Der in der Handelsbilanz ausgewiesene Sonderposten von T€ 5.073 wurde je hälftig dem Eigenkapital sowie dem Fremdkapital zugerechnet.

A 3. Gesamtanhang

Ein sich hieraus ergebender passivischer Unterschiedsbetrag von T€ 5.907 ist zum fiktiven Erwerbszeitpunkt, dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Gütersloh, ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 bereits feststand, dass es sich bei der Kapitalmehrung um einen realisierten Gewinn handelt (sog. lucky buy).

Gewinne oder Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag, stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kreis Gütersloh“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die gemeinderechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

A 3. Gesamtanhang

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten werden im handelsrechtlichen Mindestumfang aktiviert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Gütersloh, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären und eventuell abweichende Beträge betriebspezifisch sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis zu 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden nach den Regelungen des § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn sich eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes ergibt.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Im Bereich des Umlaufvermögens wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2008 ausgewiesen. Eine Besonderheit stellt die unter der Position der Sonderrücklage bestehende Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio. € dar.

A 3. Gesamtanhang

Als Gesamtbilanzverlust des „Konzerns Kreis Gütersloh“ wird ein Betrag von -1.298.847,83 Euro ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Für den Rettungsdienst war der Sonderpostenbestand zum 31. Dezember 2018 komplett aufgebraucht. Aus der Gebührenkalkulation für die Fleischbeschau ergibt sich eine verbleibende Kostenüberdeckung aus den Vorjahren in Höhe von 569.635,21 €.

Bei den sonstigen Sonderposten ist in erster Linie der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses in Höhe von rd. 4,9 Mio. € passiviert.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen des „Konzerns Kreis Gütersloh“ auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten:

Bewertungsgrundlage für die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die inzwischen verfüllten Deponien Halle-Künsebeck I/ II, Westerwiehe I/ II und der noch in Betrieb befindlichen Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen ist ein durch die BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH, Herten, im Dezember 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erstelltes Gutachten. Dieses Gutachten wurde von der GEG auf den Stichtag 31.12.2018 fortgeschrieben.

Das Gutachten stellt dabei auf Jahresfristen ab und sagt damit aus, bis zu welchem Jahr die Nachsorge für Deponien durch die bereits gebildeten Rückstellungen ausreicht. Generell gilt dabei, dass die einmaligen baulichen Aufwendungen in voller Höhe in den Rückstellungen enthalten sind. Die Rückstellungen für die laufenden Nachsorgemaßnahmen reichen laut Einzelabschluss für die Deponie Halle-Künsebeck I/II bis einschließlich 2033 und für die Deponie Westerwiehe I/II bis einschließlich 2034. Die Rückstellung für die Deponie in Borgholzhausen deckt, gemäß Verfüllstand, vollständig die künftig entstehenden Kosten der laufenden Nachsorge, die ab dem Jahr 2030 beginnt, ab.

Für den Gesamtabschluss 2018, der nach den Richtlinien des NKF aufgestellt wird, waren einige Anpassungen vorzunehmen. Zum einen wurden alle Auf- und Abzinsungseffekte neutralisiert. Zukünftige Preissteigerungen wurden weiterhin berücksichtigt.

Analog zur Vorgehensweise im Einzelabschluss wurde auch im Gesamtabschluss von der Spezialvorschrift des § 9 LAbfG Gebrauch gemacht. Diese geht davon aus, dass Kosten

A 3. Gesamtanhang

der Nachsorge, sofern sie nicht durch Rückstellungen abgedeckt sind, auch über die laufenden Gebühren finanziert werden können, weshalb die Errichtungskosten vollständig, die Nachsorgekosten der einzelnen Deponien nur teilweise zurückgestellt wurden.

Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalposition der GEG im Gesamtabchluss und auch unter Beachtung der Bewertungsstetigkeit im Vergleich zu den Vorjahres-Gesamtabschlüssen wurde ein um rd. 20 % höherer Wert als im Einzelabschluss 2018 im Gesamtabchluss angesetzt.

Die Gesamtverpflichtung für die Nachsorge der Deponien Halle Künsebeck I +II, Rietberg-Westerwiehe I + II sowie Borgholzhausen (100%) unter Berücksichtigung einer Preissteigerung und ohne Berücksichtigung einer (handelsrechtlichen) Abzinsung und Kürzung um die Planentnahmen 2018 beträgt laut Gutachten 35.033.239,00 €.

Ansatz im Einzelabschluss 2018 der GEG	15.584.770,00 €
Ansatz im Gesamtabchluss 2018	18.701.724,00 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Entgegen dem Muster des Innenministeriums zur Gesamtbilanz erfolgt der Ausweis der erhaltenen Anzahlungen analog zum Jahresabschluss des Kreises Gütersloh weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabchluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung festgesetzt.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist im Handelsrecht nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

A 3. Gesamtanhang

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Aus Vereinfachungsgründen werden bei der Berechnung des Bestandes an liquiden Mitteln die Ein- und Auszahlungen aus den Grundstocksvorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren. Mögliche daraus resultierende Abweichungen werden daher unter Position 4 der Gesamtkapitalflussrechnung berücksichtigt.

Die Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

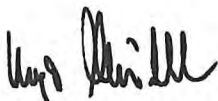
Es bestehen Dauerschuldverhältnisse zu diversen Lieferanten der Sparte zur Entsorgung von Abfällen. Unter Berücksichtigung der angenommenen Mengen ergeben sich hieraus jährliche Zahlungsverpflichtungen von rund 11,9 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €).

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten (T€ 4.980).

Gütersloh, den 08. Februar 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:



Ingo Kleinebeker

Kreiskämmerer



Sven-Georg Adenauer

Landrat

A 3. Gesamtverbindlichkeitsspiegel

Anlage I 3.1

Kreis Gütersloh
Gesamtabschluss 2018

Verbindlichkeitspiegel (Stichtag: 31.12.2018)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.883.577,40	1.499.186,47	15.971.803,20	37.412.587,73	60.284.216,80
wertkreis	9.180.224,47	668.320,34	1.622.145,66	6.889.758,47	9.748.680,76
Kreis	35.592.760,76	122.736,02	11.615.945,10	23.854.079,64	39.533.660,95
GEG	1.404.202,00	218.202,00	774.000,00	412.000,00	1.622.134,00
Altenzentrum Wiepeldoorn HKG	8.706.390,17	489.928,11	1.959.712,44	6.256.749,62	9.379.741,09
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.332.204,00	0,00	0,00	1.332.204,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.236.775,12	3.236.775,12	0,00	0,00	7.847.467,28
6. Sonstige Verbindlichkeiten	19.244.094,43	19.244.094,43	0,00	0,00	19.171.355,17
7. Summe aller Verbindlichkeiten	78.696.650,95	23.980.056,02	15.971.803,20	37.412.587,73	87.303.039,25

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
*Kreissportbund Gütersloh e.V.	Ausfallbürgschaft	298.621,00	227.964,00
*Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u.a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda-Wiedenbrück	Ausfallbürgschaft	2.500.835,00	2.225.894,00
Forfaitierung PPP-Projekt Rietberg	Bürgschaft	4.980.298,38	5.259.929,00
BIOWEST GmbH	Bürgschaft	1.919.844,99	2.043.471,41
Flussbett GmbH	Bürgschaft	506.000,00	545.750,00
Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	Bürgschaft	221.088,00	239.904,00
Kiebitzhof gGmbH	Bürgschaft	240.000,00	240.000,00

* für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte besteht eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe).

A 3.2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung 2018 nach DRS 2 (Mindestgliederung)		Anlage I 3.2	
		Ergebnis Geschäftsjahr	Ergebnis Vorjahr
		€	€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	-1.177.296,45	2.721.658,48
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.366.865,17	13.672.707,04
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.622.932,53	4.269.050,84
4.	-/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-7.692.489,93	-6.013.282,40
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-47.382,65	-40.459,43
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.533.689,05	3.137.251,55
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 5.484.828,36	6.326.996,84
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-3.755,76	13.310,46
9.	= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.117.733,60	24.087.233,38
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	186.855,72	216.879,37
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.442.359,52	-10.068.123,81
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	1,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-224.672,34	-193.945,07
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	159.343,37	655.649,69
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.009.001,00	-7.610.493,15
16.	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	6.001.427,05	3.786.405,19
17.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.328.406,72	-13.213.626,78
18.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	3.195.285,49	3.431.586,56
19.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-7.092.881,70	-7.121.001,51
20.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.897.596,21	-3.689.414,95
21.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10.108.269,33	7.184.191,65
22.	+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.141.281,91	34.957.090,26
23.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32.033.012,58	42.141.281,91

4. Gesamtlagebericht

des Kreises Gütersloh

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen
2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
 - 2.1 Vermögenslage
 - 2.2 Schuldenlage
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanzlage
 - 2.5 Gesamtlage
3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Anlage:

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagsmitglieder

A 4. Gesamtlagebericht

1. Vorbemerkungen

Gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Bericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Zu diesem Zweck sind die wesentlichen Entwicklungen im Konzern Kreis Gütersloh im Haushaltsjahr 2018 zu erläutern und zu analysieren. Ferner gilt es, ein umfassendes Bild von der Gesamtlage zu zeichnen.

Da das Bild des Gesamtabchlusses weiterhin im Wesentlichen durch die Zahlen des Einzelabschlusses der Muttergesellschaft „Kreis Gütersloh“ geprägt ist, wird die nachfolgende Darstellung in erster Linie auf wesentliche, für die Konzernbetrachtung relevante Aspekte eingehen.

Zur Vervollständigung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis Gütersloh kommt der Einschätzung der Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

A 4. Gesamtlagebericht

2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 493,5 Mio. €. Die Struktur der Gesamtbilanz 2018 basiert im Wesentlichen auf der Struktur des Einzelabschlusses beim Kreis Gütersloh und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bilanzkategorie	Wert in T €	Wert in %
Anlagevermögen	382.799	77,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	854	0,2
Sachanlagen	320.878	65,0
Finanzanlagen	61.067	12,4
Umlaufvermögen	81.808	16,6
Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.269	0,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.506	9,6
Liquide Mittel	32.033	6,5
Aktive RAP	28.888	5,8
Bilanzsumme Aktiva	493.496	100,0

Für die Aktivseite der Gesamtbilanz bedeutet dies, dass die Vermögenslage des „Konzerns“ Kreis Gütersloh ganz wesentlich von einer hohen Anlagenintensität mit rd. 77,6 % geprägt wird. Innerhalb des Anlagevermögens haben die Sachanlagen die höchste Bedeutung. Mit 65,0 % oder 320,9 Mio. € nimmt dieser Bilanzbereich die dominierende Rolle auf der Aktivseite ein. Bei den Sachanlagen ragen die Wertansätze für die bebauten Grundstücke (142,7 Mio. € mit im Wesentlichen den Schulen und Verwaltungsgebäuden) und für das Infrastrukturvermögen (128,4 Mio. €, Straßen- und Radwegenetz) deutlich heraus. Eine hohe Anlagenintensität erschwert grundsätzlich die Anpassung an veränderte, neue Rahmenbedingungen, auf die der Konzern ggf. zu reagieren hat. Andererseits ist die Aufgabenstruktur öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt, so dass die hohe Anlagenintensität, die wesentlich durch das Infrastrukturvermögen (u. a. Straßen- und Radwege) bestimmt wird, nicht überkritisch zu betrachten ist. Dies gilt nicht nur für den Kreis Gütersloh mit seinem Einzelabschluss, sondern auch für den Konzern Kreis Gütersloh mit den konsolidierten Aufgabenbereichen Abfallwirtschaft und den sozialorientierten Geschäftsfeldern des Wertkreises. Der hohen Anlagenintensität steht auch ein ausreichender Anlagendeckungsgrad mit rund 105,7 % auf der Passivseite der Bilanz gegenüber, so dass das Anlagevermögen auch langfristig finanziert (Eigenkapital + Sonderposten + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital) wird. Nichtsdestotrotz ist diese Situation insbesondere vor dem Hintergrund von gesetzgeberisch hervorgerufenen Aufgabenveränderungen oder einer veränderten Aufgabenwahrnehmung auf gemeindlicher Ebene aufmerksam zu beobachten, um auf die mit der Anlagenintensität verbundene Fixkostenbindung (Abschreibungen, Zinsaufwand) rechtzeitig und angemessen reagieren zu können.

A 4. Gesamtlagebericht

Das Sachanlagevermögen unterteilt sich nach Durchführung der Konsolidierung wie folgt:

Sachanlagevermögen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	272.871	85,0	271.448	+1.423
GEG	6.100	1,9	6.396	-296
Wertkreis	25.518	8,0	26.111	-593
AZW HKG	16.389	5,1	17.078	-689
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
Gesamtwert:	320.878	100,0	321.033	-155

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Abschreibungen nahezu von den Zugängen kompensiert, so dass sich ein Werteverzehr des Sachanlagevermögens lediglich in Höhe von rd. 155 T€ ergibt (Vorjahr 3,9 Mio. €). Nennenswerte Zugänge beim Kreis waren der Ankauf von Flächen für das Naturschutzgebiet Moosheide. Die Grundstücke dienen als Ausgleichsfläche im Bereich Umweltschutz und wurden aus einer Landeszuweisung und aus Ersatzgeldern finanziert. Unter den Aktivierungen im Infrastrukturvermögen finden sich zwei Brückenbauwerke. Zum einen ist die Lutterbachbrücke an der K34 zu nennen, zum anderen der Neubau der Axtbachbrücke an der K52. Zu den wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen beim Wertkreis zählt die Anschaffung eines bebauten Grundstücks an der Marienfelder Straße in Gütersloh. Dies soll für die Nutzung im stationären und ambulanten Wohnen renoviert werden.

Die Bilanzposition der Finanzanlagen verzeichnet nach den Konsolidierungsmaßnahmen einen Wertansatz von rd. 61,1 Mio. €.

Die nachfolgende Unterteilung zeigt die einzelnen Spartenergebnisse:

Finanzanlagen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	54.857	89,8	51.662	+3.195
GEG	6.081	10,0	5.123	+958
Wertkreis	129	0,2	129	0
AZW HKG	0	0,0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
Gesamtwert:	61.067	100,0	56.914	+4.153

Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung des Kreises Gütersloh in den Versorgungsfonds der KVV (3,00 Mio. €) zurückzuführen. Die Gelder werden zur liquiditätsmäßigen Absicherung der Pensions- und Beihilferückstellungen benötigt.

Die Wertanpassung der Kommunalen Haus und Wohnen GmbH im Rahmen der At-Equity-Methode macht einen weiteren Zuwachs von rund 195 T€ aus.

Bei der GEG resultiert der Zugang bei den Finanzanlagen im Wesentlichen aus Zukäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens über die Landesbank Baden-Württemberg.

Die Finanzanlagen oder Beteiligungen des Konzerns Kreis Gütersloh haben alle, wie im Beteiligungsbericht näher ausgeführt, infrastrukturelle bzw. standortorientierte Zielsetzungen. Zudem spielen hier sozial- oder gesellschaftspolitisch ausgerichtete Perspektiven eine Rolle. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Konzerns vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und

A 4. Gesamtlagebericht

der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat.

Der Forderungsbestand der Gesamtbilanz liegt bei rd. 47,5 Mio. €, davon entfallen rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr rd. 18,1 Mio. €) auf den Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände. Als sonstiger Vermögensgegenstand ist die fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen von rd. 1,00 Mio. € (Vorjahr rd. 1,90 Mio. €) erfasst. Ebenso wurden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,3 Mio. €; Vorjahr rd. 2,4 Mio. €) angesetzt.

Eine im Vorjahr ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen darzustellende Transitbuchung (7 Mio. €), war im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr relevant geworden.

Die Liquidität des Konzerns Kreis Gütersloh war zum Gesamtbilanzstichtag gesichert. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Stichtag rd. 32,0 Mio. €. Dabei entfielen auf die Sparte Wertkreis rd. 10,7 Mio. €, die GEG rd. 7,2 Mio. €, auf den Kreis Gütersloh rd. 14,1 Mio. € und auf die Altenzentrum Wiepeldoorn GmbH & Co. KG rd. 28 T €. Die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH wies rd. 9 T € aus.

2.2 Schuldenlage

Die Passivseite der Gesamtbilanz zeigt folgendes Bild:

Bilanzkategorie	Wert in T €	Wert in %
Eigenkapital	55.890	11,4
Allgemeine Rücklage	35.493	7,2
Sonderrücklagen	1.000	0,2
Ausgleichsrücklage	12.358	2,5
Ergebnisvorträge	579	0,1
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-1.299	-0,2
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.759	1,6
Sonderposten	149.495	30,4
Rückstellungen	189.006	38,4
Verbindlichkeiten	78.697	15,7
Passive RAP	20.408	4,1
Bilanzsumme Passiva	493.496	100,0

A 4. Gesamtlagebericht

Das Eigenkapital wird in Höhe von rd. 55,9 Mio. € ausgewiesen. Dabei gehen die Sonderrücklagen sowie die Ausgleichsrücklage in voller Höhe auf den Wert des Einzelabschlusses des Kreises Gütersloh zurück. Der Ergebnisvortrag in Höhe von rd. 579 T € resultiert aus dem Ergebnisvortrag des Einzelabschlusses der GEG (rd. 616 T €) und weiteren Konsolidierungseffekten zwischen Kreis Gütersloh und Wertkreis bzw. der GEG (rd. -37 T €).

Die Ausgleichsposten für andere Gesellschafter (rd. 7,8 Mio. €) werden für den am Wertkreis mit 26 % beteiligten Verein „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“ ausgewiesen.

Der Gesamtabchluss 2018 schließt mit einem Gesamtbilanzverlust von rd. 1.299 T € (vgl. dazu auch Punkt 2.3 Ertragslage).

Zur Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation soll an dieser Stelle die sog. **Eigenkapitalquote** ausgewiesen werden. Das NKF-Kennzahlenset NRW unterscheidet dabei die **Eigenkapitalquote I** (Eigenkapital i. e. S. / Bilanzsumme) und die **Eigenkapitalquote II** (Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen+Beiträgen / Bilanzsumme). Für den Gesamtabchluss 2018 ergeben sich folgende Werte:

Eigenkapitalquote I	<u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme	11,3%
Eigenkapitalquote II	<u>(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Beiträge)</u> Bilanzsumme	40,3%

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote I ist anzumerken, dass diese nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Konzern Kreis Gütersloh insbesondere seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Vermögens herangezogen hat.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt somit, dass mit rund 40,3 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

Im Vergleich zum Einzelabschluss des Kreises Gütersloh kommt im Konzernabschluss mit den Deponie- und Nachsorgerückstellungen eine wesentliche Position bei den Rückstellungen hinzu. Insgesamt verteilen sich die Rückstellungen im Gesamtabchluss wie folgt:

Rückstellungen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	168.175	89,0	165.142	+3.033
GEG	19.027	10,1	18.532	+495
Wertkreis	1.768	0,9	1.704	+64
AZW HKG	35	0,0	4	+31
AZW Verw. GmbH	1	0,0	1	0
Gesamtwert:	189.006	100,0	185.383	+3.623

Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert beim Kreis Gütersloh aus Zuführungen bei den Instandhaltungsrückstellungen (rd. 708 T €), Zuführungen bei den Pensionsrückstellungen (rd. 3,3 Mio. €), Zuführungen bei den Beihilferückstellungen (rd. 1,4 Mio. €) sowie Herabsetzungen bei den sonstigen Rückstellungen (rd. -2,4 Mio. €).

A 4. Gesamtlagebericht

Die GEG hatte mit dem Jahresabschluss 2016 ein neues Gutachten zur Bewertung der Deponie- und Nachsorgerückstellungen in Auftrag gegeben (BFUB Herten, vorher IWA Münster). Dieses Gutachten wurde von der GEG zum Stichtag 31.12.2018 fortentwickelt.

Das Gutachten stellt auf Jahresfristen ab. Die Jahresfristen sagen aus, bis zu welchem Jahr die Nachsorge für die Deponien durch die gebildeten Rückstellungen ausreicht. Dabei sind die baulichen Aufwendungen zu 100 % in den Rückstellungen enthalten. Die laufenden Nachsorgeaufwendungen sind an den unterschiedlichen Standorten bis zu den nachfolgenden Jahresfristen in der Rückstellung enthalten:

- Deponie Halle-Künsebeck I/II bis einschl. 2033
- Deponie Westerwiehe I/II bis einschl. 2032
- Deponie Borgholzhausen vollständig gem. Verfüllungsgrad ab 2030

Nach § 9 II Landesabfallgesetz kann der übrige Teil der Kosten für Nachsorge und Rekultivierung durch laufende Gebühren finanziert werden. Für den Gesamtabschluss 2018 waren Anpassungen nach § 36 Absatz 2 GemHVO vorzunehmen. Nach NKF gilt zum Beispiel, dass alle Werte ohne Auf- und Abzinsung darzustellen sind. Zukünftige Preissteigerungen (1,505 %) sind weiterhin zu berücksichtigen. Zu den vorgenommenen Anpassungen sei an dieser Stelle auch auf Seite 11+12 des Gesamtanhangs 2018 verwiesen.

Der Zugang an Rückstellungen in der Sparte GEG setzt sich wie folgt zusammen:

Veränderung Rückstellungen GEG	Wert in T €
Anstieg DeponieRSt	+442
Anstieg RSt für ausstehende Rechnungen	+54
Herabsetzung PersonalRSt	-2
Anstieg ÜbrigeRSt	+1
Veränderung gesamt:	+495

Die Erhöhung der Rückstellungen beim Wertkreis (rd. 64 T €) geht im Wesentlichen auf Zuführungen im Bereich der sonstigen Rückstellungen (insbesondere Altersteilzeitrückstellungen) zurück. Die angesetzten Rückstellungen für Archivierung (rd. 24 T €) wurden im Gesamtabschluss eliminiert, da sie nach NKF im Gegensatz zum HGB nicht berücksichtigt werden dürfen. Auf die Abzinsung der gebildeten Jubiläumsrückstellungen beim Wertkreis wurde aufgrund von Unwesentlichkeit der Beträge verzichtet.

Die gesamten Verbindlichkeiten (aus Investitionen und Lieferungen und Leistungen) strukturieren sich wie folgt und machen 15,7 % des Bilanzvolumens aus.

Verbindlichkeiten				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	55.015	69,9	62.358	-7.343
GEG	2.495	3,2	2.794	-299
Wertkreis	12.453	15,8	12.745	-292
AZW HKG	8.734	11,1	9.406	-672
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
Gesamtwert:	78.697	100,0	87.303	-8.606

A 4. Gesamtlagebericht

Die Verschuldung aus vorgenommenen Investitionen zeigt folgendes Bild und nimmt 11,1 % des Bilanzvolumens ein.

Investitionskredite				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	35.593	64,8	39.533	-3.940
GEG	1.404	2,6	1.622	-218
Wertkreis	9.180	16,7	9.749	-569
AZW HKG	8.706	15,9	9.380	-674
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
Gesamtwert:	54.883	100,0	60.284	-5.401

Wie in den Vorjahren 2014 bis 2017 konnten auch in 2018 die Investitionskredite abgesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von rd. 5,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die Gesamtverbindlichkeiten wurden ebenfalls um rd. 8,6 Mio. € abgebaut. Trotz der Aufnahme einer neuen Position (Liquiditätskredite) in Form der Gute Schule 2020 Darlehen (rd. 1,3 Mio. €) konnten neben den Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 4,6 Mio. €) gesenkt werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten inklusive der Transferverbindlichkeiten blieben im Vergleich zum Vorjahr (Anstieg von rd. 73 T€) konstant.

2.3 Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2018 weist folgende Erträge aus:

Bezeichnung	Wert in T €	Wert in %
Ordentliche Gesamterträge	618.418	99,90
Steuern und ähnliche Abgaben	5.492	0,89
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.937	50,07
Sonstige Transfererträge	10.150	1,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.511	7,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.770	11,11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.648	23,85
Sonstige ordentliche Erträge	31.829	5,14
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,00
Bestandsveränderungen	81	0,01
Finanzerträge	618	0,10
Außerordentliche Erträge	0	0,00
Gesamterträge	619.036	100,00

Auch das Bild der Erträge wird im Wesentlichen durch die Zahlen des Einzelabschlusses des Kreises Gütersloh geprägt. Lediglich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten kann ein Bestand von rd. 69 Mio. € festgestellt werden. Dieser basiert im Wesentlichen auf den Umsatzerlösen der GEG, des Wertkreises und der AZW HKG.

Im Ergebnis kann zur Ertragslage des Gesamtabschlusses die auch hier zu verzeichnende überproportionale Umlageintensität festgehalten werden.

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden insgesamt rd. 3,2 Mio. € Erträge eliminiert. Diese entsprechen in der Regel den Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften. Der größte Anteil (2,9 Mio. €) geht dabei auf die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte zurück.

A 4. Gesamtlagebericht

Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	147.648	100,0	142.462	+5.186
GEG	0	0,0	0	0
Wertkreis	0	0,0	0	0
AZW HKG	0	0,0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0,0	0	0
Gesamtwert:	147.648	100,0	142.462	+5.186

Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 107,3 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 22,0 Mio. € bzw. 11,7 Mio. € an.

Im Haushaltsjahr 2018 entstanden folgende Aufwendungen:

Bezeichnung	Wert in T €	Wert in %
Ordentliche Gesamtaufwendungen	618.960	99,8
Personalaufwendungen	125.522	20,25
Versorgungsaufwendungen	11.498	1,85
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.067	8,39
Bilanzielle Abschreibungen	14.229	2,29
Transferaufwendungen	376.628	60,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.016	6,29
Finanzaufwendungen	1.254	0,20
Außerordentliche Aufwendungen	4	0,00
Gesamtaufwendungen	620.218	100,00

Die Versorgungs- sowie die Transferaufwendungen gehen wie schon im Vorjahr nahezu vollständig auf den Einzelabschluss des Kreises Gütersloh zurück. Insofern bleibt auch beim Blick auf die Aufwendungen die überaus starke Sozialrechtsprägung des „Konzerns“ Kreis Gütersloh festzuhalten.

Bei den Personalkosten ergibt sich folgendes Spartenergebnis:

Personalaufwendungen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	82.833	66,0	81.754	+1.079
GEG	409	0,3	457	-48
Wertkreis	42.280	33,7	40.757	+1.523
AZW HKG	0	0	0	0
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
Gesamtwert:	125.522	100,0	122.968	+2.554

Im Vorjahresvergleich stiegen die Gesamtpersonalaufwendungen um rd. 2,6 Mio. €. Der originäre Anstieg der laufenden Personalaufwendungen beim Kreis Gütersloh lässt sich mit allgemeinen Tarifierhöhungen und Personaleinstellungen verbinden und macht rd. 3,7 Mio. € aus. Die Zuführungen zu Personalarückstellungen fielen mit rd. 2,4 Mio. € vergleichsweise moderat aus. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von rd. 4,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Beihilfeaufwendungen inklusive Rückstellungszuführungen stiegen indes auf rd. 2,9 Mio. € und lagen damit um rd. 1,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Personalaufwand in der Sparte Wertkreis erhöhte sich bei einem Anstieg der Vollkräfte von 492 auf 508 Vollkräfte

A 4. Gesamtlagebericht

um insgesamt 3,8 % (rd. 1,5 Mio. €). Die tarifliche Steigerung im TVöD beträgt im Durchschnitt 3,2 %. Der Personalaufwand je Vollkraft erhöhte sich nur um 1,4 %.

Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen teilen sich auf folgende Sparten auf:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	25.473	48,9	25.590	-117
GEG	13.966	26,8	13.627	+339
Wertkreis	12.478	24,0	12.513	-35
AZW HKG	150	0,3	123	+27
AZW Verw. GmbH	0	0	0	0
Gesamtwert:	52.067	100,0	51.853	+214

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 stiegen die Gesamtkosten für Sach- und Dienstleistungen in 2018 um rd. 214 T €.

Leistungsbeziehungen bei den Aufwendungen wurden in Höhe von rd. 4,0 Mio. € verrechnet. Der größte Betrag (2,0 Mio. €) wurde dabei bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Der Gesamtbilanzverlust errechnet sich aus den o.g. Gesamterträgen abzüglich der Gesamtaufwendungen. Hinzu kommen die Verrechnung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses und die Verrechnung der Entnahme aus der Gewinnrücklage.

Bezeichnung	Wert in T €
Gesamterträge	619.036
Gesamtaufwendungen	-620.218
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0
Zuführung Gewinnrücklage	-117
Gesamtbilanzverlust	-1.299

2.4 Finanzlage

Eine Aussage zur Finanzlage des Konzerns Kreis Gütersloh lässt sich aus der verkürzten Cash-Flow-Rechnung (auch: Kapitalflussrechnung) ablesen:

Bezeichnung	Wert in T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.118
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.347
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.676
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.329
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.195
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-7.092
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.897
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10.108
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.141
Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 (liquide Mittel)	32.033

A 4. Gesamtlagebericht

Aus der Cash-Flow-Darstellung ist ersichtlich, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus ein positiver Cash-Flow in Höhe von rd. 5,12 Mio. € generiert wird.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit schließt mit rd. -11,33 Mio. € negativ ab.

Die Auszahlungen für Investitionen blieben mit rd. 17,68 Mio. € (Vorjahr 17,87 Mio. €) etwa konstant. In das Finanzanlagevermögen wurde im Vergleich zum Vorjahr rd. 3,60 Mio. € weniger investiert, während die Investitionen in das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,37 Mio. € stiegen.

Die Einzahlung in den Versorgungsfonds der kwv zur liquiditätsmäßigen Absicherung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen lag bei 3,0 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €).

Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich mit rd. -3,90 Mio. € ebenfalls negativ dar. Dies ist in erster Linie auf die Tilgungsleistungen bei den Investitionskrediten zurückzuführen, die die Kreditneuaufnahmen in 2018 überschreiten.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 42,1 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2018 ein Bestand von rd. 32,0 Mio. €.

Der Bestand an liquiden Mitteln verteilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

Liquide Mittel				
Sparte	Wert in T €	Wert in %	Vorjahr in T €	(Δ) in T €
Kreis Gütersloh	14.133	44,1	23.366	-9.233
GEG	7.159	22,4	7.422	-263
Wertkreis	10.703	33,4	11.185	-482
AZW HKG	28	0,1	158	-130
AZW Verw. GmbH	10	0	10	0
Gesamtwert:	32.033	100,0	42.141	-10.108

2.5 Gesamtlage

Die Gesamtlage des Konzerns Kreis Gütersloh kann unter Betrachtung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage als homogen bezeichnet werden. Die Lagebeurteilung ist dabei eng mit der weiteren Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung verbunden (siehe dazu Punkt 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

A 4. Gesamtlagebericht

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschlossen, von der Möglichkeit nach § 116 a Gemeindeordnung (GO) Gebrauch zu machen und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2019 zu verzichten, soweit die vom Gesetzgeber geforderten Merkmale für den Verzicht vorliegen. Insofern werden dem Gesamtabchluss 2018 bis auf weiteres keine weiteren Abschlüsse dieser Art folgen.

Die Ergebnis- und Bilanzstruktur des Gesamtabchlusses 2018 wird vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Größenordnung der im Vollkonsolidierungskreis befindlichen Gesellschaften weiterhin von der Entwicklung des Einzelabschlusses des Kreises maßgeblich bestimmt. Folglich nimmt das aufgaben- und finanzspezifische Umfeld der Muttergesellschaft im Rahmen der Chancen- und Risikobetrachtung eine besondere Bedeutung ein. Über den öffentlichen Zweck, den eine wirtschaftliche Betätigung des Kreises nach § 107 GO u. a. erfüllen muss, ergibt sich aber auch für die im Gesamtabchluss abgebildeten privatrechtlich organisierten Gesellschaften ein ähnlicher Betrachtungsrahmen.

Insofern ist die Lagebeurteilung mit der weiteren Einschätzung zur konjunkturellen Entwicklung verbunden. Angesichts der auch in wirtschaftlicher Hinsicht weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben sich an dieser Stelle besondere Prognoseherausforderungen. Alle Wirtschaftsinstitute bzw. Wirtschaftsorganisationen machen auf die in dieser Hinsicht aufgetretenen „extremen Unsicherheiten“ aufmerksam. Insofern bleibt zu hoffen, dass die bisher getroffenen Prognosen, die einen wirtschaftlichen Einbruch in 2020, verbunden mit einer danach schon wiedereinsetzenden konjunkturellen Erholung erwarten, wie erwartet eintreten und dass erneute Coronawellen nicht zu weiteren weltweiten Lockdown-Situationen führen.

Der konjunkturellen Seite steht die aufgabenspezifische Betrachtungsseite gegenüber. Die Aufgabenstruktur des Kreises oder des Wertkreises wird von sozialrechtlichen Aspekten geprägt. Gesellschaftliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die bestehende Sozialstaatsstruktur bilden insofern weiterhin neue Herausforderungen. Die alternde Gesellschaft mit ihrem zunehmenden Bedarf an Pflegeleistungen sei hier zunächst genannt. Eine nicht vollumfängliche Absicherung durch die Pflegeversicherung wirkt sich hier grundsätzlich auf den Kreis Gütersloh als örtlichen Sozialhilfeträger aus.

Vergleichbare Entwicklungen können sich auch in den anderen sozialrechtsgeprägten Aufgabenbereichen des Kreises ergeben. Insbesondere im Bereich der Leistungsgewährung für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen. Dort ist auch zu beobachten, wie sich die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse aufgrund der weiter fortschreitenden Digitalisierung bemerkbar machen. Die konjunkturellen Entwicklungen werden auf diesem Aufgabenfeld öffentlicher Leistungsträger aber sicherlich zunächst weiter vordergründig von Bedeutung sein.

Außerhalb der sozialen Sicherung bleibt die Digitalisierung ein wichtiges Aufgabenfeld. Die Bundesregierung führt in ihrer Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels einfühend aus, der digitale Wandel verändere unsere Art zu leben, zu arbeiten und zu lernen fundamental und mit rasanter Geschwindigkeit. Die Corona-Pandemie könnte die Bedeutung der Umsetzungsgeschwindigkeit nochmal unterstrichen haben. Verdeutlicht wurde sicherlich, wie wichtig es angesichts von Kontaktbeschränkungen bis hin zu Schulschließungen ist, beim Arbeiten und Lernen auf Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zurückgreifen zu können. Im Schulbereich des Kreises werden die bereits angestoßenen Maßnahmen zur Digitalisierung weitergeführt, zu deren Finanzierung die Mittel des Bundes aus dem sogenannten Digitalpakt und die Fördermittel des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sehr unterstützend für den Aufbau bzw. die Verbreiterung der digitalen Infrastruktur sind, wobei aber nicht verkannt werden darf, dass mit dem Ausbau der Digitalisierung Folgekosten zum Beispiel hinsichtlich des Datenschutzes oder des Schutzes des digitalen Netzes verbunden sein

A 4. Gesamtlagebericht

werden, die der kommunale Haushalt nach dem Rückzug von Bund oder Land aus der „Anschubfinanzierung“ zu tragen hat.

Innerhalb des Beteiligungsportfolios des Kreises ist die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt von besonderer Relevanz. Die politischen Festlegungen des Kreistages zur weiteren Beteiligungsgestaltung sind in folgenden Abschlüssen auch bilanziell einzuordnen.

Gütersloh, den 08. Februar 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:



Kleinebekel

Kreiskämmerer



Adenauer

Landrat

A 4.1 Kreistagliste Mitgliedschaften

Zusammensetzung des Kreistages des Kreises Gütersloh nach Alphabet		
Name, Vorname	Fraktion/ Gruppe	Beruf
Adolf, Jürgen	CDU	Elektrotechniker
Albersmann, Roland	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Altehülshorst, Bernhard	CDU	Rechtsanwalt
Boden, Ulrike	SPD	Geschäftsführerin
Bölling, Renate	SPD	Lehrerin
Brinkrolf, Johannes	AfD	Referent für Verkehr
Bünnigmann, Heinz	CDU	Rechtsanwalt und Notar
Cinar, Denho	SPD	Arbeiter
Dirks, Klaus	CDU	Bankfachwirt, Geschäftsführer
Disselkamp, Dr. Christine	CDU	Geschäftsführerin
Doppmeier, Ursula	CDU	Realschullehrerin
Ecks, Ursula	SPD	Kaufmännische Angestellte
Elbracht, Hans-Werner	DIE LINKE	Kaufmann
Fischer, Hartwig	FDP	Rentner
Fülling, Liane	SPD	Dipl.-Kauffrau
Gohr, Detlef	GRÜNE	Fotograf
Goldberg, Jan Michael	SPD	Wirtschaftsingenieur
Haggene, Hildegard	CDU	Arzthelferin, Hauswirtschafterin
Hardieck, Eike-Maria	CDU	Kauffrau
Hemmelgarn MdB, Udo	AfD	Kaufmann
Holtkamp, Dirk	FWG-UWG	Dipl.-Verwaltungswirt
Humpert, Matthias	CDU	Betriebswirt
Jost, Ute	SPD	Pflegemutter
Kaltefleiter, Helmut	CDU	Gärtnermeister
Kampwerth, Marianne	CDU	Hauswirtschaftsmeisterin
Klages, Gert	SPD	Lehrer, Dipl.-Biologe
Korkmaz MdB, Elvan	SPD	Dipl.-Verwaltungswirtin
Kroos, Detlev	CDU	Tischlermeister, Betriebswirt HwK
Krümpelmann, Oliver	CDU	Betriebswirt
Kulage, Ute Tessa	CDU	Dipl.-Kauffrau (FH)
Küppers, Henrika	CDU	Hausfrau
Lange, Helga	GRÜNE	Lehrerin
Langenscheid, Ralf	FWG-UWG	Gemeindereferent
Lehmann, Dirk	CDU	Techniker
Närdemann, Klaus	GRÜNE	Dipl.-Sozialarbeiter
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin
Paskabies, Monika	CDU	Sportlehrerin
Schäfer, Hans	CDU	Verkaufsleiter
Schmolke, Thorsten	GRÜNE	Historiker
Schröder, Martin	CDU	Dipl.-Ingenieur
Schulte, André	CDU	Volkswirt, Wissenschaftler
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	CDU	Rechtsanwältin
Sellenschütter, Martin	GRÜNE	Industriekaufmann
Sieweke, Johannes	FWG-UWG	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer
Sökeland, Dr. Heinz-Josef	CDU	Arzt für Allgemeinmedizin
Spratte, Fritz	SPD	Angestellter
Syassen, Rolf	SPD	Dipl.-Volkswirt
Tönshoff, Klaus	SPD	Kaufmann
Toppmöller, Anja	CDU	Groß- und Außenhandelskauffrau
Unger, Anke	SPD	DGB-Regionsgeschäftsführerin
Vincke, Detlef	GRÜNE	Sozial- und Gesundheitsmanager
Weinekötter, Ursula	SPD	Rentnerin
Wessel, Herbert	DIE LINKE	Physikingenieur
Weßling, Arnold	CDU	Landwirt
Wiese, Peter	CDU	Kaufmännischer Angestellter
Wiesner, Helen	CDU	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin
Willikonsky, Karin	SPD	Rentnerin
Witte, Elisabeth	CDU	Hausfrau
zur Heiden, Michael	FDP	Financial Planner

A 4.1 Kreistagliste Mitgliedschaften

Gremien		Kreissparkasse Halle (Westf.)
Gremium	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg (Vors.) Sachkundige Mitglieder: Hardieck, Elke-Maria Weßling, Arnold Lehmann, Dirk Grohnert, Karl-Hermann Albersmann, Roland Bölling, Renate Lange, Helga Wöstmann, Karl-Heinz Dienstkräfte der Kreissparkasse: Griese, Karsten Ziervogel, Jan	Weßling, Arnold Bölling, Renate Kroos, Detlev Sökeland, Dr. Heinz-Josef Mikoteit, Herbert Baars, Dieter Syassen, Rolf Klages, Gert Sellenschütter, Martin Sieweke, Johannes Reimers, Axel Trepmann, Katja
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe	Weßling, Arnold Adenauer, Sven-Georg Mathmann, Hartwig Sparkassendirektor	Bölling, Renate Koch, Susanne Bauer, Henning Sparkassendirektor

Gremien		Sparkasse Gütersloh-Rietberg
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg	Adenauer, Sven-Georg Bünnigmann, Heinz Krümpelmann, Oliver Unger, Anke	Koch, Susanne Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schwartz-Gehring, Dr. Martina Tönshoff, Klaus
Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Sparkasse Gütersloh-Rietberg	Bünnigmann, Heinz Tönshoff, Klaus	Sökeland, Dr. Heinz-Josef Spratte, Fritz

Gremien		Kreissparkasse Wiedenbrück
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg Dirks, Klaus Disselkamp, Dr. Christine Humpert, Matthias Kaltefleiter, Helmut Adolf, Jürgen Witte, Elisabeth Willikonsky, Karin Boden, Ulrike Goldberg, Jan Michael Niemann-Hollatz, Birgit Schmolke, Thorsten Sieweke, Johannes Fischer, Hartwig	Koch, Susanne Schäfer, Hans Haggene, Hildegard Kulage, Ute Tessa Schulte, André Wiesner, Helen Küppers, Henrika Ecks, Ursula Weinekötter, Ursula Unger, Anke Närdemann, Klaus Schütze, Dr. Annegreth Holtkamp, Dirk Hemmelgarn MDB, Udo
Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Kreissparkasse Wiedenbrück	Dirks, Klaus (Vorsitzender) Adenauer, Sven-Georg Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Willikonsky, Karin Niemann-Hollatz, Birgit Fischer, Hartwig	Witte, Elisabeth Adolf, Jürgen Humpert, Matthias Goldberg, Jan Michael Schmolke, Thorsten Hemmelgarn MDB, Udo
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe	Dirks, Klaus Adenauer, Sven-Georg	Siefert, Alexander (Rh-Wd.) Mettenborg, Theo (Rh-Wd.)
Kuratorium der "Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück"	Witte, Elisabeth Boden, Ulrike	

A 4.1 Kreistagliste Mitgliedschaften

Mitgliedschaften und Beteiligungen

Kreis Gütersloh

- Beschlusslage des Kreistages -

a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Toppmöller, Anja Wiese, Peter Klages, Gert Goldberg, Jan Michael Gohr, Detlef	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Kulage, Ute Tessa Spratte, Fritz Fülling, Liane Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Buch, Steffen
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ost-westfalen-Lippe in Bielefeld	Egeler, Henrik Altehülshorst, Bernhard Schulte, André Korkmaz MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit	Scheffer, Frank Kaltefleiter, Helmut Wiese, Peter Tönshoff, Klaus Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold	Scheffer, Frank	Gröver, Wilhelm
Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold	Schäfer, Hans	Gröver, Wilhelm
Beirat der Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Herford	Weßling, Arnold	Pförtner, Albrecht
Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL) in Bielefeld	Kuhlbusch, Thomas	Beneke, Dr. Bernhard

b) Juristische Personen des privaten Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH in Aachen	Humpert, Matthias	Goldberg, Jan Michael
Aufsichtsrat der regio iT GmbH in Aachen	Adenauer, Sven-Georg Erichlandwehr, Hubert Schulz, Henning	
Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH in Essen	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Hauptversammlung der RWE AG in Essen	Bünnigmann, Heinz	Willikonsky, Karin
Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane Lange, Helga Sieweke, Johannes Hemmelgarn MdB, Udo	Koch, Susanne Schwartz-Gehring, Dr. Martina Korkmaz MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit Schütze, Dr. Annegreth zur Heiden, Michael
Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH in Bielefeld	Disselkamp, Dr. Christine	Pförtner, Albrecht
Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in Paderborn	Schäfer, Hans Ecks, Ursula Lange, Helga	Kaltefleiter, Helmut Fülling, Liane Gohr, Detlef

A 4.1 Kreistagliste Mitgliedschaften

Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in Paderborn	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gremien OWL Verkehr GmbH + Westfalen-Tarif-Ausschuss	Honerkamp, Stefan	Siemer, Ludger
Mitgliederversammlung des Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita – in Osnabrück	Pförtner, Albrecht	Gröver, Wilhelm
Mitgliederversammlung der Verkehrswacht Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung des Mobile Retter e.V.	Kuhlbusch, Thomas	Ramhorst, Eckhard
Mitgliederversammlung des Fachverbandes Leitstellen e.V.	Knop, Olaf	Kanther, Ansgar
Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.	Focken, Jan	Rosczyk, Frank
Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schäfer, Hans Paskarbies, Monika Ecks, Ursula Boden, Ulrike Lange, Helga Holtkamp, Dirk	Kleinebekel, Ingo Hardieck, Elke-Maria Dirks, Klaus Schulte, André Kroos, Detlev Jost, Ute Fülling, Liane Vincke, Detlef Schütze, Dr. Annegreth
Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Ecks, Ursula	Kleinebekel, Ingo Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane
Gesellschafterversammlung der Flussbett GmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der Kiebitzhof gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Spratte, Fritz
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG	Hardieck, Elke-Maria	Bölling, Renate
Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke-Maria Bölling, Renate	
Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule in Versmold	Kampwerth, Marianne Fülling, Liane	Weßling, Arnold Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mit beschränkter Haftung (GEGmbH) in Rheda-Wiedenbrück	Scheffer, Frank Dirks, Klaus Altehülshorst, Bernhard (Vors.) Ecks, Ursula Niemann-Hollatz, Birgit Sieweke, Johannes Brinkrolf, Johannes	Kleinebekel, Ingo Weßling, Arnold Humpert, Matthias Fülling, Liane Schmolke, Thorsten Wöstmann, Karl-Heinz zur Heiden, Michael

A 4.1 Kreistagliste Mitgliedschaften

Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in Gütersloh	Kreis Gütersloh: Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Jost, Ute Städte und Gemeinden: Meyer-Hermann, Michael Stadt Versmold Erichlandwehr, Hubert Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Weinekötter, Ursula Kirbas, Atila Gemeinde Steinhagen Weltlich, Knut Stadt Werther (Westf.)
Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Kaltefleiter, Helmut	Kleinebekel, Ingo Fülling, Liane
Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Durch den Kreistag gewählt: Disselkamp, Dr. Christine Spratte, Fritz	
Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreises e.V. in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Behlert, Beate
Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg in Borgholzhausen	Weßling, Arnold	
Mitgliederversammlung des Westfälischen Heimatbundes e.V. in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V. in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für die Grafenschaft Ravensberg e.V. in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gGmbH in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V. in Hamm	Schwentker, Dr. Wolfgang	Stockhausen, Sarah
Mitgliederversammlung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg	Koch, Susanne	Rohde, Birgitt
Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung der Probierwerkstatt e. V. in Gütersloh	Koch, Susanne	Mackensen, Gudrun
Mitgliederversammlung der Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V.	Hellweg, Michael	Birkenhake, Kathrin

Beteiligungsbericht

2018

- **Energieversorgung**
- **Verkehr**
- **Wohnungswesen**
- **Soziales**
- **Umwelt**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Aufbau des Berichts	3
3.	Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Gütersloh am 31.12.2018	4
4.	Beteiligungen des Kreises Gütersloh	6
4.1	Energieversorgungsbereich	6
4.1.1	RWE AG, Essen	6
4.1.2	Aktionärsvereinigungen der RWE AG	6
4.2	Verkehrsbereich	7
4.2.1	Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH, Büren-Ahden	7
4.2.1.1	PAD Airport Services GmbH (Tochter)	10
4.2.1.2	PAD Airport Security GmbH (Tochter)	12
4.2.2	Flughafen Gütersloh, Gütersloh	14
4.3	Wohnungsbaubereich	16
4.3.1	KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH, Rheda-Wiedenbrück	16
4.3.2	Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) e.G., Halle (Westf.)	20
4.4	Sozialbereich	23
4.4.1	wertkreis Gütersloh gGmbH (WfbM), Gütersloh (vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH)	23
4.4.1.1	Kiebitzhof GmbH (Tochter der wertkreis Gütersloh gGmbH)	27
4.4.1.2	Flussbett GmbH (Tochter der wertkreis Gütersloh gGmbH)	29
4.4.2	Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, Gütersloh	31
4.4.3	Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, Gütersloh	33
4.5	Umweltbereich	34
4.5.1	Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH, Rheda- Wiedenbrück	34
4.5.1.1	ECOWEST GmbH (Tochter der GEG mbH)	38
4.5.1.1.1	BIOWEST GmbH (Tochter der ECOWEST GmbH)	41
4.5.1.1.2	DIESELWEST GmbH (Tochter der ECOWEST GmbH)	43
4.5.1.2	Interargem GmbH (Tochter der GEG mbH)	45
4.6	Übrige Bereiche	48
4.6.1	„OstWestfalenLippe GmbH“ Gesellschaft zur Förderung der Region, Bielefeld	48

4.6.2	Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gütersloh	51
4.6.2.1	Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh, Gütersloh	56
4.6.3	pro Wirtschaft GT GmbH, Gütersloh	57
4.6.4	Wege durch das Land gemeinnützige GmbH	61
4.6.5	OWL-Verkehr GmbH	64
5.	Übersicht über die Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften mit den Vertreter/innen in den Organen der Gesellschaft	65
6.	Übersicht über die Gesellschaftsanteile und die Beteiligungserträge aus dem Geschäftsjahr 2016 vor Steuern	70

1. Einführung

§ 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) (alte Fassung) schreibt den Gemeinden vor, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über § 53 der Kreisordnung (KrO) sind hierzu auch die Kreise verpflichtet.

Der Beteiligungsbericht soll die so genannte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung verselbständigter Aufgabenbereiche einer Kommune erläutern. Die in § 107 ff. GO geregelte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung umfasst für den Kreis Gütersloh insoweit im Wesentlichen die Beteiligungen an Unternehmen (wirtschaftliche Betätigung) und die vom Kreis gegründeten Eigengesellschaften, die ihren Ursprung aus der Ausgliederung von ehemals im Kreishaushalt abgebildeten Aufgabenbereichen (nichtwirtschaftliche Betätigung) haben.

Im Beteiligungsbericht sind gem. § 53 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) die Beteiligungsverhältnisse, die Ziele der Beteiligung und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gesondert anzugeben und zu erläutern.

Der Beteiligungsbericht enthält aber auch einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Unternehmen, um neben den unterjährig in den zuständigen Ausschüssen des Kreises behandelten Angelegenheiten der Beteiligungsunternehmen einen komprimierten Überblick über die gesamte wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises im Sinne von § 107 ff. GO zu gewinnen. Dazu wird im Wesentlichen aus den Geschäftsberichten der Gesellschaften zitiert.

Der Bericht ist u. a. ein Element der Rechenschaftslegung, da in diesem Zusammenhang auf den letzten beschlossenen Jahresabschluss der Unternehmen zurückgeblickt wird.

Der Beteiligungsbericht wendet sich einerseits an die Kreistagsmitglieder sowie andererseits an die interessierte Öffentlichkeit und liegt daher zur Einsichtnahme aus.

Der Bericht wird außerdem im Netz bereitgestellt und zwar auf der Internetseite des Kreises Gütersloh unter der Rubrik „Verwaltung“, Stichwort „Finanzen“.

2. Aufbau des Berichts

Die auf der nächsten Seite abgedruckte Übersicht stellt die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in tabellarischer Form dar.

Im Anschluss werden die einzelnen Beteiligungen ausführlich vorgestellt. Zu finden sind Ausführungen zum Gesellschaftszweck, zu den Beteiligungsverhältnissen, zu den Organen und deren Besetzung, zur wirtschaftlichen Lage innerhalb des Geschäftsjahres 2017, zur Personalausstattung sowie zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Darüber hinaus sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2016, 2017 und 2018 abgedruckt.

Nachdem die GPA NRW in ihrem Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 festgestellt hat, dass der Beteiligungsbericht 2010 keine Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen des Kreises Gütersloh enthielt, erfolgte eine entsprechende Überarbeitung des Berichtes. Im Beteiligungsbericht 2018 finden sich daher auch Informationen zu einigen mittelbaren Beteiligungen.

In diesem Zusammenhang ist noch auf folgendes hinzuweisen: nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes des Landes NW gibt es demnächst die Möglichkeit, sich von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreien zu lassen. Sofern der Kreistag von der Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist zwingend ein Beteiligungsbericht aufzustellen, über den der Kreistag einen Beschluss zu fassen hat. Dazu soll durch Verwaltungsvorschrift ein Muster für den Beteiligungsbericht bekanntgegeben werden, welches pflichtig zu verwenden sein wird. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch keine entsprechenden Muster vorlagen, erfolgt die Berichterstattung erneut in gewohnter Form. Der Aufbau der Berichte wird sich in den folgenden Jahren voraussichtlich weiter verändern.

3. Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Gütersloh am 31.12.2018

Die nachfolgende tabellarische Darstellung stellt die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Gütersloh an privatrechtlich organisierten Gesellschaften im Jahr 2018 dar.

Nr.	Gesellschaft	Grund-/Stammkapital	Beteiligung in €	in %
4.1.1	RWE AG, Essen	1.573.748.477,44 (614.745.499 Stck)	7.137,28 (2.788 Stck)	0,01
4.1.2	Aktionärsvereinigungen der RWE AG	127.823	537	0,42
4.2.1	Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	10.000.000	784.000	7,84
4.2.1.1	PAD Airport Services GmbH	25.000	1.960	7,84
4.2.1.2	PAD Security Services GmbH	25.000	1.960	7,84
4.2.2	Flughafen Gütersloh	25.565,00	5.113,00	20,00
4.3.1	KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH	2.182.710	822.227	37,67
4.3.2	Kreiswohnstättengenossenschaft Halle/Westf. e.G.	2.552.700	266.400	10,43
4.4.1	Wertkreis Gütersloh gGmbH	51.150	37.850	74,00
4.4.1.1	Kiebitzhof GmbH (100 % Tochter)	25.000	25.000	74,00
4.4.1.2	Flussbett GmbH (100 % Tochter)	100.000	100.000	74,00
4.4.2	Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co.KG	511.291,88	511.291,88	74,00
4.4.3	Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH	25.000	25.000	74,00
4.5.1	Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH	500.000,00	500.000,00	100,00
4.5.1.1	ECOWEST GmbH (Tochter der GEG)	250.000,00	122.500,00	49,00
4.5.1.1.1	BIOWEST GmbH (74,9 % von ECOWEST)	500.000,00	374.500,00	36,71
4.5.1.1.2	DIESELWEST GmbH (25,10 % von ECOWEST)	150.000,00	37.650	12,30
4.5.1.2	Interargem GmbH (Tochter der GEG)	2.200.000,00	11.000,00	0,50
4.6.1	OstWestfalenLippe GmbH	28.700,00	2.050,00	7,14
4.6.2	Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	520.000,00	130.000,00	25,00
4.6.2.1	Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	130.000,00	65.000,00	50,00
4.6.3	Pro Wirtschaft GT GmbH	50.000,00	25.500,00	51,00
4.6.4	Wege durch das Land gGmbH	28.000,00	2.000,00	7,14
4.6.5	OWL-Verkehr GmbH	180.450,00	1,00	0,01

Der Kreis Gütersloh ist Mitglied in den nachstehend aufgelisteten Zweckverbänden. Der Anteil wurde nach den, dem Kreis Gütersloh zustehenden, Stimmrechten ermittelt.

Nr.	Name des Zweckverbandes	Anteil in %
1	Zweckverband Infokom	18,92
1.1	regio IT (mittelbar über den ZV Infokom)	2,84
2	Zweckverband Verkehrsverbund OWL	20,00
3	Zweckverband Studieninstitut OWL	10,52
4	ZV Naturpark Eggegebirge und südlicher Teuto	4,35
5	Sparkassen ZV Stadt GT und Kreis GT	15,00
5.1	Sparkasse Gütersloh - Rietberg	-
6	Sparkassen ZV Kreis GT und Stadt Rheda-Wiedenbrück	66,67
6.1	Kreissparkasse Wiedenbrück	-

Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an folgenden Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts:

Nr.	Bezeichnung	Anteil in %
1	Kreissparkasse Halle/Westf.	100,00
2	Chem. und Veterinäruntersuchungsamt OWL	7,14
3	d-NRW AöR	0,44
4	Peter-August-Böckstiegel-Stiftung	100,00

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt anschließend zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

4. Beteiligungen des Kreises Gütersloh

4.1 Energieversorgungsbereich

4.1.1 RWE AG, Essen (RWE)

Der Kreis Gütersloh hat aufgrund der Fusionierung der VEW AG mit der RWE AG im Jahr 2000 VEW-Aktien in RWE-Aktien umgetauscht und diese, wie die schon vor der Fusion vorhandenen RWE-Aktien, bis zum Jahresende 2006 vollständig veräußert. Gegen die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses wurde von einigen ehemaligen VEW-Aktionären Klage erhoben, die Ende 2008 vor dem Landgericht Dortmund mit einem Vergleich entschieden wurde. Der Nachzahlungsanspruch wurde in RWE-Aktien beglichen, so dass der Kreis Gütersloh jetzt wieder RWE-Aktionär ist (ca. 2.780 Stück).

Nachdem einige Jahre keine Dividenden gezahlt worden waren, schüttete das Unternehmen ab 2017 wieder Dividenden an die Aktionäre aus. Der Kreis Gütersloh erhielt für 2018 nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einen Betrag in Höhe von rd. 1.643 €.

4.1.2 Aktionärsvereinigungen der RWE AG

Gesellschaftszweck

Nach Nr. 2.1 des Gesellschaftsvertrages ist im Wesentlichen die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge Gegenstand der Gesellschaft.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.823 €. Der Kreis Gütersloh ist mit einer Stammeinlage von 537 € beteiligt. Gesellschafter des Vka RWE sind größtenteils Städte, Gemeinden, Kreise, kommunale Verbände und Sparkassen.

Organe

Organe des Vka RWE sind: die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Kreis Gütersloh ist im Verwaltungsrat durch Landrat Adenauer, der seit dem 21.10.2015 auch stellvertretender Vorsitzender ist, vertreten. Darüber hinaus wird ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt. Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist Landrat Adenauer (Stellvertretung: Kreiskämmerer Kleinebckel).

Wirtschaftliche Lage und Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die mit der Durchführung der Aufgaben des Vka RWE entstehenden Ausgaben können nicht durch die eigenen Erträge bzw. das Vermögen gedeckt werden. Insoweit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft nicht mit dem von Produktionsunternehmen vergleichbar.

Die Gesellschafter des Vka RWE verpflichten sich im Gesellschaftsvertrag, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in der jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhe zu leisten.

Während der Nachschuss/Vorschuss zunächst nur in Höhe des Stammkapitals (537 €) erhoben wurde, sind auf Grund des einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2011 die Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe der jeweiligen Stammeinlage ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 um 50 % erhöht worden. Seitdem wird jeweils ein Kostenanteil von 806 € vorschussweise überwiesen. Am 30.11.2017 fasste die Gesellschafterversammlung mehrheitlich den Beschluss die Nachschüsse der Gesellschafter auf 200 % der Stammeinlage zu erhöhen. Ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 ist daher ein Kostenanteil von 1.074 € zu überweisen.

4.2 Verkehrsbereich

4.2.1 Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Büren-Ahden

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt und der Erwerb des dafür notwendigen Geländes.

Öffentlicher Zweck

Mobilität gehört einerseits seit jeher zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Angesichts einer globalisierten Wirtschaftswelt gewinnt die Möglichkeit, Mobilität kurzfristig und schnell in Anspruch zu nehmen, zunehmend an Bedeutung und stellt für eine Region u. a. Aspekten einen wichtigen Standortfaktor dar. Insofern bewegt sich die Bereitstellung von Infrastruktur zur Herstellung von Mobilität im Bereich der Daseinsvorsorge.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10 Mio. €, wovon der Kreis Gütersloh 7,84 % hält.

Die Gesellschaft ist jeweils zu 100 % an der PAD Airport Services GmbH, Büren, und der PAD Security Services GmbH, Büren, beteiligt. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000 €.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind: die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, der Geschäftsführer und der Beirat.

In die Gesellschafterversammlung hat der Kreistag des Kreises Gütersloh am 23.06.2014 drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen entsandt. Es handelt sich um folgende Kreistagsmitglieder:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Hans Schäfer	Helmut Kaltefleiter
Ursula Ecks	Liane Fülling
Helga Lange	Detlef Gohr

Im Aufsichtsrat ist der Kreis Gütersloh durch Landrat Adenauer (Stellvertreter: Kreiskämmerer Kleinebckel) vertreten.

Im Beirat ist der Kreis Gütersloh nicht vertreten.

Wirtschaftliche Lage

Laut Lagebericht sind die Fluggastzahlen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2.884 Passagiere bzw. 0,4% gesunken. Im Nachgang der Insolvenz der Air Berlin-Tochtergesellschaft NIKI sind die Fluggastzahlen nach Palma de Mallorca um rund 62.000 Passagiere (-25 %) gesunken. Auch die Nachfrage zu den Kanarischen Inseln sank gegenüber Vorjahr um rund 3.900 Passagiere (-5 %). Erfreulich entwickelten sich die Passagierzahlen zu den griechischen Destinationen (+24.000 Fluggäste bzw. +43 %), nach Hurghada (+20.500 Fluggäste bzw. +131 %) und Pristina (+9.000 Fluggäste bzw. +283 %). Nachdem die Passagierzahlen nach Antalya in 2016 stark rückläufig gewesen waren, haben sie sich mit 152.800 leicht über dem Vorjahresniveau stabilisiert.

Mit einem Zuwachs von rund 11.100 (+7%) entwickelten sich die Passagierzahlen auf den Liniendiensten nach Frankfurt und München erneut sehr positiv.

Die Passagierzahlen im sonstigen Luftverkehr lagen insbesondere aufgrund des eingeleiteten Abzuges der britischen Streitkräfte um rund 10.000 unter Vorjahr.

Positiv haben sich die Flugbewegungen entwickelt. Sie stiegen gegenüber Vorjahr deutlich um rund 13 % auf 43.107.

Die Daten sind in der nachfolgenden Tabelle nochmals dargestellt:

	2018	2017	Änderungen absolut	Änderungen in %
Flugbewegungen	43.107	38.230	+4.877	+12,8 %
Passagierzahlen:				
Linie	169.959	154.281	+15.678	+10,2 %
Touristik-Charterflugverkehr	556.173	564.891	-8.718	-1,5 %
Sonstiger Luftverkehr	10.076	19.920	-9.844	-49,4 %
Gesamt:	736.208	739.092	-2.884	-0,4 %

Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Verlustübernahme durch die Gesellschafter von -4,6 Mio. € erzielt, wovon die Gesellschafter einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € ausgeglichen haben. Das Berichtsjahr schließt im Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 2.074 T€.

Personalbereich

Aufgrund der starken Tages-, Wochen- und Jahressaisonalität des Flugverkehrs werden über den festen Personalstamm hinaus zusätzliche Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen benötigt. Aufgrund des deutlich stärkeren Flugverkehrs während der Sommerflugplanperiode erhöht sich der Bedarf an Mitarbeitern für diesen Zeitraum.

Im Jahr 2017 erhöhte sich der Personalaufwand bedingt durch die Erhöhung der Tarifföhne zum 01.03.2018 sowie behördlich vorgeschriebener Aufstockungen der Feuerwehrsicherheit um 9,5 % auf 8,8 Mio. €.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis Gütersloh hat für den Flughafen eine Bürgschaft in Höhe 376.320 € übernommen. Aus dieser Bürgschaft hat die Flughafengesellschaft eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5 % laufend je Jahr nach der verbliebenen Restschuld an den Kreis zu zahlen.

Eine Inanspruchnahme des Kreises darf nur dann erfolgen, wenn die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit des Flughafens Paderborn/Lippstadt festgestellt ist (z. B. Insolvenzverfahren).

Seit 1986 gibt es einen Verlustabdeckungsvertrag zwischen den Gesellschaftern mit Ausnahme der Industrie- und Handelskammer. Ab dem 01.01.2016 tragen die Gesellschafter einen möglichen jährlichen Verlust (maximal jedoch 2,5 Mio. €) zu folgenden Verhältnissen:

Gesellschafter	Anteil
Kreis Paderborn	57,5 %
Kreis Soest	12,5 %
Kreis Gütersloh	8,0 %
Kreis Lippe	8,0 %
Stadt Bielefeld	6,0 %
Kreis Höxter	4,0 %
Hochsauerlandkreis	4,0 %

Zudem wurden der Gesellschaft Gesellschafterdarlehen gewährt, um Investitionen zu tätigen und die aufgelaufenen Verluste der Jahre 2009 bis 2011 zu decken. Auf den Kreis Gütersloh entfiel ein Gesellschafterdarlehen von insgesamt 148 T€. Die Tilgung erfolgt quartalsweise über 20 Jahre. Der Zinssatz ist bis zum 30.06.2022 festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat darüber hinaus am 09.10.2017 beschlossen, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von jeweils 244 T€ für sogenannte obligatorische Investitionen zu gewähren (DS-Nr. 4563). Innerhalb des Jahres 2018 wurden diese Mittel jedoch noch nicht abgerufen.

Für die Jahre 2019 bis 2022 hat der Kreistag des Kreises Gütersloh am 30.09.2019 der Mittelzuführung um weitere 2,5 Mio. € zum Zwecke der Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten sowie zur weiteren Finanzierung von beihilferechtlich anerkannten Investitionsmaßnahmen zugestimmt. Auf den Kreis GT entfällt jährlich ein anteiliger Betrag von 200 T€. Auch die Kreise Paderborn, Soest, Höxter und Hochsauerlandkreis tragen die befristete Erhöhung mit. Der Kreis Lippe zahlt den erhöhten Betrag lediglich für 2019 und macht die Verlängerung bis 2022 von der für die kommenden Jahre verfolgten Entwicklungsstrategie abhängig. In der Stadt Bielefeld ist eine Beschluß-Vorlage für die Dezember-Sitzung des Rates vorgesehen.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	71.232,00	161.042,00	236.302,00
Sachanlagen	38.822.066,02	36.712.039,32	34.949.495,93
Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Vorräte	254.060,49	294.789,51	302.941,55
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.630.863,90	1.833.666,49	2.596.930,22
Liquide Mittel	5.615.078,57	5.939.231,49	4.280.585,87
Aktive Rechnungsabgrenzung	256.101,91	68.617,54	829.298,40
	46.699.402,89	45.059.386,35	43.245.553,97

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00
Kapitalrücklage	276.859,61	276.859,61	276.859,61
Gewinnrücklagen	20.899.299,43	20.438.601,92	19.969.261,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-460.697,51	-469.340,92	-2.073.560,53
Rückstellungen	3.176.993,87	2.649.571,68	2.916.380,73
Verbindlichkeiten	12.726.986,14	12.088.530,41	12.085.914,13
Passive Rechnungsabgrenzung	79.961,35	75.163,65	70.699,03
	46.699.402,89	45.059.386,35	43.245.553,97

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 72,6 % (Vorjahr 72,0 %). Die Gesellschafterdarlehen (2018 = 3.233; 2017 = 2.200) wurden wirtschaftlich dem Eigenkapital zugerechnet.

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	23.671.862,88	25.611.378,45	29.570.681,12
sonstige betriebliche Erträge	864.431,40	691.204,61	370.192,05
Materialaufwand	-13.856.093,09	-15.209.287,64	-19.601.081,60
Personalaufwand	-7.873.448,31	-8.058.496,19	-8.822.668,21
Abschreibungen	-3.097.332,66	-3.185.762,65	-3.301.643,53
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.234.872,39	-2.461.717,27	-2.449.568,29
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	159.357,48	128.328,61	123.860,83
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	214,16	1.055,19	1.515,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-406.281,69	-303.279,78	-264.319,21
sonstige Steuern	-188.535,29	-182.764,25	-200.529,32
Erträge aus Verlustübernahme	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	-460.697,51	-469.340,92	-2.073.560,53

4.2.1.1 PAD Airport Services GmbH Büren

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Bodenverkehrsdienstleistungen und sonstigen Servicedienstleistungen in Flughäfen, insbesondere Bodenabfertigung und Passagierhandlung.

Öffentlicher Zweck

Dazu wird auf die Darstellung bei der Muttergesellschaft „Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH“ verwiesen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Gesellschafter ist die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Büren-Ahden, an der der Kreis Gütersloh mit 7,84 % beteiligt ist.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind: die Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft, der Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH und die Geschäftsführung.

Wirtschaftliche Lage

Die Gesellschaft erwirtschaftet weitestgehend fixe Umsatzerlöse aus den Vergütungspauschalen im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Gesellschafterin. Insbesondere hinsichtlich der Personalaufwendungen ist sie stark von der Anzahl der Passagiere und der Flugbewegungen am Flughafen Paderborn/Lippstadt abhängig.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft ein Jahresergebnis von 124 T€, welches entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft abgeführt wurde. Das Ergebnis lag mit 4 T€ unter dem des Vorjahres, jedoch mit 44 T€ über Plan. Ursächlich für die Entwicklung waren im Vergleich zu den Planwerten höhere Umsatzerlöse durch zusätzliche Dienstleistungen in den Bereichen Kundenservice und Marketing sowie Sicherheitsdienstleistungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen von der Auftragserteilung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH und folglich hinsichtlich der Chancen und Risiken von denen der Muttergesellschaft abhängig. Insgesamt besteht für die Gesellschaft die Chance, durch eine hohe Servicequalität sowie eine kostengünstig und effizient erbrachte Dienstleistung zum Erfolg des Flughafens am Standort beizutragen.

Personalbereich

Aufgrund des saisonal schwankenden Personalbedarfs beschäftigt die Gesellschaft hauptsächlich Mitarbeiter auf Basis von Teilzeitverträgen. Im Berichtsjahr beschäftigte die PAD Airport Services GmbH 38 Vollzeitäquivalente bei durchschnittlich 64 Mitarbeitern (Vorjahr 38 Vollzeitäquivalente mit durchschnittlich 67 Mitarbeitern).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Kreis Gütersloh nur mittelbar an der Gesellschaft beteiligt ist, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Sachanlagen	27.823,00	21.142,00	16.164,00
Vorräte	9.850,00	3.546,00	4.529,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.060,48	0,00
Liquide Mittel	229.788,65	210.435,05	214.139,14
Aktive Rechnungsabgrenzung	868,24	0,00	41,24
	268.329,89	240.183,53	234.873,38

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Rückstellungen	34.321,00	47.343,00	50.277,00
Verbindlichkeiten	209.008,89	167.840,53	159.596,38
	268.329,89	240.183,53	234.873,38

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 10,6 % (Vorjahr 10,34 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	1.856.594,18	1.918.405,95	1.903.184,86
sonstige betriebliche Erträge	5.579,88	5.547,86	6.284,76
Materialaufwand	-20.304,04	-17.730,93	-22.465,90
Personalaufwand	-1.313.383,00	-1.411.556,70	-1.404.099,54
Abschreibungen	-12.900,08	-11.380,13	-10.898,10
sonstige betriebliche Aufwendungen	-356.051,46	-354.779,44	-347.809,25
sonstige Steuern	-178,00	-178,00	-336,00
Aufwand aus Gewinnabführungsvertrag	-159.357,48	-128.328,61	-123.860,83
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	0,00	0,00	0,00

4.2.1.2 PAD Security Services GmbH Büren

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes. Bis auf weiteres ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

Öffentlicher Zweck

Dazu wird auf die Darstellung bei der Muttergesellschaft „Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH“ verwiesen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Gesellschafter ist die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Büren-Ahden, an der der Kreis Gütersloh mit 7,84 % beteiligt ist.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind: die Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft, der Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH und die Geschäftsführung.

Wirtschaftliche Lage

Die geschäftliche Betätigung beschränkt sich auf die Verwaltung der liquiden Mittel, die aus der Einzahlung des gezeichneten Kapitals durch die Gesellschafterin resultieren.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 0,9 T€.

Mangels operativer Geschäftstätigkeit sind keine besonderen Risiken und Chancen erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 1,0 T€ gerechnet.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Kreis Gütersloh nur mittelbar an der Gesellschaft beteiligt ist, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	413,75	392,85	234,23
Liquide Mittel	20.613,12	19.218,42	18.520,85
	21.026,87	19.611,27	18.755,08

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Verlustvortrag	-3.432,60	-5.122,14	-5.888,73
Jahresfehlbetrag	-1.689,54	-766,59	-856,19
Rückstellungen	500,00	500,00	500,00
Verbindlichkeiten	649,01	0,00	0,00
	21.026,87	19.611,27	18.755,08

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
sonstige betriebliche Erträge	0,76	0,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.690,30	766,59	856,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag:	1.689,54	766,59	856,19

4.2.2 Flughafen Gütersloh GmbH

Die Flughafen Gütersloh GmbH wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.07.2017 endgültig aufgelöst.

An dieser Stelle erfolgt daher lediglich eine Berichterstattung über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

Einen Jahresabschluss 2018 gibt es nicht mehr.

Unternehmenszweck

Der Unternehmenszweck der Flughafen Gütersloh GmbH ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages niedergelegt. Gegenstand des Unternehmens ist danach die Nutzung des Flughafens Gütersloh für den zivilen Luftverkehr.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug 25.564,59 € und verteilte sich wie folgt auf die nachstehenden Gesellschafter:

Gesellschafter	Relativer Anteil am Stammkapital
Kreis Gütersloh	20 %
Stadt Gütersloh	6 %
Stadt Rheda-Wiedenbrück	6 %
Stadt Harsewinkel	4 %
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	4 %
Stadt Verl	4 %
IHK Bielefeld	4 %
Private Gesellschafter	52 %

Wirtschaftliche Lage

Der Mitbenutzungsvertrag vom 14.08.2001 wurde durch die British Forces zum 31.10.2003 vorzeitig gekündigt. Zu diesem Zeitpunkt ist der aktive Flugbetrieb eingestellt worden.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.398,83 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1.694,24 €) ab.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben sich zu keiner Zeit ergeben.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat am 06.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Auf die Wahrnehmung der Option, die fliegerische Nutzung auf dem Gelände des Flughafens aufrechtzuerhalten, wird verzichtet.
2. Die Auflösung der Flughafen Gütersloh GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung gemäß § 60 Absatz 1 Ziffer 2 GmbH-Gesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Die Vertreterin des Kreises Gütersloh in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH wird gebunden, dem Auflösungsbeschluss zuzustimmen.

Die abschließende Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH hat am 13.07.2017 stattgefunden. Zum zeitlichen Ablauf der darauf folgenden Abwicklung regelt das GmbH-Gesetz unter anderem, dass die Verteilung des Vermögens der GmbH an die Gesellschafter nicht vor Ablauf eines Sperrjahres nach der Bekanntmachung der Auflösung der Gesellschaft erfolgen darf. Die Abwicklung endet danach frühestens zum 31.12.2018.

Ende Februar 2019 teilte der ehemalige Geschäftsführer, Herr Hentze, mit, dass die Anmeldung zur Löschung aus dem Handelsregister am 04.02.2019 erfolgt sei. Eine Entscheidung des Amtsgerichts Gütersloh lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

Bilanzen:

Aktiva:	2014	2015	2016
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	452,33	130,93	184,54
Liquide Mittel	6.081,89	4.709,05	3.256,61
	6.534,22	4.839,98	3.441,15

Passiva:	2014	2015	2016
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Bilanzverlust	-19.780,37	-21.474,61	-22.873,44
Rückstellungen	750,00	750,00	750,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	6.534,22	4.839,98	3.441,15

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2015 bei 84,51 % und im Jahr 2016 bei 78,21 %.

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2014	2015	2016
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.541,78	-1.694,24	-1.398,83
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag:	-3.541,78	-1.694,24	-1.398,83

4.3 Wohnungsbaubereich

4.3.1 KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Gesellschaftszweck

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein. Sie sorgt bei den Wohnbauten für einen zeitgemäßen Wohnungsbedürfnissen entsprechenden Zustand.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Preisbildung im Sinne einer sozialverträglichen Miete und für die Veräußerung von Wohnungen soll angemessen sein, d. h. Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamrentabilität des Unternehmens sollen grundsätzlich ermöglicht werden. Dabei soll im nicht preisgebundenen Wohnraum die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit diese nach den rechtlichen Vorschriften für die Berechnung der Miete maßgeblich ist, grundsätzlich nicht überschritten werden.

Öffentlicher Zweck

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Insofern gehört die Schaffung und Unterhaltung von sozialem Wohnraum zum Bereich der Daseinsvorsorge.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.182.710 €. Die Gesellschafterstruktur gestaltet sich wie folgt:

Gesellschafter	Relativer Anteil am Stammkapital
Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld	40,62 %
Kreis Gütersloh	37,67 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	7,82 %
Stadt Gütersloh	4,29 %
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	3,49 %
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	2,65 %
Stadt Verl	1,36 %
Gemeinde Langenberg	1,05 %
Stadt Rietberg	1,05 %

Organe

Organe der Gesellschaft sind

die Gesellschafterversammlung
der Aufsichtsrat
die Geschäftsführung.

Mitglied des Kreises Gütersloh in der Gesellschafterversammlung ist Landrat Adenauer (Stellvertreterin: Kreisdirektorin Koch).

Landrat Adenauer übt aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 12 Abs.2) zugleich das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus.

In der Geschäftsführung der Gesellschaft wirkt kein Vertreter des Kreises Gütersloh mit.

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr kann aus Sicht der Geschäftsführung als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Umsatzerlöse verringerten sich auf Grund leicht erhöhter Erlösschmälerungen gegenüber dem Vorjahr um 0,31 %. Der Jahresüberschuss stieg leicht um 0,47 % auf 0,56 Mio. €.

In ihrem wohnungswirtschaftlichen Kerngeschäft war die Gesellschaft erneut sehr erfolgreich. Die Leerstandsquote ist in ihrem Wohnungsbestand am Jahresende wie bereits im Vorjahr 0,00 %. Die Mieterwechselquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 9,28 % auf 7,11 %.

Der eigene Wohnungsbestand des Unternehmens betrug im Rechnungsjahr 1.125 Wohnungen. Zusätzlich wurden 182 eigene Garagen, 21 Carport-Stellplätze und 8 kostenlos zur Verfügung gestellte Bikeports verwaltet.

Die Summe der Grundmieten war im Berichtsjahr nur geringfügig höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Nettomiete pro m² Wohnfläche stieg von 4,68 € monatlich auf 4,70 €.

Die tatsächl. durchschnittlichen Gesamtwohnkosten pro m² Wohnfläche sind von 6,82 € auf 6,77 € leicht gesunken.

Die beim Unternehmen traditionell vergleichsweise geringen Erlösschmälerungen aufgrund von Leerständen, Mietminderungen und Mietschlüssen stiegen leicht von 12.504,09 € auf 13.616,69 € (inkl. Garagen). Ein Grund war der umbaubedingte Leerstand von 4 Wohnungen an der Franz-von-Sales-Str. 26 in Gütersloh nach dem Ende der Kooperation mit dem Verein Daheim e.V.

Die Gesellschaft registrierte auch im Berichtsjahr eine unverändert lebhaft Nachfrage nach preiswertem Wohnraum.

Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden planmäßig durchgeführt. Die Zahl der Reparaturaufträge und die Höhe der Instandhaltungsaufwendungen waren etwas höher als im Vorjahr. Der Instandhaltungsaufwand pro m² Wohnfläche fiel demzufolge mit 14,91 € entsprechend höher aus als im Vorjahr (14,16 €).

Erkennbare und gravierende Risiken für die Gesellschaft bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht. Auf Grund der guten Marktbedingungen und der florierenden Wirtschaft in OWL sieht die Gesellschaft die Umsätze auch in Zukunft nicht gefährdet. Die erfolgreichen Investitionen in die Modernisierung der Bestände halte die Nachfrage weiter stabil. Es seien weder den Bestand gefährdende noch andere Risiken erkennbar, die sich in wesentlichem Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf oder die wirtschaftliche Lage auswirken könnten. Trotz dieser Erkenntnisse sei allerdings nicht auszuschließen, dass sich die Mieterwechselquote erhöhe und auch die Zahl der Wohnungsleerstände wieder zunehmen könnte. Mittelfristig sei allerdings nicht davon auszugehen.

Die starke Neubautätigkeit der Gesellschaft erhöht die Zinsbelastung und verringert so die Rendite.

Im Berichtsjahr waren im Gegensatz zum Vorjahr die Ausgaben für Instandhaltung höher als die mit der Miete vereinnahmten Instandhaltungskostenpauschalen, so dass eine Entnahme in Höhe von 58.693,22 € zur Bauerneuerungsrücklage erfolgte. Zum 31.12.2018 beträgt diese nun 8.073.175,87 €.

Die Ertragssituation der Gesellschaft ist aus Sicht der Geschäftsführung gut und somit bestehe keine Gefährdung der Existenz des Unternehmens. Die hohen Investitionssummen in Neubauprojekte und den Bestand wirken sich auch auf die Höhe bzw. Ausschüttung einer Dividende an die Gesellschafter aus. Die betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundene Höhe einer Ausschüttung an die Gesellschafter werden diesbezüglich jedes Jahr neu überprüft.

Nach Einschätzung der Geschäftsleitung dürfte die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auch im laufenden Geschäftsjahr gefestigt bleiben und keinen Anlass zur Besorgnis geben. So wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 0,53 Mio. € erwartet.

Personalbereich

Neben dem Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigt:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	4	2
Technische Mitarbeiter	5	1
Auszubildende/-r	1	0
	10	3

Des Weiteren waren 6 Hauswarte, Aushilfen und Reinigungskräfte stundenweise für die Gesellschaft tätig.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende von 2 % auf das eingesetzte Kapital ausgeschüttet. Der Kreis Gütersloh erhielt einen Brutto-Betrag von rd. 16 T€.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	599,00	8.789,00	7.007,00
Sachanlagen	41.969.444,36	43.582.699,91	44.297.358,15
Finanzanlagen	117.875,00	17.875,00	17.875,00
Vorräte	1.805.529,10	1.845.689,51	1.787.278,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.327.098,22	82.865,86	50.729,06
Liquide Mittel	1.791.793,47	1.673.957,96	1.236.764,26
Aktive Rechnungsabgrenzung	24.853,78	9.574,21	15.974,38
	47.037.192,93	47.221.451,	47.412.985,88

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	2.182.710,00	2.182.710,00	2.182.710,00
Gewinnrücklagen	17.656.472,73	18.168.224,09	18.619.530,87
Bilanzgewinn	614.155,15	573.052,41	638.675,99
Rückstellungen	1.233.386,13	1.196.063,13	1.033.073,98
Verbindlichkeiten	25.350.468,92	25.101.401,82	24.749.543,43
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	189.451,61
	47.037.192,93	47.221.451,45	47.412.985,88

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 45,2 % (Vorjahr: 44,3 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	6.199.077,00	6.282.858,08	6.263.273,67
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-119.847,34	63.487,14	-57.342,92
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	20.149,00	33.352,00
sonstige betriebliche Erträge	118.746,82	113.105,22	121.752,63
Materialaufwand	-2.439.998,13	-2.904.468,39	-2.969.647,83
Personalaufwand	-853.692,68	-1.060.116,36	-990.083,18
Abschreibungen	-1.134.358,17	-1.197.384,01	-1.142.329,43
sonstige betriebliche Aufwendungen	-242.786,28	-365.771,46	-331.054,62
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	994,00	924,00	726,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.176,64	753,47	112,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-457.090,24	-391.815,01	-360.843,23
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-21.420,23	-2.009,57	-5.374,41
sonstige Steuern	-1.778,46	-1.755,09	-1.957,02
Jahresüberschuss:	1.051.022,93	557.957,02	560.584,56
Gewinnvortrag:	13.078,03	16.846,75	19.398,21
Zuführung/Entnahme zur Bauerneuerungsrücklage:	-449.945,81	-1.751,36	58.693,22
Bilanzgewinn:	614.155,15	573.052,41	638.675,99

4.3.2 Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) e.G., Halle (Westf.)

Genossenschaftszweck

Vorrangiger Zweck der Genossenschaft ist nach § 2 der Satzung eine gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann dazu Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.

Öffentlicher Zweck

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Insofern gehört die Schaffung und Unterhaltung von sozialem Wohnraum zum Bereich der Daseinsvorsorge.

Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaftsmitglieder weisen zum 31.12.2018 Genossenschaftsanteile in Höhe von insgesamt rd. 2,553 Mio. € auf. Davon entfielen auf den Kreis Gütersloh rd. 266 T€ oder 10,43 %.

Organe

Organe der Genossenschaft sind

der Vorstand,
der Aufsichtsrat und
die Mitgliederversammlung.

In der Mitgliederversammlung ist für den Kreis Gütersloh Frau Elke Hardieck (Stellvertreterin: Frau Renate Bölling) vertreten.

Im Aufsichtsrat der Genossenschaft sind Landrat Sven-Georg Adenauer, Elke Hardieck und Renate Bölling vertreten. Frau Hardieck ist die Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.136 T€ erwirtschaftet (Vorjahr: 1.521 T€). Das Ergebnis liegt über den Planungen.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 83 T€ (0,87 %) gestiegen. Im Einzelnen ergab sich bei den Umsatzerlösen aus Sollmieten eine Steigerung von 41 T€ und bei Erlösen aus Umlageabrechnungen eine Steigerung von 45 T€. Die anderen Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung haben sich um 3 %€ vermindert.

Die KWG bewirtschaftete am 31.12.2018 im eigenen Bestand 1.749 Wohnungen, 17 gewerbliche und 6 sonstige Einheiten sowie 562 Stellplätze und Einstellplätze in Garagen, Carports und Tiefgaragen.

Für das Jahr 2018 kann aus Sicht der KWG festgehalten werden, dass sich die Nachfragesituation auf dem heimischen Wohnungsmarkt weiter verschärft. Mittlerweile sind deutliche Nachfrageüberhänge bei allen Wohnungsgrößen festzustellen. Das gilt insbesondere für öffentlich geförderte Wohnungen und bei frei finanzierten Wohnungen für das untere und mittlere Preissegment. Eine Entspannung der Nachfragesituation ist nicht zu erkennen, zumal Neubauten mehrheitlich im Eigenheimbereich und als Eigentumswohnungen erstellt werden.

Am 31.12.2018 standen, wie bereits zum Ende des Vorjahres, 28 Wohnungen leer. Das macht 1,6 % des Wohnungsbestandes aus. Die mit dem Leerstand verbundenen Erlösschmälerungen bei Sollmieten betragen für das Jahr 2018 insgesamt 114 T€ (2017: 97 T€). Das sind 1,7 % der Sollmietbeträge. Der Anstieg der Erlösschmälerungen im Vergleich zum Vorjahr beruht zum einen auf strategischen, also gewollten Leerständen und zum anderen auf längeren Leerstandzeiten bei

Einzelmodernisierungen nach Wohnungskündigungen bedingt durch fehlende Kapazitäten bei Handwerksunternehmen.

In 2018 fanden 146 Mieterwechsel statt. Damit verringerte sich die Fluktuation um 15 Mieterwechsel gegenüber 2017. Die Fluktuationsquote beträgt 8,3 % (2017 = 9,2 %).

Drei größere Neubauvorhaben in Halle (Westfalen), Versmold und Borgholzhausen wurden 2018 durchgeführt und frei finanziert. Insgesamt wurden in 2018 Investitionen in Höhe von 2.738 € für Neubauten vorgenommen. Die Neubautätigkeiten sollen laut Geschäftsführung in den nächsten Jahren auf hohem Niveau weitergeführt werden.

Wie bereits im Vorjahr ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt als geordnet und stabil zu bezeichnen. Nennenswerte Veränderungen sind aus Sicht der Geschäftsführung in überschaubarer Zeit nicht zu erwarten.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt mit Stand vom 31.12.2018 bei 33.425 T€ (2017 = 32.367 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 1.848 T€ gestiegener Bilanzsumme 56,0 %.

Besondere Risiken könnten laut Geschäftsführung in den nächsten Jahren daraus erwachsen, dass die Zahlungsfähigkeit der Mieter sinkt. Zudem bestehen latente Risiken durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung im Wirkungskreis der KWG.

Auch in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 wird die KWG das energetische Modernisierungsprogramm weiterführen und jährlich ca. 3.000 T€ in die Verbesserung des Wohnungsbestandes investieren. Darüber hinaus sind weitere Neubauvorhaben geplant. Ab 2020 soll mit der grundlegenden Erneuerung des Wohngebietes Finkenstraße in Steinhagen/Amshausen begonnen werden. 10 Gebäude mit insgesamt 40 Wohnungen sollen über einen Zeitraum von rd. fünf Jahren abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Die Zahl der Wohnungen in diesem Wohngebiet soll auf ca. 55 bis 60 steigen. Ausgehend von einer weiterhin stabilen Nachfrage erwartet die Geschäftsführung auch für die kommenden Geschäftsjahre Jahresergebnisse in ähnlicher Höhe bereinigt um außerordentliche Geschäftsfälle. Die Eigenkapitalbasis der Genossenschaft wird dadurch weiter gestärkt werden.

Personalbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	6	4
Technische Mitarbeiter	4	0
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte etc.	4	2
Auszubildende	2	0
	16	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die KWG hat im Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 3 % ausgeschüttet. Auf den Kreis Gütersloh entfielen rd. 8 T€.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.144,00	10.556,00	7.842,00
Sachanlagen	50.449.551,32	50.369.130,98	53.234.583,34
Finanzanlagen	23.466,66	22.859,86	22.253,06
Vorräte	2.931.245,78	2.981.445,63	2.943.109,15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.802,94	116.740,10	82.824,23
Sonstige Wertpapiere	500.000,00	500.000,00	502.831,06
Liquide Mittel	3.104.661,21	3.801.542,49	2.854.659,92
Rechnungsabgrenzungsposten	2.003,30	2.010,20	4.019,28
	57.212.875,21	57.804.285,26	59.652.122,04

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	2.686.404,05	2.666.883,10	2.665.508,25
Ergebnisrücklagen	27.411.166,65	28.879.214,89	30.004.367,01
Bilanzgewinn	844.711,07	821.377,59	755.545,84
Rückstellungen	260.432,76	251.863,65	238.439,82
Verbindlichkeiten	26.010.160,68	25.155.779,36	25.961.477,78
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	29.166,67	27.083,34
	57.212.875,21	57.804.285,26	59.652.122,04

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 56,0 % (Vorjahr: 56,0 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	9.396.813,69	9.590.458,42	9.675.446,35
Minderung und Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	37.734,15	40.646,01	-41.294,68
andere aktivierte Eigenleistungen	64.278,00	39.813,00	92.515,00
sonstige betriebliche Erträge	492.350,90	245.627,00	337.005,18
Materialaufwand	-4.559.924,40	-4.382.947,87	-4.809.762,77
Personalaufwand	-1.075.496,09	-1.120.139,28	-1.198.203,86
Abschreibungen	-1.929.455,59	-1.991.926,35	-2.049.112,36
sonstige betriebliche Aufwendungen	-301.557,43	-283.726,03	-268.404,08
Erträge aus Ausleihungen	151,64	151,64	151,64
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	752,62	7.431,06	10.067,11
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	-7.222,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-410.492,28	-386.538,83	-366.792,44
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-662,00	-4.616,96	-6.306,98
sonstige Steuern	-219.782,14	-232.854,22	-232.540,16
Jahresüberschuss	1.494.711,07	1.521.377,59	1.135.545,84
Ergebnisabführung	-650.000,00	-700.000,00	-380.000,00
Bilanzgewinn	844.711,07	821.377,59	755.545,84

4.4 Sozialbereich

**4.4.1 wertkreis Gütersloh gGmbH
(vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH (WfbM))**

Gesellschaftszweck

Ziel der Gesellschaft ist es, auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher IX, XI und XII Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf zu ermöglichen. Gegenstand der Gesellschaft ist deshalb im Wesentlichen die pädagogische und Pflegerische Assistenz und Unterstützung für diese Zielgruppen. Aufgabe der Gesellschaft ist die wirksame Eingliederung und Arbeitsförderung von Menschen mit Behinderungen. Die Gesellschaft stellt deshalb bedarfsgerechte Angebote der Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf bereit und gewährleistet dafür den notwendigen technischen, organisatorischen und personellen Rahmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist weiterhin das Führen von Integrationsunternehmen. Aufgabe der Gesellschaft ist es außerdem, bedarfsgerechte Wohnangebote für Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf zu betreiben. Dazu gehören vor allem stationäre und ambulante Wohnformen sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Gesellschaft kann für alte und pflegebedürftige Menschen bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeangebote betreiben. Sie kann zu diesem Zweck Alten- und Pflegeheime führen. Außerdem kann sie betreute und ambulante Wohn- und Pflegeangebote bereitstellen.

Die Gesellschaft kann Kindertageseinrichtungen sowohl als heilpädagogische Einrichtungen, als auch als Einrichtungen mit dem Schwerpunkt der Integration betreiben.

Die Gesellschaft kann Gemeinwesenarbeit leisten.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im Kreisgebiet errichten.

Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften gründen und/oder sich an anderen Gesellschaften beteiligen, soweit die Beteiligungen den vorstehenden Gesellschaftszwecken zu dienen geeignet sind.

Öffentlicher Zweck

Der wertkreis gehört zu den öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO, die für die soziale Betreuung der Einwohner erforderlich sind. Insofern handelt es sich hier rechtstechnisch um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit, so dass der öffentliche Zweck nicht gesondert darzulegen ist. Er ergibt sich aber automatisch aus dem Zweck der Gesellschaft.

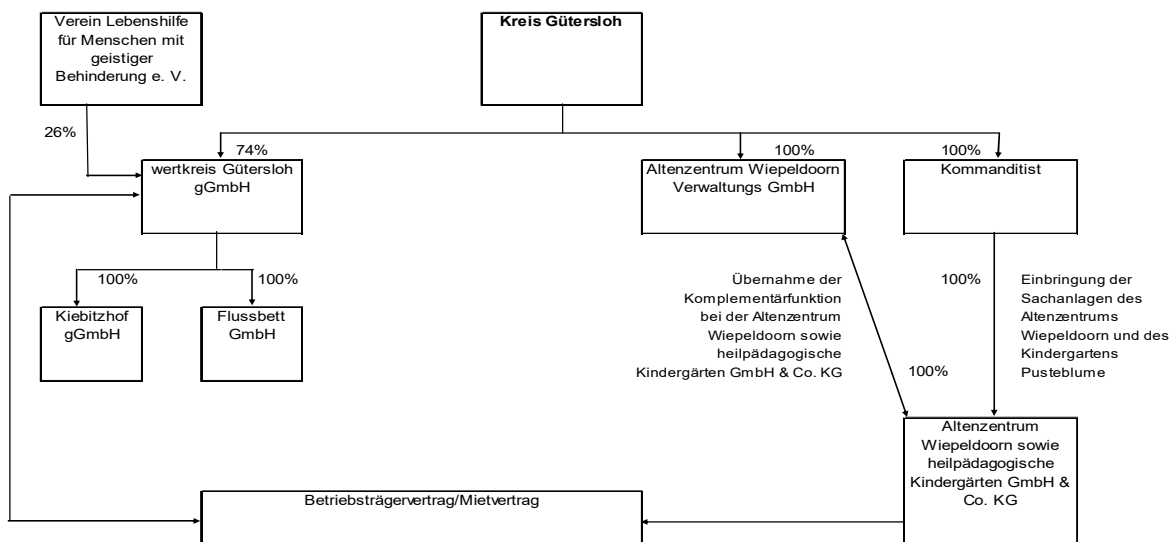
Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.150 €.

Gesellschafter sind:

Gesellschafter:	Gesellschaftsanteil:	
Kreis Gütersloh	37.850 €	74 %
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	13.300 €	26 %

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:



Organe

Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages am 17.06.2015 wurde die Gremienstruktur neu geregelt. Organe der Gesellschaft waren die Gesellschafterversammlung und der/die Geschäftsführer/in. Einen Aufsichtsrat gab es zu der Zeit nicht mehr. In seiner Sitzung am 26.02.2018 hat der Kreistag einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der wertkreis Gütersloh gGmbH zugestimmt, die im April 2018 in Kraft getreten ist. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die Struktur der Gesellschaft wieder auf drei Organe – die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung – erweitert wurde. Die Aufgaben der Überwachung und Beratung werden zukünftig wieder vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Zu Vertreterinnen bzw. Vertretern des Kreises Gütersloh in der Gesellschafterversammlung wurden bestellt:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
Kreisdirektorin Susanne Koch	Ingo Kleinebekel
Elisabeth Witte	Dr. Heinz-Josef Sökeland
Ursula Ecks	Liane Fülling

Zu Vertreterinnen bzw. Vertretern des Kreises Gütersloh in dem Aufsichtsrat wurden bestellt:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
Kreisdirektorin Susanne Koch	Ingo Kleinebekel
Elisabeth Witte	Elke-Maria Hardieck
Dr. Heinz-Josef Sökeland	Klaus Dirks
Hans Schäfer	André Schulte
Monika Paskarbies	Detlev Kroos
Ursula Ecks	Ute Jost
Ulrike Boden	Liane Fülling
Helga Lange	Detlef Vincke
Dirk Holtkamp	Dr. Annegreth Schütze

Der Geschäftsführer der wertkreis Gütersloh gGmbH ist seit dem 01.06.2015 Herr Michael Buschsieweke.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 14 T€ (Vorjahr 1.077 T€) ab. Das gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkene Jahresergebnis begründet sich vor allem in dem gesunkenen Ergebnis des Werkstattbereichs. Darüber hinaus wurde die Vergütungspraxis im Bereich Wohnen so umgestellt, dass die Umsätze erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst werden.

Während sich die Werkstatterträge um 476 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechterten, lagen die Erträge im SGB XI-Bereich um 153 T€ über den Vorjahreswerten. Aufwandsseitig waren Erhöhungen vor allem beim Personalaufwand zu verzeichnen. Neben den tariflichen Steigerungen von 3,2 % im Bereich des TVöD führte auch der Stellenzuwachs bei den Mitarbeitern ohne Behinderung zu einem erhöhten Personalaufwand.

Die Vermögens- und Finanzlage ist mit einer Eigenkapitalquote inkl. Sonderposten von 69,8 % (Vorjahr 69,5 %) sehr solide und nachhaltig. Das Anlagevermögen macht rund 60 % der Bilanzsumme aus und ist zu 151,0 % (Vorjahr 149,5 %) mit langfristigen Mitteln finanziert.

Die Geschäftsführung geht insgesamt davon aus, dass die Gesellschaft sowohl im Bereich Arbeit als auch im Bereich des stationären Wohnens in Zukunft kein Wachstum erzielen wird. Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird mit stabilen Platzzahlen gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresüberschuss von 198 T€.

Personalbereich

In 2018 waren durchschnittlich 508 Vollzeitkräfte (Vorjahr 492) beschäftigt. Das Fachpersonal wird nach dem TVöD vergütet. Dieser Tarifvertrag ist besonders für Mitarbeitende in pflegenden, beratenden und sozialen Berufen äußerst attraktiv. Dies hat in der Vergangenheit unter anderem dazu geführt, dass es bei der Wertkreis Gütersloh gGmbH auf freie Stellen in allen Bereichen immer genügend Bewerber gegeben hat. Inzwischen hat der Fachkräftemangel aber auch die Wertkreis Gütersloh gGmbH erreicht.

Besonders Erziehungsfachkräfte, die in den Kindertageseinrichtungen gesucht wurden, konnten nur nach aufwändiger Suche besetzt werden. Auf interne und externe Stellenausschreibungen haben sich oft nur wenige Interessenten beworben.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften zugunsten der verbundenen Unternehmen Flussbett GmbH bis zu einem Höchstbetrag von 120 T€ und zugunsten der Kiebitzhof gGmbH von 240 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften wird von der Geschäftsführung als sehr gering eingeschätzt aufgrund der aktuellen aber auch zukünftig stabilen Marktposition und der damit verbundenen Ergebnisentwicklung der Gesellschaften.

Der Wertkreis Gütersloh gGmbH (vorher Werkstatt für Behinderte) sind in den 90er Jahren 3 Bürgschaften gewährt worden. Finanzbelastungen ergaben sich für den Kreis daraus bisher nicht.

Gewinnabführungen des Wertkreises an die Gesellschafter sind nach § 3 des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.066,00	33.552,00	108.686,00
Sachanlagen	22.694.459,10	22.534.479,40	22.115.648,86
Finanzanlagen	5.397.039,13	6.540.750,73	6.173.078,91
Vorräte	2.013.220,13	1.926.951,21	2.131.449,28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.563.559,94	6.060.649,29	6.579.959,38
Liquide Mittel	10.240.946,27	11.185.499,22	10.703.042,40
Aktive Rechnungsabgrenzung	20.099,42	31.540,40	24.937,76
	47.967.389,99	48.313.422,25	47.836.802,59

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	51.150,00	51.150,00	51.150,00
Kapitalrücklage	5.820.161,92	5.820.161,92	5.820.161,92
Gewinnrücklagen	22.233.941,70	23.761.023,92	24.838.258,18
Jahresüberschuss	1.527.082,22	1.077.234,26	14.008,31
Sonderposten	3.130.882,12	2.892.047,96	2.667.814,96
Rückstellungen	1.645.728,00	1.727.146,49	1.791.382,96
Verbindlichkeiten	13.275.910,81	12.781.539,03	12.480.131,93
Passive Rechnungsabgrenzung	282.533,22	203.118,67	173.894,33
	47.967.389,99	48.313.422,25	47.836.802,59

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 64,2 % (Vorjahr: 63,6 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	53.850.409,55	55.305.362,97	55.548.561,33
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-115.377,98	162.380,46	29.585,04
Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	6.343,37	0,00
sonstige betriebliche Erträge	10.710.246,01	11.472.048,27	11.591.638,26
Materialaufwand	-10.356.919,74	-11.045.040,47	-13.585.748,11
Personalaufwand	-39.303.418,27	-41.406.769,96	-42.971.405,89
Abschreibungen	-1.893.138,88	-1.891.290,82	-2.131.060,25
sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.253.588,69	-11.443.264,31	-8.414.717,99
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	180,00	180,00	150,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159.001,24	156.386,63	165.735,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-239.143,37	-206.666,35	-185.253,77
sonstige Steuern	-31.167,65	-32.435,53	-33.475,55
Jahresüberschuss:	1.527.082,22	1.077.234,26	14.008,31

4.4.1.1 Kiebitzhof GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Führung eines Kartoffelschälbetriebs, insbesondere durch Ankauf der Rohware, die Verarbeitung und Verpackung der Waren sowie deren Verkauf und die Übernahme landwirtschaftlicher Tätigkeiten. Mit Ausnahme der Betriebsleitung und der Anleiter müssen alle Tätigkeiten zu mindestens 40 % von Menschen erfüllt werden, die die Voraussetzungen gemäß § 215 SGB IX erfüllen.

Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung der Kiebitzhof gGmbH ist durch die Eingliederung und Arbeitsförderung der beeinträchtigten Menschen vollumfänglich gewährleistet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter ist zu 100 % die Wertkreis Gütersloh gGmbH.

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer ist Herr Dr. Sebastian Menke.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem positiven Jahresergebnis. Es wurde ein Jahresüberschuss von rd. 14 T€ erwirtschaftet. Im Jahr 2017 lag der Überschuss bei rd. 221 T€. Die Umsatzerlöse erhöhten sich dabei um 234 T€.

Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital zzgl. Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist trotz der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens und des geringeren Jahresergebnisses auf Grund der gesunkenen Bilanzsumme von 65,5 % auf 75,2 % gestiegen.

Im Bereich der Chancen und Risiken weist die Geschäftsführung darauf hin, dass es zukünftig immer schwerer wird, förderfähige Mitarbeiter zu finden. Das werde vermutlich zu einer rückläufigen Veränderung der Fördermittel führen.

Personalbereich

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 156 Arbeitnehmer (Vorjahr: 135) beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Kreis Gütersloh nur mittelbar an der Gesellschaft beteiligt ist, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.966,00	235,00	9,00
Sachanlagen	731.361,08	1.447.262,24	1.567.125,00
Vorräte	73.994,57	76.675,82	72.343,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	694.148,03	979.493,52	787.436,12
Liquide Mittel	714.954,31	982.511,56	570.049,77
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.724,59	2.677,91	1.792,03
	2.220.148,58	3.488.856,05	2.998.754,98

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Gewinnrücklagen	1.449.390,60	1.536.970,05	1.757.482,36
Jahresüberschuss	87.579,45	220.512,31	14.183,39
Sonderposten	263.805,00	502.496,00	456.913,00
Rückstellungen	146.500,00	173.300,00	213.500,00
Verbindlichkeiten	247.873,53	1.030.577,69	531.676,23
	2.220.148,58	3.488.856,05	2.998.754,98

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 59,9 % (Vorjahr: 51,1 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	4.033.432,81	4.615.448,81	4.849.573,49
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	-4.134,22
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	23.497,94
sonstige betriebliche Erträge	690.504,02	609.686,76	710.797,31
Materialaufwand	-1.129.007,23	-1.130.676,92	-1.097.200,85
Personalaufwand	-3.040.343,38	-3.351.225,13	-3.770.642,28
Abschreibungen	-126.782,03	-143.558,30	-193.898,04
sonstige betriebliche Aufwendungen	-335.024,99	-369.441,87	-491.414,48
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	297,45	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-3.616,84	-5.721,28
sonstige Steuern	-5.497,20	-6.104,20	-6.674,20
Jahresüberschuss:	87.579,45	220.512,31	14.183,39

4.4.1.2 Flussbett GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines integrativen Hotels auf dem Grundstz Wiesenstraße 40 in Gütersloh. Mit Ausnahme der Betriebsleitung und der Anleiter müssen alle Tätigkeiten zu mindestens 40 % von Menschen erfüllt werden, die die Voraussetzungen des § 132 SGB IX erfüllen.

Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung der Flussbett GmbH ist durch die Eingliederung und Arbeitsförderung der beeinträchtigten Menschen vollumfänglich gewährleistet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.

Gesellschafter ist zu 100 % die wertkreis Gütersloh gGmbH.

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführerin ist Frau Claudia Feldkeller.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 38 T€ (Vorjahr: Überschuss von rd. 18 T€). Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu nicht verändert und liegen bei 1.026 T€. Die geringere Auslastung der Zimmer konnte hierbei durch höhere Umsätze im Bereich der Gastronomie kompensiert werden.

Unter Berücksichtigung von Sonderposten verringerte sich das Eigenkapital auf Grund des Jahresergebnisses und des Rückgangs des Sonderpostens um 55 T€ auf 336 T€.

Im Bereich der Chancen geht die Geschäftsführung von einem leichten Anstieg der Zimmerauslastung im Hotelbereich aus. Für den Restaurantbereich wird mit einer Stabilisierung der Umsätze gerechnet. Für den Tagungsbereich wird ebenfalls das Vorjahresniveau der Umsätze erwartet.

Risiken für die Zukunft werden im Abriss der Fußgängerbrücke über die B 61 gesehen, wodurch der Fahrradweg durch Gütersloh nicht direkt am Hotel vorbeiführt. Ein Rückgang der Laufkundschaft könnte die Konsequenz sein. Darüber hinaus plant die Stadt Gütersloh den Bau eines Hotels ohne Tagungsräume an der Stadthalle. Auf Grund der Nähe zum Flussbett Hotel würde eine Konkurrenzsituation entstehen. Weiterhin werden die steigenden Personalkosten als Risiko gesehen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7 T€ gerechnet.

Personalbereich

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 23 Arbeitnehmer (Vorjahr: 20) beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Kreis Gütersloh nur mittelbar an der Gesellschaft beteiligt ist, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.465,00	1.340,00	7,00
Sachanlagen	911.675,00	899.375,00	887.439,00
Vorräte	15.041,38	19.843,89	20.664,36
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.314,17	29.135,89	58.472,04
Liquide Mittel	464.618,39	415.296,46	223.987,16
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.265,00	7.649,56	5.464,71
	1.437.378,94	1.372.640,80	1.196.034,27

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Gewinnrücklagen	341.947,71	341.947,71	269.319,98
Verlustvortrag	-131.376,80	-90.364,57	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	41.012,23	17.736,84	-38.412,42
Sonderposten	34.931,00	20.599,00	4.780,00
Rückstellungen	36.260,00	39.820,00	29.100,00
Verbindlichkeiten	1.014.604,80	942.901,82	831.246,71
	1.437.378,94	1.372.640,80	1.196.034,27

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 27,7 % (Vorjahr: 26,9 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	913.312,81	1.019.166,59	1.025.941,78
sonstige betriebliche Erträge	127.983,02	110.074,49	112.046,43
Materialaufwand	-181.119,04	-216.060,61	-231.922,63
Personalaufwand	-500.207,23	-558.177,83	-587.259,98
Abschreibungen	-66.335,20	-67.154,18	-59.895,88
sonstige betriebliche Aufwendungen	-215.522,94	-235.340,66	-267.357,76
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.052,14	-33.878,73	-29.917,33
sonstige Steuern	-47,05	-892,23	-47,05
Jahresüberschuss:	41.012,23	17.736,84	-38.412,42

4.4.2 Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, Gütersloh

Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Überlassung vom Altenzentrum sowie heilpädagogischen Kindergärten an die werkreis Gütersloh gGmbH (vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH).

Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft gehört aufgrund der per Gesellschaftszweck definierten Verknüpfung mit dem werkreis zu den öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO, die für die soziale Betreuung der Einwohner erforderlich sind. Insofern handelt es sich hier kommunalrechtlich ebenfalls um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit, so dass der öffentliche Zweck nicht gesondert darzulegen ist.

Beteiligungsverhältnisse

Einzigster Kommanditist der Gesellschaft ist der Kreis Gütersloh mit einer Stammeinlage in Höhe von 511.291,88 € (1.000.000 DM), die als Sacheinlage erbracht wurde.

Komplementär ist die Firma Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH. Sie hat keine Einlage in die GmbH & Co. KG geleistet und hält keinen Kapitalanteil.

Organe

Beschlüsse der Gesellschaft werden in der Gesellschafterversammlung gefasst. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat Frau Kreisdirektorin Koch in die Gesellschafterversammlung entsandt (Stellvertreter: Kreiskämmerer Kleinebekel).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH vorgenommen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Unmittelbare finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben sich aus der Beteiligung nicht. Der Gesellschaft sind allerdings 9 Bürgschaften gewährt worden. Finanzbelastungen ergaben sich für den Kreis daraus bisher nicht.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	0,00	0,00
Sachanlagen	17.723.478,84	17.078.715,84	16.389.381,84
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.376,77	39.186,03	33.940,75
Liquide Mittel	265.092,88	157.604,76	28.303,19
	18.026.951,49	17.275.506,63	16.451.625,78

Passiva:	2016	2017	2018
Haftkapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
Verlustkonto	-2.210.124,75	-2.094.733,89	-1.982.681,95
Gewinnrücklagen	3.826.410,48	3.826.410,48	3.826.410,48
Rückstellungen	1.000,00	3.800,00	34.900,00
Verbindlichkeiten	15.898.373,88	15.028.738,16	14.061.705,37
	18.026.951,49	17.275.506,63	16.451.625,78

Die Eigenkapitalquote im Jahr 2018 betrug 14,3 % (Vorjahr 13,0 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	1.455.193,54	1.469.713,08	1.466.093,18
sonstige betriebliche Erträge	22.196,23	8.643,17	11.175,92
Abschreibungen	-712.584,71	-712.338,60	-709.755,46
sonstige betriebliche Aufwendungen	-265.259,75	-241.730,18	-267.684,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-422.000,60	-408.795,46	-351.917,38
Steuern v. Einkommen und v. Ertrag	0,00	0,00	-30.116,00
Jahresüberschuss:	77.544,71	115.492,01	117.795,62

4.4.3 Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, Gütersloh

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Komplementärfunktion, Geschäftsführungsfunktion bei der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG.

Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft ist Teil der gesellschaftsrechtlichen Gestaltung des Altenheimbetriebes und insoweit ebenfalls der nichtwirtschaftlichen Betätigung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO zuzuordnen.

Beteiligungsverhältnisse

Einziger Gesellschafter ist der Kreis Gütersloh mit einer Stammeinlage von 25.000 €.

Organe

In der Gesellschafterversammlung ist Frau Kreisdirektorin Koch (Stellvertreter: Kreiskämmerer Kleinebekel) vertreten.

Die Geschäftsführung obliegt dem Geschäftsführer der wertkreis Gütersloh gGmbH. Der Geschäftsführer des wertkreises ist Herr Michael Buschsieweke.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus der Beteiligung nicht.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.341,77	16.529,91	16.721,11
Liquide Mittel	9.889,17	9.670,09	9.478,89
	26.230,94	26.200,00	26.200,00

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Rückstellungen	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Verbindlichkeiten	30,94	0,00	0,00
	26.230,94	26.200,00	26.200,00

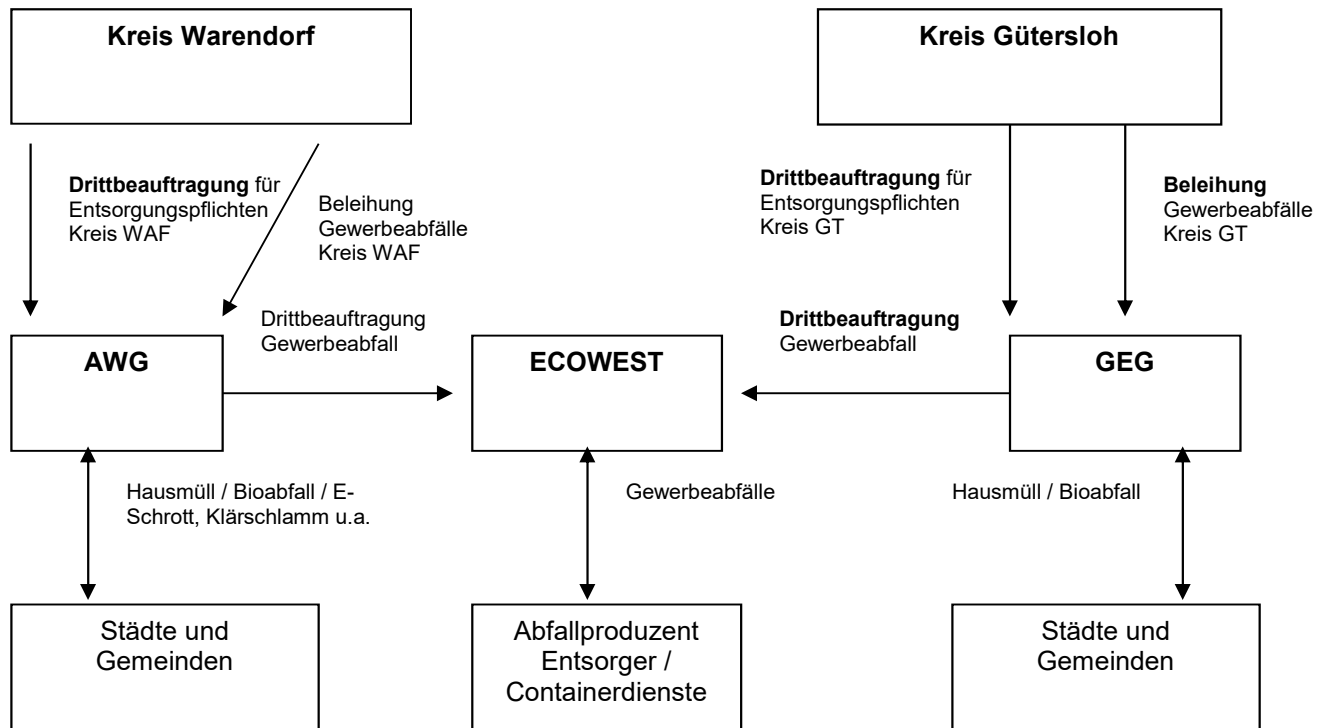
Die Eigenkapitalquote im Jahr 2018 betrug 95,42 % (Vorjahr: 95,42 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
sonstige ordentliche Erträge	188,94	188,14	191,20
sonstige betriebliche Aufwendungen	-188,94	-188,14	-191,20
Jahresüberschuss:	0,00	0,00	0,00

4.5 Umweltbereich

Nach der in zwei Schritten erfolgten Ausgliederung der Abfallwirtschaft (zunächst der Gewerbeabfall, dann der Hausmüllbereich) aus dem Haushalt des Kreises im Jahr 2000 bzw. 2001 und der in der Abfallwirtschaft vorgenommenen engen Kooperation mit dem Kreis Warendorf ergibt sich für diesen Tätigkeitsbereich die nachstehende Organisationsstruktur:



4.5.1 Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH, Rheda-Wiedenbrück

Gesellschaftszweck

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der Gesellschaft die Entsorgung (Beseitigung/Verwertung) von Abfällen, die im Kreis Gütersloh anfallen und/oder der Gesellschaft überlassen werden, wobei der Gesellschaft die Hausmüllentsorgung als Drittbeauftragte nach § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG übertragen wurde, die Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen sowie die Abfallberatung.

Öffentlicher Zweck

Die GEG gehört zu den öffentlichen Einrichtungen des Umweltschutzes im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 4 GO. Insofern handelt es sich hier rechtstechnisch um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit, so dass der öffentliche Zweck nicht gesondert darzulegen ist.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500 T€. Einziger Gesellschafter ist der Kreis Gütersloh.

Über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der GEG an anderen Unternehmen der Abfallwirtschaft ergeben sich für den Kreis Gütersloh ebenfalls folgende mittelbare Beteiligungsverhältnisse:

a) Unmittelbare Beteiligung der GEG an der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH; Ennigerloh

Die GEG ist an der ECOWEST unmittelbar mit 49 % beteiligt.
 Die ECOWEST betreibt am Standort des Entsorgungszentrums Ennigerloh die Anlage zur Aufbereitung von Sekundärbrennstoffen (EBS-Anlage). Zur Auslastung der EBS-Anlage und zur Entsorgung der Abfälle aus dem Kreis Gütersloh (siehe auch Organigramm oben) beauftragte der Kreis Gütersloh die ECOWEST mit der Entsorgung vertraglich näher geregelter Abfälle. Die GEG verpflichtet sich, ab Inbetriebnahme der Anlage mindestens 32.000 Mg/a anzuliefern (Kontingentabnahme). Gemeinsam mit der AWG hat die GEG somit die Grundauslastung der EBS-Anlage sicherzustellen. Mit der Firma REMONDIS hat die ECOWEST nach deren Austritt im Jahre 2010 einen Anlieferungsvertrag über Abfallmengen geschlossen, um auch weiterhin eine zusätzliche Auslastung für die EBS-Anlage zu erhalten.

b) Mittelbare Beteiligung der GEG an der BIOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH, Ennigerloh

Weiterhin ist die GEG an der BIOWEST mittelbar mit 49 % beteiligt.
 Die BIOWEST ist ein Unternehmen, an der die ECOWEST unmittelbar zu 74,9 % beteiligt ist. Der Geschäftszweck der BIOWEST ist die Errichtung und der Betrieb einer biologischen Abfallbehandlungsanlage in Ennigerloh.
 Zur Finanzierung des Baus einer biologischen Abfallbehandlungsanlage hat die GEG der BIOWEST Darlehen gewährt. In 2006 wurde der BIOWEST ein Darlehen über 2.500 T€ zur Verfügung gestellt.

Organe

Gem. § 4 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:



Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Frank Scheffer	Ingo Kleinebekel
Klaus Dirks	Arnold Weßling
Bernhard Altehülshorst	Matthias Humpert
Ursula Ecks	Liane Fülling
Birgit Niemann-Hollatz	Thorsten Schmolke
Johannes Brinkrolf	Michael zur Heiden
Johannes Sieweke	N.N.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse haben sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 990 T€ auf 17.327 T€ verringert. Der Rückgang resultiert vor allem aus der Erlössituation im Altpapierbereich. Hier sind die Preise stark gesunken. Durch geringere Einbaumengen auf der Deponie Borgholzhausen gab es auch hier einen Umsatzrückgang.

Trotz der gesunkenen Erlöse war die Gesellschaft in der Lage, eine weitere Zuführung zur Rückstellung für laufende Nachsorge vollständig verfallter Deponien in Höhe von 592 T€ vorzunehmen, um eine Sicherstellung der laufenden Nachsorge bis einschließlich des Jahres 2033 für die Deponien Halle-Künsebeck bzw. des Jahres 2034 für die Deponien Westerwiehe zu gewährleisten.

Die Gesellschaft hat so einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 208 T€ erwirtschaftet.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist durch einen nach wie vor hohen Bestand an liquiden Mitteln und Geldanlagen gekennzeichnet. Daraus sollen im Wesentlichen die zukünftigen Verpflichtungen für Maßnahmen der Rekultivierung und Nachsorge der verfallten Deponien finanziert werden. Für sämtliche verfallte Deponien in Halle-Künsebeck und Westerwiehe sind ausreichend Mittel für noch notwendige investive Rekultivierungsmaßnahmen zurückgestellt worden. Das bestehende Rückstellungsdefizit für die notwendige laufende Nachsorge wurde im Geschäftsjahr durch Sonderzuführungen weiter reduziert und soll auch in den Folgejahren weiter reduziert werden. Zum Stichtag 31.12.2018 ist die laufende Nachsorge mit den vorhandenen Mitteln bis einschließlich zum Jahr 2033/2034 gesichert. Für die noch im Betrieb befindliche Deponie in Borgholzhausen werden sämtliche notwendigen Nachsorgekosten, gemäß der vorhandenen Gutachten, durch die bestehende Rückstellung entsprechend dem Verfüllungsgrad abgedeckt. Die weitere Dotierung der Rückstellung ergibt sich aus der künftigen Verfüllung der Deponie.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können vollständig aus kurzfristigen Vermögensgegenständen gedeckt werden. Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des erzielten Jahresüberschusses erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 12,4 % (Vorjahr: 11,5 %).

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben bzw. den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Für 2019 wird in der GEG ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Personalbereich

Die Beschäftigungssituation der GEG stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018
Leitende Angestellte	2	2	1
Technische Angestellte	3	3	2
Verwaltung Angestellte	0	1	2
Arbeiter	1	1	1
Geringfügig Beschäftigte	5	4	3
Insgesamt	11	11	9

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Kosten für das der GEG vom Kreis Gütersloh zur Verfügung gestellte Personal werden von der GEG erstattet. Im Rahmen der Personalgestellung des Kreises Gütersloh wurden zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	263,64	220,21	177,78
Sachanlagen	7.050.886,04	6.395.779,78	6.100.169,21
Finanzanlagen	3.397.213,83	4.451.518,50	5.300.036,34
Vorräte	50.299,20	46.553,65	44.504,95
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.531.153,51	2.381.439,91	2.342.990,58
Liquide Mittel	8.044.853,90	7.421.999,80	7.159.472,59
Aktive Rechnungsabgrenzung	89.007,26	58.465,50	54.267,64
	21.163.677,38	20.755.977,35	21.001.619,09

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Kapitalrücklage	1.273.069,65	1.273.069,65	1.273.069,65
Bilanzgewinn	534.530,27	615.665,88	824.136,05
Rückstellungen	15.399.280,94	15.488.054,60	15.909.596,73
Verbindlichkeiten	3.456.796,52	2.879.187,22	2.494.816,66
	21.163.677,38	20.755.977,35	21.001.619,09

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 12,4 % (Vorjahr: 11,5 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	16.886.913,68	18.315.944,57	17.326.533,36
sonstige betriebliche Erträge	189.137,93	223.929,19	484.895,60
Materialaufwand	-12.163.744,77	-13.279.547,08	-13.652.634,57
Personalaufwand	-460.965,33	-486.011,77	-385.431,40
Abschreibungen	-640.338,79	-1.305.169,39	-647.790,34
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.933.252,88	-2.638.263,37	-2.053.911,99
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	81.066,82
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	52.788,02	36.838,00	25.732,57
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	470,24	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-385.372,12	-778.235,39	-961.417,71
sonstige Steuern	-7.915,57	-8349,17	-8.572,17
Jahresergebnis:	-2.462.279,59	81.135,61	208.470,17
Entnahme aus Gewinnrücklagen	1.874.700,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag	1.122.109,69	534.530,27	615.665,88
Bilanzgewinn	534.530,27	615.665,88	824.136,05

4.5.1.1 ECOWEST GmbH (Tochter der GEG mbH)**Gesellschaftszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung von Abfällen zu Sekundärbrennstoffen. Dazu gehört auch die Verwertung, insbesondere im Sinne einer Vermarktung der Sekundärbrennstoffe und der sonstigen anfallenden Wertstoffe. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr. Die Gesellschaft kann darüber hinaus Aufgaben der Gewerbeabfallentsorgung übernehmen bzw. durchführen sowie die Hausmüllentsorgung in den Kreisen Warendorf und Gütersloh durchführen. Sie kann Nachsorgemaßnahmen sowie die Bewirtschaftung von Abfallanlagen durchführen.

Öffentlicher Zweck

Dazu wird auf die Darstellung bei der Muttergesellschaft „GEG mbH“ verwiesen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 €.

Die Gesellschaftsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	%
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG), Ennigerloh	127.500 €	51,0
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG), Rheda-Wiedenbrück	122.500 €	49,0
	250.000 €	100,0

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr ausgeübt durch Herrn Dipl.-Ing. Rüdiger Klei und Herrn Thomas Grundmann. Eine Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit wurde nicht gezahlt.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Frank Scheffer	Ingo Kleinebekel
Bernhard Altehülshorst	Ursula Ecks

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich aus Sicht der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 positiv dar.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 224 T€ (Vorjahr: 420 T€) und liegt damit unter dem prognostizierten Ergebnis laut Wirtschaftsplan und unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Geschäftsverlauf wird von der Geschäftsführung trotzdem als zufriedenstellend angesehen.

Die Finanzlage wird von der Geschäftsführung als ausreichend eingeordnet.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des Jahresüberschusses 2018 auf 25,0 % (Vorjahr: 22,4 %) gestiegen.

Chancen und Risiken bringt die Novelle der Gewerbeabfallverordnung mit sich, die ab dem 01.08.2017 in Kraft getreten ist.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsführung im Bereich des Haus- und Sperrmülls mit nahezu konstanten Abfallmengen. Auf der Basis des Wirtschaftsplanes wird für 2019 von einem ausgeglichenen Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen.

Personalbereich

Die Beschäftigungssituation der ECOWEST stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018
Kaufm. Angestellte	26	28	36
Gewerbl. Mitarbeiter	71	73	73
Aushilfen	36	36	33
Insgesamt	133	137	142

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Aus der mittelbaren Beteiligung ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.410,01	6,59	3.443,73
Sachanlagen	3.179.919,07	3.153.409,99	2.989.579,77
Finanzanlagen	837.650,00	800.001,00	800.001,00
Vorräte	367.836,04	323.387,69	262.130,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.516.814,25	1.180.351,12	1.488.694,82
Liquide Mittel	763.340,63	1.549.734,14	1.636.389,76
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.352,02	233.469,72	207.825,64
	6.679.322,02	7.240.360,25	7.388.065,15

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Gewinnvortrag	648.571,79	951.142,26	1.371.329,52
Jahresüberschuss	302.570,47	420.187,26	223.746,13
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	-750.000,00
Rückstellungen	448.104,28	673.513,57	1.294.107,93
Verbindlichkeiten	5.030.075,48	4.945.517,16	4.248.881,57
	6.679.322,02	7.240.360,25	7.388.065,15

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 25,0 % (Vorjahr: 22,4 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	27.664.667,41	30.051.190,49	28.638.688,38
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-14.779,80	-3.524,48	9.258,64
sonstige betriebliche Erträge	124.668,14	180.825,64	166.612,63
Materialaufwand	-18.076.727,58	-19.975.623,64	-18.412.106,92
Personalaufwand	-4.372.671,89	-4.702.644,99	-5.335.970,05
Abschreibungen	-961.207,63	-1.051.521,21	-903.975,54
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.834.640,79	-3.765.337,52	-3.779.245,32
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.246,24	47,38	175,33
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufverm.	0,00	-37.649,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66.668,13	-45.379,49	-32.429,75
Steuern von Einkommen und Ertrag	-157.238,11	-226.014,22	-123.285,00
sonstige Steuern	-4.077,39	-4.181,70	-3.976,27
Jahresüberschuss:	302.570,47	420.187,26	223.746,13
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	1.371.329,52
Einstellung in andere Gewinnrückl.	0,00	0,00	-750.000,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	845.075,65

4.5.1.1.1 BIOWEST GmbH (Tochter der ECOWEST GmbH)**Gesellschaftszweck**

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer biologischen Abfallbehandlungsanlage in Ennigerloh. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Öffentlicher Zweck

Dazu wird auf die Darstellung bei der Muttergesellschaft „ECOWEST GmbH“ verwiesen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Die Gesellschaftsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	%
ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Ennigerloh	374.500 €	74,9
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, Soest (ESG)	125.500 €	25,1
	500.000 €	100,0

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr ausgeübt durch Herrn Frank Hengstermann, Herrn Bernhard Naendrup (ab 01.10.2018) und Herrn Dipl.-Ing. Rüdiger Klei (bis 01.07.2018). Eine Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit wurde nicht gezahlt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Jahresüberschuss erhöhte sich von rd. 86,0 T€ im Jahr 2017 auf 121,2 T€. Damit hat das Ergebnis die Erwartungen des Wirtschaftsplanes übertroffen und resultiert im Wesentlichen aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 144,8 T€.

Der Umsatz verminderte sich von 5.397,7 T€ auf 3.026,3 T€, da die BIOWEST ab dem Jahr 2018 als Dienstleister die Lohnaufbereitung der Abfälle übernommen hat. Die Verwertung ist hingegen bei der ECOWEST angesiedelt.

Die Bilanzsumme verminderte sich um 393,6 T€ bzw. 4,9 %. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist von 71,3 % in 2017 auf 67,1 % in 2018 zurückgegangen. Es besteht aus Sachanlagen in Höhe von 5.098 T€.

Die wirtschaftliche Lage war im Geschäftsjahr 2018 weiterhin stabil.

Personalbereich

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft kein eigenes Personal beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Am 11.10.2003 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft bewilligt, und zwar zur Besicherung eines Darlehens von 10,0 Mio. €. Mit Stand 31.12.2018 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Gütersloh auf 1.919.844,99 €. Die übrigen Anteile haben die Kreise Soest und Warendorf übernommen.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	2,00
Sachanlagen	6.104.398,84	5.696.861,91	5.097.948,18
Vorräte	292.320,23	322.550,12	337.331,92
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160.719,27	713.667,15	681.178,72
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.894.032,97	1.251.500,44	1.474.628,64
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.437,45	2.169,35	2.096,00
	8.454.910,76	7.986.750,97	7.593.185,46

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-118,84	84.623,88	170.634,41
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	84.742,72	86.010,53	121.172,05
Rückstellungen	242.010,63	315.283,20	75.514,76
Verbindlichkeiten	7.195.428,97	6.514.736,08	6.186.516,96
Rechnungsabgrenzungsposten	132.847,28	186.097,28	239.347,28
	8.454.910,76	7.986.750,97	7.593.185,46

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 14,4 % (Vorjahr: 12,3 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	5.417.002,70	5.397.696,84	3.026.288,23
sonstige betriebliche Erträge	103.800,17	21.185,02	157.830,11
Materialaufwand	-4.047.752,27	-3.916.792,81	-1.547.084,11
Personalaufwand	-7.066,49	-7.231,92	-31,72
Abschreibungen	-548.794,39	-678.898,86	-729.378,09
sonstige betriebliche Aufwendungen	-462.965,00	-388.027,19	-441.700,82
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	246,64	1,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-333.477,09	-285.358,62	-268.426,48
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28.749,39	-49.060,17	-68.822,31
sonstige Steuern	-7.502,76	-7.502,76	-7.502,76
Jahresergebnis:	84.742,72	86.010,53	121.172,05

4.5.1.1.2 DIESELWEST GmbH (Tochter der ECOWEST GmbH)

Gesellschaftszweck

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der Gesellschaft der Betrieb einer Verölungsanlage in Ennigerloh, um eine hochwertige stoffliche Verwertung und nachhaltigen Ressourcenschutz zu erreichen sowie die Vermarktung der erzeugten Produkte.

Öffentlicher Zweck

Dazu wird auf die Darstellung bei der Muttergesellschaft „ECOWEST GmbH“ verwiesen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 150 T€..

Am Stammkapital sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	%
KDV 750 GmbH & Co.KG	97.350 €	64,9
ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Ennigerloh	37.650 €	25,1
Alphakat Engineering GmbH	15.000 €	10,0
	150.000 €	100,0

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr ausgeübt durch Herrn Günther Keutmeier, Oelde. Die Gesellschaft wurde bis zum 29.02.2016 durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. In der Gesellschafterversammlung vom 23.03.2016 wurde die Änderung der allgemeinen Vertretungsregelung wie folgt beschlossen: Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Eine Vergütung für die Geschäftsföhrtätigkeit wurde nicht gezahlt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Da der Jahresabschluss 2018 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorlag, wird an dieser Stelle über das Jahr 2017 berichtet. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen umfassen die Jahre 2015 bis 2017.

Durch Verzicht eines Gesellschafters auf seine Darlehensforderung und aufgrund vorgenommener Abschreibungen weist die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 75 T€ aus.

Die künftige Entwicklung des Unternehmens hängt aus Sicht der Geschäftsführung davon ab, ob ein Investor gefunden wird, der bereit ist, die notwendigen Mittel bereit zu stellen, bis ein technischer und wirtschaftlicher Betrieb der Anlage gelingt.

Personalbereich

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr lediglich einen Geschäftsführer, der für seine Geschäftsführtätigkeit keine Vergütung erhielt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Aus der mittelbaren Beteiligung ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises.

Bilanzen:

Aktiva:	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	809.277,75	848.086,85	1,00
Sachanlagen	1.360.814,76	1.348.997,76	19.043,00
Vorräte	58.323,61	52.304,63	51.669,49
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.650,08	4.381,81	2.967,72
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.869,12	18.026,35	9.083,27
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.548,46	1.505,87	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.337.034,58	1.481.096,58	1.406.357,02
	3.601.518,38	3.754.399,85	1.489.121,50

Passiva:	2015	2016	2017
Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Verlustvortrag	-893.415,91	-1.487.034,58	-1.631.096,58
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-593.618,67	-144.062,00	74.739,56
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.337.034,58	1.481.096,58	1.406.357,02
Sonderposten für Investitionszuschüsse	645.182,83	645.182,83	0,00
Rückstellungen	28.705,32	25.420,84	18.305,00
Verbindlichkeiten	2.927.630,21	3.083.796,18	1.470.816,50
	3.601.518,36	3.754.399,85	1.489.121,50

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 vollständig verbraucht. Bilanziell ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 1.406 T€.

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	50.970,40	8.635,58	14.901,80
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.940,00	-4.200,00	810,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	203.323,55	38.809,10	0,00
sonstige betriebliche Erträge	461.156,27	10.371,32	2.276.279,41
Materialaufwand	-425.362,65	-57.984,13	-5.392,31
Personalaufwand	-306.060,65	-71.163,09	0,00
Abschreibungen	-16.665,51	-7.442,19	-2.175.711,02
sonstige betriebliche Aufwendungen	-454.816,85	-59.664,32	-35.476,62
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,02	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98.871,97	-379,24	-243,95
sonstige Steuern	-4.352,28	-1.045,03	-427,75
Jahresergebnis:	-593.618,67	-144.062,00	74.739,56

4.5.1.2 INTERARGEM GmbH (Tochter der GEG mbH)

Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffstrommanagement. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sich die Gesellschaft anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Tochterunternehmen sind die MVA Bielefeld-Herford GmbH und die Enertec Hameln GmbH.

Öffentlicher Zweck

Dazu wird auf die Darstellung bei der Muttergesellschaft „GEG mbH“ verwiesen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.200 T€.

Die folgende Aufstellung zeigt die Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2018:

Gesellschafter	Kapitalanteil in €	Quote in %
Stadtwerke Bielefeld GmbH	1.665.500	75,84
Kreis Herford	115.500	5,25
Kreis Lippe	99.700	4,53
Kreis Höxter	71.000	3,23
Kreis Paderborn	66.000	3,00
GWS Stadtwerke Hameln GmbH	28.000	1,27
Samtgemeinde Nienstädt	26.000	1,05
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke	22.000	1,00
HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH	22.000	1,00
AWIGO Landkreis Osnabrück GmbH	22.000	1,00
Gemeinde Hiddenhausen	13.600	0,62
Eissport-, Verw.- und Beteiligungsges. des Kreises Soest mbH	11.000	0,50
GEG Kreis Gütersloh mbH	11.000	0,50
Abfallwirtschaftsgesellschaft Schaumburg GmbH	9.400	0,43
Landkreis Hameln-Pyrmont	6.000	0,27
Abwasserverband Auetal	3.600	0,16
Gemeinde Kirchlengern	3.300	0,15
Stadt Löhne	2.200	0,10
Entwicklungsgesellschaft SG Sachsenhagen mbH	2.200	0,10
Stammkapital	2.200.000	100,00

Organe

Organe sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Beschlüsse bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht gesetzliche oder nach dem Gesellschaftsvertrag weitergehende Mehrheiten vorgeschrieben sind. Je eingezahlte 50,00 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Geschäftsführer sind Herr Rainer Müller (Vorsitzender) und Herr Friedhelm Rieke (bis Ende 2018). Seit Anfang 2019 ist Herr Stefan Pöschel weiterer Geschäftsführer.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Geschäftsverlauf 2018 der INTERARGEM ist aus Sicht der Geschäftsführung insgesamt positiv zu bewerten. Die kommunale Gesellschafterstruktur konnte weiter ausgebaut werden und die Ertragslage wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich durch die wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften bestimmt.

Bei der INTERARGEM ist ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem implementiert, in dem mögliche Risiken systematisch erfasst, beurteilt und dokumentiert werden.

Aufgrund einer positiven Entwicklung der Beteiligungsergebnisse lag das Jahresergebnis 2018 über den Erwartungen. Auf dieser Basis kann für das Jahr 2019 operativ mit einer stabilen Umsatzentwicklung bei den Tochtergesellschaften gerechnet werden. Das erwartete Jahresergebnis 2019 bewegt sich nach Ansicht der Geschäftsführung voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie 2018.

Mit den erbrachten Leistungen sowohl bei der Abfallentsorgung als auch der Bereitstellung von Strom und Fernwärme wurde die öffentliche Zwecksetzung auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge vollumfänglich erfüllt.

Personalbereich

Insgesamt waren im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 7 Mitarbeiter direkt bei INTERARGEM beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine zusätzliche Personalausstattung im Rahmen einer Personalgestellung von Mitarbeitern der MVA Bielefeld und der Enertec Hameln.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die GEG (100 %ige Tochter des Kreises GT) hat mit Wirkung vom 01.01.2017 von den Stadtwerken Bielefeld GmbH 0,5 % der Geschäftsanteile der INTERARGEM GmbH erworben. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat dem Erwerb der Geschäftsanteile am 06.03.2017 (DS-Nr. 4450) einstimmig zugestimmt.

Aus der mittelbaren Beteiligung ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	75.865,00	54.785,00	41.460,00
Sachanlagen	1.823,00	3.004,00	2.382,00
Finanzanlagen	114.453.383,52	114.453.383,52	114.453.383,52
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.343.213,12	37.726.622,67	42.273.614,78
Liquide Mittel	7.909.072,93	3.211.812,62	2.924.313,82
Aktive Rechnungsabgrenzung	165.143,00	147.109,00	0,00
	154.948.500,47	155.596.716,81	159.695.154,12

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
Kapitalrücklage	111.696.101,84	111.696.101,84	111.696.101,84
Gewinnrücklagen	15.138.190,21	15.138.190,21	15.138.190,21
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	2.191.500,13	16.213.363,86	15.676.523,23
Rückstellungen	1.707.732,35	3.424.206,59	4.073.336,39
Verbindlichkeiten	22.014.975,94	6.924.854,31	10.911.002,45
	158.948.500,47	155.596.716,81	159.695.154,12

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 90,6 % (Vorjahr: 93,3 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	6.940.000	7.195.128,98	7.854.429,43
sonstige betriebliche Erträge	51.240,81	91.301,52	124.899,63
Materialaufwand	-5.440.165,01	-5.510.452,13	-5.646.893,07
Personalaufwand	-975.498,53	-1.168.992,73	-1.450.782,82
Abschreibungen	-72.868,00	-22.985,90	-13.947,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.799,04	-126.225,04	-292.154,54
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.346,21	47.913,02	162.925,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.606,56	-294.532,57	-386.673,21
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungsverträgen etc.	25.949.012,22	25.478.397,17	24.142.041,01
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.157.491,46	-9.465.898,99	-8.808.000,75
sonstige Steuern	-6.719,29	-10.289,47	-9.320,54
Jahresüberschuss	18.188.451,35	16.213.363,86	15.676.523,23
Gewinnvortrag	63.048,78	0,00	0,00
Vorabausschüttung	-16.060.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	2.191.500,13	16.213.363,86	15.676.523,23

4.6 Übrige Bereiche

4.6.1 OstWestfalenLippe GmbH – Gesellschaft zur Förderung der Region

Gesellschaftszweck

Die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen (Organisation von Initiativen) zur Entwicklung der Region Ostwestfalen-Lippe. Damit verbunden ist die Aufgabe der regionalen sowie landes-, bundes- und europaweiten Imageförderung für die Region Ostwestfalen-Lippe. Die Gesellschaft koordiniert von der Region ausgehende Werbe- und PR-Maßnahmen, insbesondere auch in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft weitere gesamtregionale Aufgaben wahrnehmen, wie beispielsweise Initiativen im Bereich Innovationsförderung (Forschung und Entwicklung), die Koordination regionaler Initiativen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Koordination von Kulturförderung und die Koordination von Tourismusförderung.

Die Gesellschaft bietet einen abgestimmten Rahmen, den die Gesellschafter/-innen für ihre eigenen Aktivitäten zur Imageförderung nutzen können.

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur im Rahmen dieser Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck

Die öffentliche Zweckerreichung ist durch die unterschiedlichste Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Förderung von Wissenschaft und Technik, der Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte und der Förderung des Tourismus unter Einsatz und Verwendung erhaltener öffentlicher Mittel gegeben.

Beteiligungsverhältnisse

Verein Wirtschaft und Wissenschaft für OWL e.V.	14.350 €
Stadt Bielefeld	2.050 €
Kreis Gütersloh	2.050 €
Kreis Herford	2.050 €
Kreis Höxter	2.050 €
Kreis Lippe	2.050 €
Kreis Minden-Lübbecke	2.050 €
Kreis Paderborn	2.050 €
Stammkapital:	28.700 €

Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und die Fachbeiräte.

Vertreter/in aus dem Kreistag	Stellvertreter/in aus dem Kreistag
Dr. Christine Disselkamp	Albrecht Pfortner

Die Fachbeiräte sollen aus Spezialisten bestehen, die – möglichst paritätisch – aus der Wirtschaft und aus dem kommunalen Bereich stammen und die Geschäftsführung in konzeptionellen Fragen beraten. Die Beiräte haben nicht die Funktion eines Aufsichtsrats. Analog den Geschäftsfeldern der Gesellschaft gab es in 2015 vier Fachbeiräte (FB Marketing, FB Innovation + Wissen, FB Tourismus und FB Kultur). Für die Regionalagentur OWL ist als Entscheidungsgremium ein Lenkungskreis eingerichtet, der nicht in die Gremienstruktur der Gesellschaft eingegliedert ist.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Lagebericht stellt die Geschäftsleitung den hinsichtlich der gestellten Zielsetzung erfolgreichen Geschäftsverlauf heraus. Die regionale Entwicklungsförderung zeige sich an der zunehmenden Aufmerksamkeit des Wirtschafts- und Kulturräum Ostwestfalen-Lippe, was auch auf Seiten der Landesregierung registriert werde. Die in den Handlungsfeldern geplanten Projekte und Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt und die Zielsetzungen erreicht. Im Lagebericht sind die einzelnen Maßnahmen ausführlich dargestellt.

Die Gesellschaft ist auf Basis mehrerer Verträge mit öffentlichen Körperschaften tätig. Es liegt mit Unterzeichnung des letzten Gesellschafters am 14.11.2016 ein Betrauungsakt i. S. d. Art. 107 AEUV vor. Somit besteht das generelle Risiko, dass die bis zu diesem Zeitpunkt erhaltenen Entgelte als unerlaubte Beihilfen qualifiziert werden könnten.

Das Gesamtvolumen (Erträge/Einnahmen) der OWL GmbH hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 weiter verändert. Nach den Plandaten ergibt sich eine Steigerung von rd. 31 % und den Istwerten von rd. 19 %. Für die Aufgaben des Geschäftsjahres standen der Gesellschaft nach dem Budgetplan einschließlich eines Vortrages aus 2017 insgesamt 6.148.868 € (Vortrag aus Plan 399.610 €) Erträge zur Verfügung. Die Gesellschafter stellen aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung einen Sockelbeitrag (ohne Tourismus) in Höhe von 545.148 € zur Verfügung. An den Zusatzbeiträgen für 2018 haben sich alle Gesellschafter gem. Plan beteiligt. Insgesamt standen damit 739.662 € als Geldleistung und 105.666 € als Sachleistung zur Verfügung.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich planmäßig entwickelt. Die Bilanzsumme hat sich um rd. 505.947,05 € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 25,1% (Vorj. 29,2 %). Insgesamt erzielt die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 60.168,58 €. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von -52.274,00 €. Die Ursachen liegen darin, dass einige Projekte nicht umgesetzt werden konnten.

Die Geschäftsleitung ordnet die kurz- und mittelfristigen Risiken aus der finanziellen Ausstattung der Geschäftsprozesse durch einen entsprechenden Planungszeitraum als transparent und abgrenzbar ein. Den Unwägbarkeiten aus den mit öffentlichen Mitteln mitfinanzierten Projekten könne durch Anpassungen der Personal- und Sachressourcen begegnet werden. Darüber hinausgehende Risiken sieht die Geschäftsleitung nicht.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Geschäftsführung weiterhin eine positive Entwicklung auf dem Niveau von 2018. Es wird ein Gesamtbudget von rd. 6,0 Mio. € bei einem Jahresfehlbetrag von 0,1 Mio. € geplant.

Personalbereich

Die Gesellschaft beschäftigt im Durchschnitt 51 Mitarbeiter (Vorjahr 45 Personen). Darüber hinaus werden sporadisch Praktikanten beschäftigt. Zum Jahresende betrug die Mitarbeiterzahl 52 Personen (Vorjahr 46 Personen).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Bestreitung anteiliger Geschäftskosten der OWL Marketing GmbH hat der Kreis Gütersloh seit 2007 einen jährlichen Zuschuss aufgewendet. Dieser lag in 2017 noch bei 84.055 € und ab 2018 bei 85.736 €.

Die Region OWL hat Anfang 2017 die NRW-weite Ausschreibung der REGIONALE 2022 gewonnen. Von 2018 bis 2023 wird für dieses Projekt eine Sonderumlage von den Gesellschaftern erhoben. Diese hat unterschiedliche Höhen und wird jedes Jahr neu im Wirtschaftsplan der OWL GmbH ausgewiesen und beschlossen. In 2018 hat der Kreis GT einen Betrag in Höhe von 29.225 € gezahlt.

Am Kompetenzzentrum Frau und Beruf bei der OWL-GmbH beteiligt sich der Kreis Gütersloh seit 2012 mit einem Betrag von jährlich rd. 6.200 € (DS-Nr. 3147, 3932). Das Projekt wird gemäß KA-Beschluss vom 24.09.2018 bis zum 30.04.2022 weitergeführt (DS-Nr. 4758).

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	70.338,00	106.001,00	112.234,00
Sachanlagen	17.520,00	19.536,00	99.423,80
Finanzanlagen	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	503.395,52	418.712,14	968.338,31
Liquide Mittel	807.708,61	1.040.695,01	903.734,54
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.778,37	9.085,08	16.245,63
	1.435.740,50	1.623.029,23	2.128.976,28

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	28.700,00	28.700,00	28.700,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	308.574,89	376.832,47	444.942,03
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	68.257,58	68.109,56	60.168,58
Sonderposten	74.759,80	100.442,00	165.338,24
Rückstellungen	769.762,35	928.307,87	1.154.555,07
Verbindlichkeiten	185.685,88	120.637,33	261.817,51
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	13.454,85
	1.435.740,50	1.623.029,23	2.128.976,28

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 25,1 % (Vorjahr: 29,2 %).

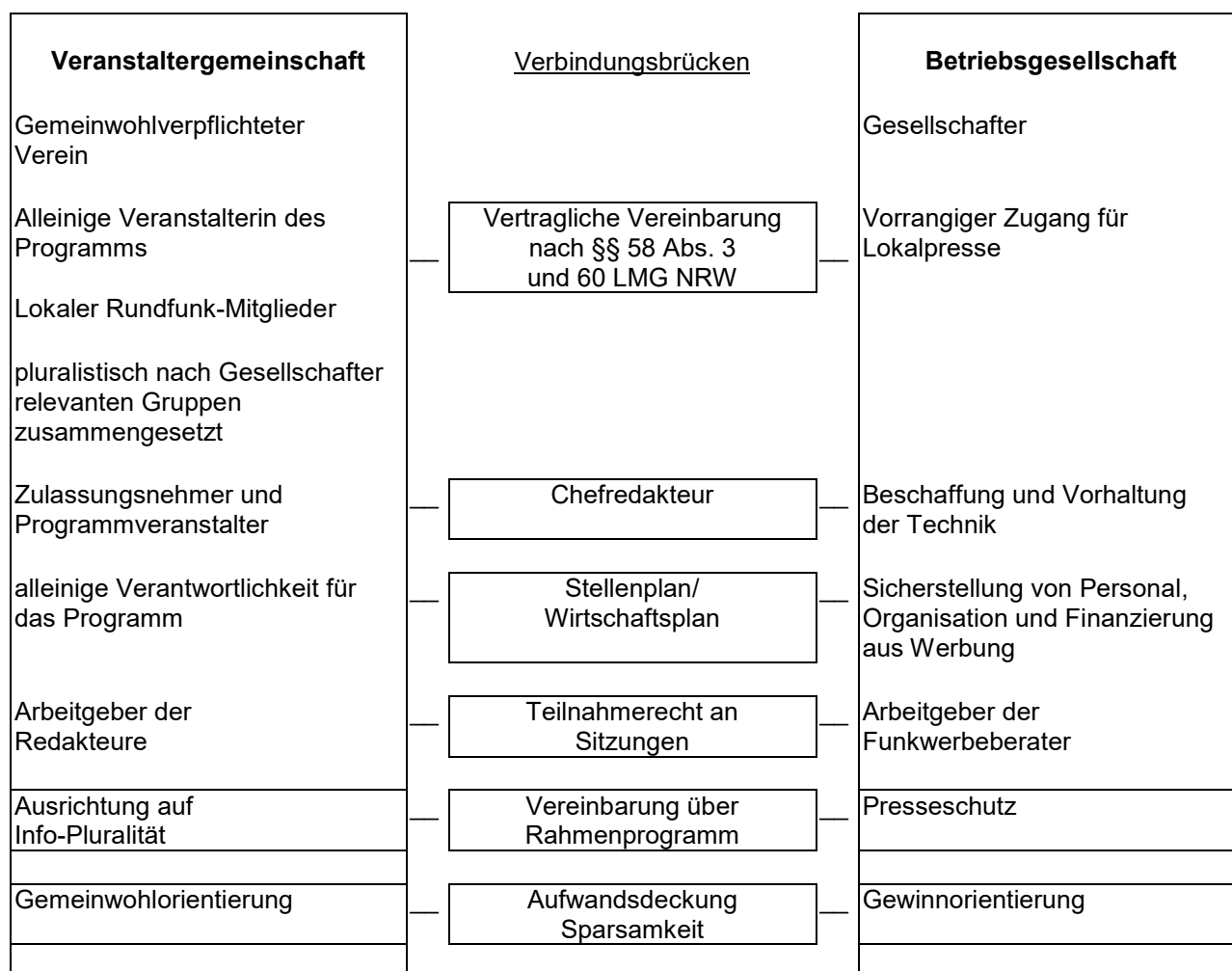
Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	2.048.289,63	2.772.689,80	3.252.485,38
sonstige betriebliche Erträge	1.056.163,26	950.907,78	1.306.432,77
Materialaufwand	-726.294,48	-1.039.686,97	-1.385.225,91
Personalaufwand	-1.790.190,27	-2.111.503,78	-2.388.722,72
Abschreibungen	-34.073,46	-20.792,56	-119.951,68
sonstige betriebliche Aufwendungen	-483.594,19	-482.728,27	-604.010,70
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123,15	144,49	86,67
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	116,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.880,06	-641,93	-769,23
sonstige Steuern	-286,00	-279,00	-272,00
Jahresergebnis:	68.257,58	68.109,56	60.168,58

4.6.2 Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gütersloh

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks. Danach sind die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind der Veranstaltergemeinschaft, die neben der Betriebsgesellschaft die Zweite Säule des lokalen Rundfunks in NRW darstellt (siehe nachstehendes Organigramm), die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Finanzmittel und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen. Zum Unternehmenszweck der Betriebsgesellschaft gehört zudem die Verbreitung von Hörfunkwerbung.



Öffentlicher Zweck

Nach den landesmedienrechtlichen Vorschriften wird Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit verbreitet und insofern als öffentliche Aufgabe wahrgenommen (§ 31 Landesmediengesetz). Lokaler Hörfunk ist nach § 53 Landesmediengesetz dem Gemeinwohl verpflichtet. Hieraus ergibt sich auch für die Betriebsgesellschaft eines lokalen Rundfunksenders, die die technischen und wirtschaftlichen Ressourcen für den Sendebetrieb bereitstellt, per jure die öffentliche Zwecksetzung, so dass nach § 59 Landesmediengesetz § 107 GO bei der Frage der Beteiligung einer Kommune an einer Betriebsgesellschaft keine Relevanz hat.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 520.000 €. Der Kreis Gütersloh ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden mit 130.000 € an der Gesellschaft beteiligt (siehe hierzu näher auch 3.6.2.1). Der relative Gesellschaftsanteil des Kreises beträgt 25 %. Der Kreis Gütersloh ist der einzige öffentlich-rechtliche Gesellschafter. Im übrigen sind die regionalen Zeitungen an der Betriebsgesellschaft beteiligt.

Gesellschafter	Gesellschaftsanteil
Die Glocke	32,71 %
Neue Westfälische	27,04 %
Kreis Gütersloh	25,00 %
Haller Kreisblatt	15,25 %

Organe

Bei der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft. Der Kreis ist in diesem Fall (wie die o. g. Zeitungsverlage) Kommanditist oder Mitunternehmer der Gesellschaft. Die Geschäftsführung wird von der Radio Gütersloh Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH vorgenommen. Die den Kommanditisten nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsgesetzbuch zustehenden Rechte üben sie in der Gesellschafterversammlung aus. In die Gesellschafterversammlung haben der Kreis Gütersloh und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 5 Vertreter/innen entsandt:

Vertreter/innen aus dem Kreistag	Stellvertreter/innen aus dem Kreistag
Sven-Georg Adenauer	Ingo Kleinebeker
Dr. Christine Disselkamp	Anja Toppmöller
Ute Jost	Ursula Weinekötter
Vertreter/innen aus den Stadt- u. Gemeinderäten	Stellvertreter/innen aus den Stadt- u. Gemeinderäten
Michael Meyer-Hermann	Atila Kirbas
Hubert Erichlandwehr	Knut Weltlich

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Betriebsgesellschaft hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Überschuss von rd. 599 T€ (Vorjahr: 603 T€) abgeschlossen. Die Umsatzerlöse von Radio Gütersloh sind von 2.819 T€ in 2017 um 58 T€ auf 2.877 T€ in 2018 (plus 2,1 %) gestiegen.

Die Erlöse aus Spotsendungen (Funkkombi OWL+, Einzelbelegung des Senders und Sonderwerbformen) bleiben mit 1.959 T€ exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Der Erlös aus der Lokalfunk Kombi Westfalen (LKW) stieg von 9 T€ um 31 T€ auf 40 T€ (plus 364,1 %).

Die auf Radio Gütersloh entfallende BG-Vergütung von radio NRW inklusive der Erlöse aus Telefon-Mehrwertdienstgewinnspielen, flexibler Werbezeit und Überhangwerbung nahm um 29 T€ auf 828 T€ zu (plus 3,6 %). Dies ist auf die guten Stundenreichweiten von Radio Gütersloh bei der EA 2018 I zurückzuführen (Deutschsprachige 14-49-Jährige Mo-Fr: 12,91 %). Der Anteil von Radio Gütersloh an der Gesamt-BG-Vergütung von radio NRW betrug 3,35 % (Vorjahr 3,04 %). Die Gesamtvergütung an die 44 Lokalradios nahm gegenüber 2017 um 1,7 Mio. € auf 24,3 Mio. € ab (minus 6,5 %). Der Erlös aus Werbeveranstaltungen ging von 26 T€ um 12 T€ auf 14 T€ zurück (minus 45,3 %).

Der Materialaufwand nahm von 1.317 T€ um 48 T€ auf 1.366 T€ zu (plus 3,7 %). Wesentliche Ursachen für die Erhöhung des Materialaufwands waren erhöhte Kosten für redaktionelle Leistungen und Spotproduktionen bei Sonderwerbformen sowie die in Abhängigkeit zu den gestiegenen lokalen Werbeumsätzen erhöhten Gebühren für GEMA und GVL sowie Vermittlungsprovisionen. Die Aufwendungen für den Vertragspartner Veranstaltergemeinschaft stiegen aufgrund von weiteren Ausweitungen des lokalen Programms gegenüber dem Vorjahr um 25 T€ auf 768 T€ (plus 3,4 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ auf 777 T€ zu (plus 1,2 %). Die Hauptursache bildeten um 23 T€ erhöhte Werbe- und Vertriebskosten sowie 11 T€ Beratungsleistungen für die zukünftige Ausrichtung des Senders. Aufgrund von Nachforderungen des Energieversorgers für Stromkosten in den Jahren 2016 und 2017 stiegen die sonstigen periodenfremden Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 8 T€. Beim Jahresvergleich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist zu berücksichtigen, dass 2017 deutlich höhere Kosten zur Instandhaltung/Renovierung der Büroräume entstanden waren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Anlagen stiegen um 1 T€ auf 17 T€ (plus 6,6 %).

Die in 2018 getätigten Investitionen betrafen Modernisierungen der Studio- und Übertragungstechnik sowie der IT-Ausstattung. Die Gesamtinvestitionssumme betrug 19 T€.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist aus Sicht der Geschäftsführung unverändert gut. Die Eigenkapitalausstattung sei im Hinblick auf die Aufgaben und die Ertragslage der Gesellschaft hinreichend bemessen. Zur Absicherung eventueller Verluste in den Folgejahren bestehe weiterhin eine Gewinnrücklage in Höhe von 300 T€.

Während des Geschäftsjahres 2017 traten keine Veränderungen in der Finanzlage ein. Auf die Einforderung von Gesellschafterdarlehen konnte verzichtet werden. Zahlungsbereitschaft war stets gegeben. Die Bonität der Kunden hat sich 2017 nicht verschlechtert.

Mit der Entwicklung des Geschäftsjahres 2018 und mit dem wirtschaftlichen Ergebnis ist die Geschäftsführung sehr zufrieden. Der Jahresüberschuss nach Steuern lag mit 599 T€ auf dem hohen Niveau des Vorjahres (minus 4 T€, minus 0,6 %). Die Umsatzrendite betrug 20,8 % (Vorjahr 21,4 %). Dies ist unter den insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen auf dem NRW-Lokalfunkmarkt als hervorragend zu bewerten.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Ergebnis steuert die Gesellschaft zusätzlich über die nicht finanziellen Leistungsindikatoren Hörerreichweite und Markenentwicklung. Während die Hörerreichweite sich auf hohem Niveau leicht rückläufig entwickelt hat, verläuft die Entwicklung der Marke Radio Gütersloh weiterhin positiv. Die Bekanntheit der Marke in der Bevölkerung des Kreises Gütersloh lag in der EMA 2018 II bei 81 % (Vorjahr 80 %). Auch die qualitativen Analysen der EMA 2018 II weisen überwiegend steigende Zustimmungswerte aus. Allerdings stieß die von radio NRW für alle NRW-Lokalradios ausgewählte Musik auf eine deutlich geringere Hörerakzeptanz als im Vorjahr. Die Transformation der Marke Radio Gütersloh vom analogen UKW-Radio zu einer digitalen Medienmarke verläuft weiterhin erfolgreich, was zum Beispiel die steigenden Nutzungszahlen der Website radiogutersloh.de und der Radio Gütersloh App bewiesen.

Die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft erwartet auch für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Geschäftsergebnis. Ziel ist ein Jahresüberschuss von 559 T€ nach Steuern.

In der Ende März 2019 veröffentlichten EMA 2019 I wurde für Radio Gütersloh bei dem für die Verteilung der BG-Vergütung von radio NRW maßgeblichen Wert eine durchschnittliche Stundenreichweite bei den Deutschsprachigen 14- bis 49-Jährigen von 10,99 % ausgewiesen (Vorjahr: 12,91 %). Damit hat die BG im Geschäftsjahr 2019 einen Anteil von voraussichtlich 2,80 % an der BG-Vergütung von radio NRW (Vorjahr 3,35 %).

Die Stimmung auf dem lokalen/regionalen Werbemarkt ließ zum Ende des Berichtsjahres erwarten, dass auf der lokalen Ebene 2019 mit stabilen Erlösen zu rechnen ist.

Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich nach Ansicht der Geschäftsleitung insbesondere aus der Steigerung der Hörerreichweiten.

Das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial für die Gesellschaft ergibt sich laut Geschäftsführung aus der Tatsache, dass die Einnahmen des Unternehmens fast ausschließlich aus dem Verkauf von Radiowerbung und durch die Vergütung von bereitgestellter Werbezeit zur landesweiten Verbreitung durch radio NRW erzielt werden.

Die Geschäftsführung spricht im Lagebericht folgende Risiken an:

- Mit einer erneuten Novelle des WDR-Gesetzes wurde die Entscheidung des Vorjahres aufgehoben, ab 01.01.2019 nur noch einem WDR-Programm die Ausstrahlung von bis zu 60 Minuten pro Tag Hörfunkwerbung zu gewähren.
- Der deutsche Funkwerbemarkt ist zahlreichen Einflüssen konjunktureller Art, dem allgemeinen Werbeklima und dem Image bei den potenziellen Kunden unterworfen.
- Die Höhe der auf die Gesellschaft entfallenden Vertriebsprovision der radio NRW GmbH ist von der Gesamtausschüttungssumme und von der individuellen Reichweite des Senders abhängig.
- Das Mediennutzungsverhalten –insbesondere der jüngeren Menschen- verändert sich weiterhin schleichend.
- Das NRW-Lokalfunkmodell ist weiterhin zerbrechlich. So entwickelt sich das große Leistungsgefälle zwischen den reichweitenstarken westfälischen Lokalradios gegenüber den reichweiteschwachen Lokalstationen an Rhein und Ruhr zu einem zunehmenden Problem.
- Der Wettbewerb um die Gunst der Hörer verschärft sich weiter.
- In der Ende März 2019 veröffentlichten MA Audio 2019 I gab es für den Werbefunk in NRW nur Verlierer.
- Unter der lokalen Werbekundschaft herrschte in der Vergangenheit stets eine relativ hohe Fluktuation.

Personalbereich

Die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von ams (Bielefeld) erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e. V. waren auf Basis des jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 5 Redakteure, 1 Volontär und 1 Redaktionsassistentin in Vollzeit als Angestellte beschäftigt. Mit Ausnahme des Chefredakteurs fallen die fest angestellten Mitarbeiter unter den Tarifvertrag für die Angestellten im Lokalfunk NRW. Die über den Stellen- und Wirtschaftsplan eingestellten Mittel umfassen die Gehälter, die Aufwendungen für Arbeitsgeberanteil an Lohn und Gehalt, Berufsgenossenschaft, Ausbildung, Honorare für freie Mitarbeiter sowie Beiträge für die Künstlersozialkasse.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Von dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 599 T€ entfallen 25 % oder rd. 150 T€ auf den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. 50 % davon verbleiben im Kreishaushalt, so dass vor Steuern ein Ertrag von rd. 75 T€ erzielt wird.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.227,00	2.726,00	3.008,00
Sachanlagen	57.070,00	47.382,00	48.685,72
Finanzanlagen	25.663,92	25.663,92	25.663,92
Vorräte	27.991,23	25.208,55	29.993,59
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	804.378,86	1.041.564,22	787.215,83
Liquide Mittel	744.278,28	665.899,03	924.504,01
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.894,13	6.333,12	3.750,00
	1.670.503,42	1.814.776,84	1.822.821,07

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00	520.000,00
Kapitalrücklage/Gewinnrücklage	300.230,05	300.230,05	300.230,05
Sonderposten	25.663,92	25.663,92	25.663,92
Rückstellungen	43.598,00	49.863,34	73.338,00
Verbindlichkeiten	781.011,45	919.019,53	903.589,10
	1.670.503,42	1.814.776,84	1.822.821,07

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 45,0 % (Vorjahr: 45,2 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	2.582.554,50	2.819.217,82	2.877.126,72
sonstige betriebliche Erträge	5.945,94	5.579,09	6.726,29
Materialaufwand	-1.215.675,69	-1.317.425,51	-1.365.681,86
Abschreibungen	-38.036,36	-16.291,96	-17.372,32
sonstige betriebliche Aufwendungen	-724.843,62	-767.773,46	-777.282,88
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86,77	21,37	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.036,40	-18.300,11	-20.890,94
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-86.623,00	-101.672,00	-102.826,00
sonstige Steuern	-616,23	-560,49	-577,91
Jahresüberschuss:	500.755,91	602.794,75	599.221,10

4.6.2.1 Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh, Gütersloh

Wie unter 3.6.2 bereits erwähnt, hält der Kreis Gütersloh 25 % des Gesellschaftskapitals der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Es handelt sich dabei nach den Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes um den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zustehenden Maximalanteil. Neben den Kreisen haben auch Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich an lokalen Rundfunksendern zu beteiligen. Im Zuge der Gründung von Radio Gütersloh haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden diese Absicht auch bekundet. Eine unmittelbare Beteiligung aller 14 Kommunen im Kreis Gütersloh hätte allerdings bedeutet, dass der „öffentlich-rechtliche Anteil“ von maximal 25 % am Gesellschaftskapital der Betriebsgesellschaft in viele kleine Geschäftsanteile unterteilt worden wäre. Um die Interessen der öffentlichen Hand in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft zu bündeln, hat man sich seinerzeit entschlossen, dass im Außenverhältnis lediglich der Kreis Gütersloh Gesellschafter der Betriebsgesellschaft wird. An dem auf den Kreis entfallenden Gesellschaftskapital in Höhe von 130.000 € hat der Kreis die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 % unterbeteiligt. Diese Unterbeteiligung ist durch die Gründung der Gesellschaft „Kommunale Beteiligung Lokalfunk“ in eine feste Rechtsform gekleidet worden. Die Gesellschaft hat den Zweck, den Gemeinden die Beteiligung an der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft in Form der Unterbeteiligung zu ermöglichen und die Interessen von Kreis und Gemeinden an der Lokalfunkbeteiligung abzustimmen. Zudem bestimmt die Gesellschafterversammlung, welche gemeindlichen Vertreter/innen (zwei Personen) in die Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft entsandt werden (siehe 3.6.2). Ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse, das zu eigenen Einnahmen und Ausgaben führt, verfolgt die Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung getroffen. Der Kreis Gütersloh wird von folgenden Kreistagsmitgliedern in dem Gremium vertreten:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Sven-Georg Adenauer	Ingo Kleinebekel
Helmut Kaltefleiter	Liane Fülling

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben sich nicht.

4.6.3 pro Wirtschaft GT GmbH, Gütersloh

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Gestaltung und Begleitung des Strukturwandels im Kreis Gütersloh durch Maßnahmen der indirekten Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Gesellschaft wird nur tätig, soweit dem vorgenannten Zweck unterfallende Aufgaben nicht schon durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen werden oder durch gesetzliche Zuständigkeitsregelungen anderen Körperschaften, Anstalten oder ähnlichen Einrichtungen obliegen. Insofern gilt für die pro Wirtschaft GT GmbH der Grundsatz der Subsidiarität.

Zur Förderung und Erfüllung der Aufgaben darf sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Vereinigungen nur dann beteiligen, wenn es dem Gesellschaftszweck unmittelbar dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Öffentlicher Zweck

Die Pro Wirtschaft GT gehört zu den öffentlichen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO. Insofern handelt es sich hier rechtstechnisch um eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit, so dass der öffentliche Zweck nicht gesondert darzulegen ist.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €.

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital
Kreis Gütersloh	25.500 €
Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e. V.	12.500 €
Stadt Borgholzhausen	300 €
Stadt Gütersloh	3.250 €
Stadt Halle (Westf.)	700 €
Stadt Harsewinkel	800 €
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	550 €
Gemeinde Langenberg	250 €
Stadt Rheda-Wiedenbrück	1.600 €
Stadt Rietberg	1.000 €
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	900 €
Stadt Verl	850 €
Gemeinde Steinhagen	700 €
Stadt Versmold	700 €
Stadt Werther (Westf.)	400 €

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Gesellschafterversammlung und
- b) die Geschäftsführung.

Auf die Möglichkeit der Bildung eines Beirates wurde bisher verzichtet.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Mitglied	StellvertreterIn
Landrat Sven-Georg Adenauer	Kreisdirektorin Susanne Koch
Dr. Heinz-Josef Sökeland	Dr. Martina Schwartz-Gehring
Liane Fülling	Elvan Korkmaz
Helga Lange	Birgit Niemann-Hollatz
Udo Hemmelgarn	Michael zur Heiden
Johannes Sieweke	Dr. Annegret Schütze

Geschäftsführer der pro Wirtschaft GT GmbH ist Herr Albrecht Pfortner.

Wirtschaftliche Entwicklung

Aus Sicht der Geschäftsführung ist das Jahr 2018 für die pro Wirtschaft GT GmbH insgesamt erfolgreich verlaufen. Es gibt immer neue Rekorde bei niedriger Arbeitslosigkeit, extremen Beschäftigungszuwachs und in der Regel sprudelnde Steuereinnahmen. Herausforderungen sieht die Geschäftsführung jedoch weiterhin in der Vielzahl gering qualifizierter Arbeitnehmer im Kreis GT, in unserer Weiterbildungslandschaft, bei der Hausärzterversorgung und dem Pflegenotstand bzw. das Angebot von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich im Kreis GT.

Damit der Standard als herausragender Standort in Deutschland gehalten werden kann, ist es aus Sicht der Geschäftsführung wichtig, die kritischen Themen anzugehen.

Die Risiken der Gesellschaft sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit überschaubar. Die Grundfinanzierung der Gesellschaft ist durch den einstimmigen Beschluss des Kreistages des Hauptgesellschafters Kreis Gütersloh aus November 2014 sichergestellt. Die Wirtschaftsinitiative hat für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 75 T€ in Aussicht gestellt.

Die Liquiditätsreserven der Gesellschaft sind zufriedenstellend.

Die pro Wirtschaft GT GmbH erhält Zuwendungen des Hauptgesellschafters Kreis Gütersloh. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich auf Grund dessen eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Beihilfen ergibt. Das könnte theoretisch auch die Geschäftsjahre 2006 bis 2013 betreffen. Insgesamt wird das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung vom Geschäftsführer unter Bezugnahme auf die derzeitige EU-rechtliche Situation als gering eingestuft. Ein Verstoß gegen die Vorschriften würde dann vorliegen, wenn die pro Wirtschaft GT GmbH im Zusammenhang mit der Beihilfe wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit den Wettbewerb der EU verfälschen würde.

Im Jahr 2013 hat der Hauptgesellschafter Kreis Gütersloh einen sogenannten „Betrauungsakt“ der pro Wirtschaft GT beschlossen, um die Zuwendungen beihilferechtlich für die Zukunft zu legitimieren und weitgehende Rechtssicherheit zu erlangen. Die pro Wirtschaft GT wurde im Rahmen eines Verwaltungsaktes durch den Kreis Gütersloh mit den EU-konformen Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut. Hierbei handelt es sich um ein gängiges, den Anforderungen der EU entsprechendes Verfahren.

Die EU-Kommission hat über den Bund bzw. das Land NRW in 2016 u.a. von den Kreisen einen Bericht für das Jahr 2014 eingefordert, wie der Stand der Betrauung von Wirtschaftsförderungsgesellschaften gedeutet ist. An dieser Abfrage hat sich auch der Kreis Gütersloh in Abstimmung mit der pro Wirtschaft GT GmbH beteiligt. In diesem Gesamtbericht für Deutschland waren 49 Gesellschaften benannt. Aus NRW die Kreise Coesfeld und Gütersloh sowie die Stadt Münster. Daraufhin hat die Kommission 4 Gesellschaften in Deutschland intensiver überprüft, u.a. Münster. In ihrer Überprüfung hat die Kommission für alle 4 geprüften Gesellschaften die Daseinsvorsorge zumindest in Zweifel gezogen und den Bund aufgefordert, detaillierte Berichte für alle 49 Gesellschaften in Deutschland vorzulegen, also auch für die pro Wirtschaft GT GmbH.

Das Land NRW hat die drei Kommunen bzw. Gesellschaften am 16. Juni 2017 über das Ersuchen informiert. Mit Unterstützung eines Fachanwaltes wurde daraufhin am 21. Juli eine vielseitige Stellungnahme des Kreises Gütersloh an das Wirtschaftsministerium verschickt. Der Bund hat seine Gesamtstellungnahme am 24. Juli nach Brüssel versandt.

Es ist festzustellen, dass die Beihilfethematik völlig unabhängig von der Rechtsform zu sehen ist. Also auch als Abteilung einer Kreisverwaltung würden sich diese Beihilfefragen stellen. Der Fokus liegt auf den konkreten Tätigkeiten, die ausgeführt werden. Hier schätzt die Geschäftsführung und auch der Fachanwalt das Risiko nicht beihilfekonform tätig zu sein, als weiterhin sehr gering ein.

Inhaltlich wird der am 12. Dezember 2018 verabschiedete Wirtschaftsplan Grundlage der Arbeit im Jahr 2019 sein. Für 2019 wird mit einem kleinen Gewinn in Höhe von 7 T€ gerechnet. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden sich voraussichtlich auf Vorjahresniveau bewegen.

Personalbereich

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 12 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft erhält seit 2006 jährlich einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 400 T€. Die bei der pro Wirtschaft GT GmbH eingerichtete Geschäftsstelle des „Bündnisses für Familie im Kreis Gütersloh“ wird mit 35 T€ unterstützt. Daneben werden 5 T€ an Raumkosten bereitgestellt. Für die vom Kreis Gütersloh stammenden Mitarbeiter erfolgt eine Personalkostenerstattung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 (DS-Nr. 3654) einstimmig das strukturelle Finanzierungsdefizit der pro Wirtschaft GT GmbH anerkannt und am 17.11.2014 den einstimmigen Beschluss (DS-Nr. 3932) gefasst, den Betriebskostenzuschuss des Kreises Gütersloh für die pro Wirtschaft GT GmbH zum 01.01.2015 um 135 T€ auf 570 T€ pro Jahr zu erhöhen. Ab 2016 ist eine Dynamisierung in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung bei den Personalkosten berücksichtigt. Der Ansatz im Kreishaushalt lag in 2017 bei 586 T€ und beträgt für 2018 679 T€.

In 2017 hat OWL nach der der Expo-Initiative 2000 erneut den Zuschlag für die Regionale 2022 erhalten. Die eigentliche Arbeit wurde in 2018 begonnen. Der Kreisausschuss stimmte am 13.09.2017 der vorgeschlagenen Finanzierungsstruktur des Eigenanteils zur Finanzierung des REGIONALE-Managements bei der OWL GmbH zu. Im Haushalt 2018 wurden dafür 29.225 € bereitgestellt.

Die pro Wirtschaft GT GmbH hat in 2017 ihren social media Auftritt weiter verbessert und einige Mittel in das Standortmarketing-Portal erfolgskreis-gt.de investiert. Der Kreisausschuss fasste am 14.05.2018 den Beschluss, für die Umsetzung des von der pro Wirtschaft GT GmbH beschlossenen Standortmarketingprozesses für den Zeitraum bis 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 300.000 € bereit zu stellen.

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.020,00	13.146,00	14.320,12
Sachanlagen	21.188,00	23.417,00	18.795,50
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.802,29	22.998,71	93.596,51
Liquide Mittel	388.828,85	564.564,52	388.676,19
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.036,85	2.036,85	2.700,34
	485.875,99	626.163,08	518.088,66

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	277.787,30	241.576,32	248.269,96
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-36.210,98	6.693,64	14.384,00
Rückstellungen	168.649,44	283.629,23	182.881,87
Verbindlichkeiten	25.650,23	44.263,89	22.552,83
	485.875,99	626.163,08	518.088,56

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 60 % (Vorjahr 47 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	1.106.878,05	1.247.810,28	1.332.009,23
sonstige betriebliche Erträge	980,25	7.533,55	15.077,63
Personalaufwand	-483.360,22	-506.435,31	-538.925,15
Abschreibungen	-24.247,50	-25.322,54	-29.389,12
sonstige betriebliche Aufwendungen	-631.410,17	-711.806,86	-757.511,44
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,03	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-140,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.084,42	-5.085,48	-6.737,15
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-36.210,98	6.693,64	14.384,00

4.6.4 Wege durch das Land gemeinnützige GmbH

Gesellschaftszweck

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages, durch Veranstaltungen und Veröffentlichung der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen, volkshilfend zu wirken, das Kunstverständnis zu wecken und zu vertiefen und damit die Allgemeinheit zu fördern. Ihre Aufgabe besteht darin, alljährlich das bekannte Literatur- und Musikfest „Wege durch das Land“ zu planen, vorzubereiten und durchzuführen sowie durch geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie wird nach den Grundsätzen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes, allerdings ohne die Absicht der Gewinnerzielung, geführt. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die öffentliche Zwecksetzung wurde laut Geschäftsbericht im Geschäftsjahr 2018 vollumfänglich erreicht.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat am 30.11.2009 den Beschluss gefasst, dass der Kreis Gütersloh sich an der Gründung der Gesellschaft „Wege durch das Land gemeinnützige GmbH“ beteiligt.

Das Stammkapital der Gesellschaft lag bis 2017 bei 28 T€. Im Rahmen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages erfolgte im Geschäftsjahr 2018 eine Kapitalerhöhung um 62 T€ auf nunmehr 90 T€. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie der Erhöhung des Stammkapitals hat der Kreistag des Kreises Gütersloh am 02.07.2018 (DS-Nrn. 4683 und 4683/1) zugestimmt.

Im Juli 2019 wurde der Kreis Herford als weiterer Gesellschafter aufgenommen. Der Gesellschaftsvertrag vom 21.06.2018 ist daraufhin am 02.07.2019 erneut geändert worden. Das Stammkapital (§ 3 des Vertrages) wurde auf 99 T€ angehoben. Der Kreis Herford übernahm vom Kreis Lippe den Anteil in Höhe von 2 T€ und den neuen Geschäftsanteil von 9 T€, sodass er dann insgesamt, wie alle anderen Gesellschafter, einen Anteil in Höhe von 11 T€ hält.

Der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh hat der erneuten Änderung des Geschäftsvertrages am 20.05.2019 (DS-Nr. 4881) zugestimmt.

Die Gesellschafterstruktur stellt sich derzeit wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V.	11.000 €
Landesverband Lippe	2.000 €
Kreis Lippe	11.000 €
Kreis Paderborn	11.000 €
Kreis Höxter	11.000 €
Kreis Minden-Lübbecke	11.000 €
Kreis Gütersloh	11.000 €
Stadt Bielefeld	11.000 €

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Gesellschafterversammlung und
- b) die Geschäftsführung.

In der Gesellschafterversammlung vertritt Frau Kreisdirektorin Susanne Koch (Stellvertretung: Jan Focken) die Interessen des Kreises Gütersloh.

Die Geschäftsführung wird seit dem 06.04.2017 von Herrn Frank Schäfer (Kämmerer i.R. des Kreises Lippe) ausgeübt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 17 T€. Die Zwecksetzung des Unternehmens ist laut Geschäftsführung im Geschäftsjahr vollumfänglich erreicht.

Die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern sind im Vergleich zum Vorjahr um 41 T€ gestiegen. Die Erträge der Gesellschaft aus öffentlicher Förderung betragen im Berichtsjahr 232 T€. Dem gegenüber stehen insbesondere die um 16 T€ leicht gestiegenen Aufwendungen für Veranstaltungen. Der Personalaufwand liegt um 30 T€ oberhalb des Vorjahresniveaus.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von 132 T€ um 41 T€ auf 173 T€ erhöht. Auf der Aktivseite ist diese Entwicklung insbesondere auf die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt zurückzuführen. Die liquiden Mittel machen 76,9 % der Aktivseite aus. Die Passivseite verändert sich insbesondere durch die Erhöhung des Stammkapitals von 28 T€ auf 90 T€. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Kapitalerhöhung sowie die Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2018 macht dies mit 85,75 % die Eigenkapitalquote aus.

Neben konjunkturellen Risiken, die sowohl Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten aus auch auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschafter und Zuschussgeber haben können, existieren laut Aussage der Geschäftsführung noch weitere allgemeine Risiken. Dazu werden von der Gesellschaft vorbeugende Maßnahmen getroffen.

In den folgenden Jahren rechnet die Geschäftsführung weiter mit einer positiven Entwicklung.

Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2018 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt folgende Mitarbeiter: 1 Geschäftsführer und 6 Arbeitnehmer/-innen. Zur Durchführung der Veranstaltungsreihe wurden weitere Aushilfen kurzfristig beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft wird dauerhaft durch das Land NRW unterstützt. Die 8 (bzw. 9) Gesellschafter zahlen einen jährlichen Zuschuss. Die Höhe der Beiträge wird durch Gesellschaftsbeschluss für jeweils 3 Jahre festgelegt. Der Kreis Gütersloh hat seinen Gesellschafterzuschuss ab dem Jahr 2016 von jährlich 11.000 € auf 12.000 € erhöht (Beschluss vom 30.11.2015; DS-Nr. 4146).

Bilanzen:

Aktiva:	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.096,00	928,00	1.501,00
Sachanlagen	2.103,00	3.549,00	2.297,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	380.901,26	6.459,31	33.644,94
Liquide Mittel	68.811,53	118.897,06	132.678,39
Rechnungsabgrenzungsposten	1.612,99	1.866,14	2.878,00
	455.524,78	131.699,51	172.999,33

Passiva:	2016	2017	2018
Gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00	90.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-361.744,70	7.018,48	41.359,49
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	368.763,18	34.341,01	16.984,67
Sonderposten (Kapitalerhöhung)	0,00	4.000,00	0,00
Rückstellungen	330.678,63	15.038,05	14.305,70
Verbindlichkeiten	64.827,67	12.801,97	8.668,80
Rechnungsabgrenzungsposten	25.000,00	30.500,00	1.680,67
	455.524,78	131.699,51	172.999,33

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei 85,75 % (Vorjahr 55,71 %).

Gewinn- und Verlustrechnungen:

Ertrag/Aufwand	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	425.398,99	436.964,90	476.052,16
Gesellschafterbeiträge	0,00	0,00	96.000,00
sonstige betriebliche Erträge	751.122,30	468.621,57	338.675,83
Veranstaltungsaufwand	-356.242,49	-593.944,55	-610.762,45
Personalaufwand	-191.269,33	-185.514,25	-216.445,88
Abschreibungen	-6.382,26	-7.943,50	-2.155,52
sonstige betriebliche Aufwendungen	-248.750,59	-75.786,63	-58.054,62
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38,56	0,66	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.890,00	-7.986,66	-6.255,38
Sonstige Steuern	-262,00	-70,53	-69,47
Jahresüberschuss	368.763,18	34.341,01	16.984,67
Gewinnvortrag	-361.744,70	7.018,48	0,00
Bilanzgewinn	7.018,48	41.359,49	16.984,67

4.6.5 OWL-Verkehr GmbH

Gesellschaftszweck

Gegenstand der OWL V ist gemäß § 2 des GV die Erbringung von Management- und Serviceleistungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dazu gehören insbesondere Leistungen in folgenden Bereichen:

- Tarifgestaltung,
- aus der Anwendung von Gemeinschaftstarifen notwendig werdende Einnahmenaufteilungen,
- Vertriebskoordination (Weiterentwicklung der Vertriebssysteme und -wege),
- gesellschaftsbezogenes Marketing, Marktforschung,
- Aufgaben nach § 39 PBefG, Einholung von Zustimmungen und Vorbereitung von Anzeigen gegenüber Genehmigungsbehörden.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 180.450,00 €. Es ist aufgeteilt in 180.450 Geschäftsanteile zu je 1 €. Der Kreis Gütersloh hat einen Geschäftsanteil zu 1 € erworben und ist somit zu 0,01 % beteiligt.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Zum Vertreter des Kreises Gütersloh in den Gremien der OWL Verkehr GmbH wurde Herr Stefan Honerkamp und zu dessen Stellvertreter Herr Ludger Siemer bestellt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat am 03.07.2017 (DS-Nr. 4509) dem Beitritt des Kreises zur OWL Verkehr GmbH auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Der Beitritt wurde damit begründet, dass in der OWL V die Entscheidungen für die ÖPNV-Tarifgestaltung erfolgen, von denen der Kreis Gütersloh aufgrund seiner Verkehrsverträge wirtschaftlich betroffen ist. Als Gesellschafter der OWL V kann der Kreis Gütersloh den ÖPNV-Tarif aktiv mitgestalten. Der Beitritt ist bereits als Ziel im aktuellen Entwurf des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh verankert.

Die Finanzierungsverpflichtung der Gesellschafter wird in einem Konsortialvertrag geregelt. Soweit Aufgabenträger Gesellschafter sind, tragen nicht diese, sondern die beauftragten Verkehrsunternehmen die entsprechenden Kostenanteile. Dem Beitritt des Kreises GT als Vertragspartner des Konsortialvertrags für die OWL Verkehr GmbH hat der Kreistag ebenfalls am 03.07.2017 zugestimmt.

5. Übersicht über die Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften mit den Vertreter/innen in den Organen der Gesellschaft**Beteiligungsgesellschaften laut Beteiligungsbericht**

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Hauptversammlung der RWE AG in Essen	Bünnigmann, Heinz	Willikonsky, Karin
Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH in Essen	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH in Paderborn	Schäfer, Hans Ecks, Ursula Lange, Helga	Kaltefleiter, Helmut Fülling, Liane Gohr, Detlef
Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in Paderborn	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH in Gütersloh	Wiesner, Helen	Spratte, Fritz
Beirat der Flughafen Gütersloh GmbH in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	
Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G. ,	Hardieck, Elke	Bölling, Renate
Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G.	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke Bölling, Renate	

Kreis Gütersloh – Beteiligungsbericht 2018

Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Ecks, Ursula	Kleinebekel, Ingo Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane
Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schäfer, Hans Paskarbies, Monika Ecks, Ursula Boden, Ulrike Lange, Helga Holtkamp, Dirk	Kleinebekel, Ingo Hardieck, Elke-Maria Dirks, Klaus Schulte, André Kroos, Detlev Jost, Ulrike Fülling, Liane Vincke, Detlef Schütze, Dr. Annegret
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn VerwaltungsGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) in Rheda-Wiedenbrück	Scheffer, Frank Dirks, Klaus Altehülshorst, Bernhard (Vors.) Ecks, Ursula Niemann-Hollatz, Birgit Brinkrolf, Johannes Sieweke, Johannes	Kleinebekel, Ingo Weßling, Arnold Humpert, Matthias Fülling, Liane Schmolke, Thorsten Zur Heiden, Michael Wöstmann, Karl-Heinz
Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe Marketing GmbH in Bielefeld	Disselkamp, Dr. Christine	Pförtner, Albrecht

Kreis Gütersloh – Beteiligungsbericht 2018

Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in Gütersloh	<u>Für den Kreis Gütersloh:</u> Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Jost, Ute	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Weinekötter, Ursula
	<u>Für die kreisangeh. Städte und Gemeinden:</u> Meyer-Hermann, Michael Stadt Versmold Erichlandwehr, Hubert Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Kirbas, Atila Gemeinde Steinhagen Weltlich, Knut Stadt Werther/Westf.
Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Kaltefleiter, Helmut	Kleinebekel, Ingo Fülling, Liane
Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Disselkamp, Dr. Christiane Spratte, Fritz	
Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH, in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane Lange, Helga Hemmelgarn, Udo Sieweke, Johannes	Koch, Susanne Schwartz-Gehring, Dr. Martina Korkmaz, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit zur Heiden, Michael Schütze, Dr. Annegret

Sonstige Mitgliedschaften im Bereich des privaten Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Mitgliederversammlung des Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. in Osnabrück	Pförtner, Albrecht	Gröver, Wilhelm
Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule in Versmold	Kampwerth, Marianne Fülling, Liane	Weßling, Arnold Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsbund Westfalen GmbH	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V., Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan

Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V. in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Behlert, Beate
Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg , in Borgholzhausen	Weßling, Arnold	
Mitgliederversammlung des Westfälischen Heimatbundes e.V. in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V. in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V. in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gGmbH in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe , Bielefeld	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V. in Hamm	Schwentker, Dr. Wolfgang	Stockhausen, Sarah
Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg	Koch, Susanne	Birgitt Rohde
Mitgliederversammlung Verkehrswacht Kreis Gütersloh e.V. , Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung der Probierwerkstatt e.V. , Gütersloh	Koch, Susanne	Jürgenhake, Sandra
Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V. , Herford	Focken, Jan	Rosczyk, Frank
Mitgliederversammlung des Vereins Mobile Retter e.V.	Kuhlbusch, Thomas	Ramhorst, Eckhard

Mitgliedschaften im Bereich des öffentlichen Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Toppmöller, Anja Wiese, Peter Klages, Gert Goldberg, Jan Gohr, Detlef	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Kulage, Ute Tessa Spratte, Fritz Füllung, Liane Sellenschüttler, Martin
Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH in Aachen	Humpert, Matthias	Goldberg, Jan
Aufsichtsrat der regio iT GmbH in Aachen	Adenauer, Sven-Georg Erichlandwehr, Hubert Schulz, Henning	
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Buch, Steffen
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard Schulte, André Korkmaz, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit	Egeler, Henrik Kaltefleiter, Hemut Wiese, Peter Tönshoff, Klaus Sellenschüttler, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold	Scheffer, Frank	Gröver, Wilhelm
Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold	Schäfer, Hans	Gröver, Wilhelm
Beirat der Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Herford	Weßling, Arnold	Pförtner, Albrecht
Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL) in Bielefeld	Kuhlbusch, Thomas	Beneke, Dr. Bernhard

6. Übersicht über die Gesellschaftsanteile und die Beteiligungserträge aus dem Geschäftsjahr 2018 vor Steuern

Beteiligung	Gesellschafts- anteil in %	Beteiligungs- ertrag (kassenwirksam in 2019)
RWE AG	0,00	1.951,60
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42	0,00
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	7,84	0,00
PAD Airport Services GmbH	7,84	0,00
PAD Security Services GmbH	7,84	0,00
Flughafen Gütersloh GmbH	20,00	0,00
Kommunale Haus und Wohnen GmbH	37,67	16.443,20
Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG	10,43	7.987,20
wertkreis Gütersloh gGmbH (vorher: Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH)	74,00	0,00
Kiebitzhof GmbH	74,00	0,00
Flussbett GmbH	74,00	0,00
Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG	100,00	0,00
Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH	100,00	0,00
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH	100,00	0,00
ECOWEST GmbH (Tochter der GEG)	49,00	0,00
BIOWEST GmbH (Tochter von ECOWEST)	36,71	0,00
DIESELWEST (Tochter von ECOWEST)	12,30	0,00
INTERARGEM GmbH (Tochter der GEG)	0,50	0,00
OstWestfalenLippe Marketing GmbH	7,14	0,00
Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (50 % des Ertrages werden an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet.)	25,00	77.102,22
Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	50,00	0,00
pro Wirtschaft GT GmbH	51,00	0,00
Wege durch das Land gemeinnützige GmbH	7,14	0,00
OWL-Verkehr GmbH	0,01	0,00
ZV Infokom	18,92	0,00
regio IT (Tochter des ZV Infokom)	2,84	0,00
ZV Verkehrsverbund OWL	20,00	0,00
ZV Studieninstitut OWL	10,52	0,00
ZV Naturpark Eggegebirge und südlicher Teuto	4,35	0,00
Sparkassen ZV Stadt GT und Kreis GT	15,00	0,00
Sparkasse Gütersloh – Rietberg	-----	0,00
Sparkassen ZV Kreis GT und Stadt Rheda- Wiedenbrück	66,67	0,00
Kreissparkasse Wiedenbrück	-----	0,00
Kreissparkasse Halle/Westf.	100,00	0,00
Chem. und Veterinäruntersuchungsamt OWL	7,14	0,00
d-NRW AöR	0,44	0,00
Peter-August-Böckstiegel-Stiftung	100,00	0,00

Beteiligungsbericht 2018 Kreis Gütersloh

**Kreis Gütersloh
Abteilung Finanzen**

33324 Gütersloh

Tel: 05241 / 85-1075

Fax: 05241 / 85-1079

Mail: Luise.Meier@gt-net.de

© 2019 Kreis Gütersloh

Die Angaben im Beteiligungsbericht beruhen auf den Gesellschaftsverträgen und den Geschäftsberichten der Unternehmen.

A 6. Prüfungshinweise zum IKS

Prüfungshinweise zum Internen Kontrollsystem des Kreises Gütersloh und seiner Tochtergesellschaften im engeren Konsolidierungskreis einschließlich der Berichte über die Prüfungen nach § 53 HGrG im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018

	Einzelabschluss	Hinweise der Abschlussprüfer
1.	Kreis Gütersloh	<p>Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn</p> <p style="text-align: center;"><i>Einnahmeverbuchung im Dezernat 5 Jobcenter und Forderungsausweis</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Gesamtergebnisrechnung der folgenden Jahresabschlüsse auch die Erträge und Aufwendungen des Dezernates 5 aus dem SGB II nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberechtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Nachdem die Verwaltung die DV-technische Einrichtung der Einnahmeverwaltung in der Fachsoftware angemahnt hat, ist eine Ergänzung der Software erfolgt. Derzeit erfolgt eine Teststellung bei Pilotanwendern. Die Verwaltung selbst hat eine Schnittstellenprogrammierung zur Finanzbuchhaltung (Hauptbuchhaltung) in Auftrag gegeben. Eine baldmögliche Produktivsetzung des Kreises ist ihr Ziel. <p style="text-align: center;"><i>Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen sowie mehrstufige Belegverarbeitung)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Abteilung Finanzen auch noch die notwendigen Vorbereitungen für die mehrstufige Belegverarbeitung abgeschlossen hat. Ein Konzept zur Überarbeitung der Rechte- und Nutzerstrukturen in Infoma ist umgesetzt worden, so dass technische Standards die Sicherheit in den Rechte- und Nutzereinstellungen (§ 30 Abs. 3 GemHVO) sowie in den Buchungs- und Anordnungsstrukturen gewährleistet sein sollten. Auch ist inzwischen die Buchhaltung zentralisiert worden, so dass das Rechtekonzept, die Strukturen und insb. die Trennung von Buchhaltung und Zahlungsabwicklung auch auf diesem Stand nun in der Praxis weiterentwickelt werden. <p>Die Verwaltung ist mit der Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits weit vorangeschritten und hat die vollständige und systematische Umsetzung zugesagt.</p> <p style="text-align: center;"><i>IT-Sicherheit</i></p> <p>Wie schon zum Jahresabschluss 2017 berichtet, ist beabsichtigt, die IT-Sicherheit anhand des Standards „ISIS 12“, der von dem Bayerischen IT-Sicherheitscluster e.V. entwickelt wurde, zu dokumentieren und abzarbeiten. Dazu hat die Verwaltung anhand des ISIS 12-Standards einen</p>

		ersten Projektplan erarbeitet, der nun - u.a. unter Federführung der hierfür avisierten Projektkraft (s. KT-DS 5011) - weiter umgesetzt werden soll.
	AZW HKG	Keine
	AZW VwG	Keine
	Wertkreis	<p><i>QM-System und Kontrollen</i></p> <p>Zum Fragenkatalog gem. IDW PS 720, § 53 HGrG:</p> <p>Die Geschäftsführung hat im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (DIN EN ISO 9001:2008) Prozessbeschreibungen erstellt. Innerhalb dieser Beschreibungen werden in Ansätzen, z. B. durch Vorgaben, wie die Dokumentation von Auftragsvergaben vorgenommen wird, Vorkehrungen zur Korruptionsprävention dokumentiert.</p> <p>Wir empfehlen, die Handlungsvorschläge des Runderlasses des Innenministeriums vom 26. April 2005 – IR 12. Februar 2006 – mit in das Qualitätsmanagementsystem aufzunehmen. Aus unserer Sicht sind vor allem die Empfehlungen zu Kontrollmechanismen und der Sensibilisierung der Beschäftigten sowie die Anwendung des Vier- Augen-Prinzips zu übernehmen.</p>
	GEG	Keine
	KHW	<p><i>Testat des Lohn/Gehalts-Rechenzentrums nach IDW PS 951</i></p> <p>Zum Fragenkatalog gem. IDW PS 720, § 53 HGrG:</p> <p>Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und von der HR-DataCom GbR, Kamen, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.</p> <p>Der Prozess der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wurde an die HR-DataCom GbR, Kamen, ausgelagert.</p> <p>Ein Testat nach IDW PS 951 wurde nicht vorgelegt, sodass Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des ausgelagerten Systems sprechen. Wir empfehlen der KHW, auf eine Zertifizierung nach IDW PS 951 hinzuwirken. Eine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil ergibt sich aus unserer Sicht daraus nicht.</p> <p>Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.</p>
	Ecowest	Keine